

Nr.: 10/2015

27.April 2015

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN DER TU DRESDEN

Inhaltsverzeichnis	Seite
.....
Technische Universität Dresden Fakultät Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften Studienordnung für den konsekutiven Master-Studiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften Vom 02.04.2015.....	3
Technische Universität Dresden Fakultät Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften Prüfungsordnung für den konsekutiven Master-Studiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften Vom 02.04.2014.....	27
Technische Universität Dresden Fakultät Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften Studienordnung für das Teilfach Anglistik und Amerikanistik im konsekutiven Master-Studiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften Vom 02.04.2015.....	47
Technische Universität Dresden Fakultät Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften Studienordnung für das Teilfach Germanistik im konsekutiven Master-Studiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften Vom 02.04.2015.....	68
Technische Universität Dresden Fakultät Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften Studienordnung für das Teilfach Romanistik im konsekutiven Master-Studiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften Vom 02.04.2015.....	84
Technische Universität Dresden Fakultät Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften Studienordnung für das Teilfach Slavistik im konsekutiven Master-Studiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften Vom 02.04.2015.....	110

Technische Universität Dresden
Fakultät Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften
Studienordnung für das Teilfach Klassische Philologie im konsekutiven Master-Studiengang
Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften
Vom 02.04.2015.....130

Technische Universität Dresden

Fakultät Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften

Studienordnung für den konsekutiven Master-Studiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften

Vom 02.04.2015

Aufgrund von § 36 Abs. 1 des Gesetzes über die Freiheit der Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz – SächsHSFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3), geändert durch Artikel 24 des Gesetzes vom 18. Dezember 2013 (SächsGVBl. S. 970, 1086), erlässt die Technische Universität Dresden die nachfolgende Studienordnung als Satzung.

Inhaltsübersicht

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Ziele des Studiums
- § 3 Zugangsvoraussetzungen
- § 4 Studienbeginn und Studiendauer
- § 5 Lehr- und Lernformen
- § 6 Aufbau und Ablauf des Studiums
- § 7 Inhalte des Studiums
- § 8 Leistungspunkte
- § 9 Studienberatung
- § 10 Anpassung von Modulbeschreibungen
- § 11 Inkrafttreten und Veröffentlichung

Anlage 1: Modulbeschreibungen Ergänzungsbereich

Anlage 2: Studienablaufplan

§ 1 Geltungsbereich

Diese Studienordnung regelt auf der Grundlage des Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetzes und der Prüfungsordnung des konsekutiven Master-Studienganges Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften Ziele, Inhalte, Aufbau und Ablauf des Studiums für den konsekutiven Master-Studiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften an der Technischen Universität Dresden. Die Regelungen dieser Studienordnung werden durch die Studienordnungen für das jeweilige studierte Teilfach ergänzt und fachspezifisch konkretisiert.

§ 2 Ziele des Studiums

(1) Nach Abschluss des konsekutiven Master-Studiengangs Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften hat der Studierende eine wissenschaftliche Qualifikation als Anglist und Amerikanist, Germanist, Klassischer Philologe, Romanist bzw. Slavist mit selbst gewählten Schwerpunkten in den Bereichen Sprach-, Literatur- oder Kulturwissenschaft erlangt. Aufbauend auf den in einem einschlägigen Bachelor-Studiengang erreichten Kenntnissen hat der Studierende die Kompetenz zur systematischen, diachronen, synchronen und vergleichenden Analyse der jeweiligen Kultur des gewählten Teilfaches sowie deren medialer Repräsentationen und symbolischer Konkretionen entsprechend den gewählten Schwerpunktsetzungen erworben. Er ist befähigt, theoretisch sowie fallbezogen kulturelle Prozesse und Strukturen zu erkennen und mit sprach-, literatur- und kulturwissenschaftlichen Methoden zu arbeiten. Qualifikationsziel sind fachliche Spezialkenntnisse und Kompetenzen, insbesondere die Fähigkeit, im jeweiligen Kontext ein ausgegebenes Thema strukturiert und argumentativ stringent exemplarisch nach wissenschaftlichen Prinzipien aufzubereiten. Mit Abschluss des Studiums beherrscht der Studierende Methoden zur Analyse literarischer und kultureller Texte, insbesondere in deren regionalen, nationalen und transnationalen Kontexten, und ist damit auch zum interkulturellen Arbeiten befähigt.

(2) Der Absolvent verfügt über vertiefte Kenntnisse und Kompetenzen, die ihn zu selbstständiger wissenschaftlicher oder Wissen vermittelnder Tätigkeit sowie zur eigenverantwortlichen Tätigkeit in verschiedensten Bereichen, z. B. Wissenschaft, Bildungswesen, Fachverlagen, Medien und Journalistik, Kulturmanagement, in der Wirtschaft und Politik sowie in internationalen Organisationen befähigen.

§ 3 Zugangsvoraussetzungen

Voraussetzung für die Aufnahme des Studiums ist ein erster in Deutschland anerkannter berufsqualifizierender Hochschulabschluss eines einschlägigen Bachelor-, eines gleichwertigen Studienganges oder ein Abschluss einer staatlichen oder staatlich anerkannten Berufsakademie in dem sprach-, literatur- oder kulturwissenschaftliche Kompetenzen erworben wurden. Ggf. erforderliche weitere fachliche Zugangsvoraussetzungen regeln die Studienordnungen der einzelnen Teilfächer nach § 3.

§ 4

Studienbeginn und Studiendauer

(1) Das Studium kann jeweils einmal jährlich zum Wintersemester aufgenommen werden.

(2) Die Regelstudienzeit beträgt zwei Jahre (vier Semester) und umfasst neben der Präsenz das Selbststudium sowie die Master-Prüfung.

§ 5

Lehr- und Lernformen

(1) Der Lehrstoff ist modular strukturiert. In den einzelnen Modulen werden die Lehrinhalte durch Konsultationen, Lektürekurse, Seminare, Projektseminare, Sprachlernseminare, Vorlesungen, Wissenschaftliche Vortragsreihen sowie im Selbststudium vermittelt, gefestigt und vertieft bzw. im Auslandsaufenthalt anwendungsbezogen umgesetzt.

(2) Konsultationen (KON) dienen der inhaltlich-thematischen Problemanalyse und -lösung. Lektürekurse (LK) vermitteln und trainieren Kenntnisse und Fertigkeiten im Übersetzen fremdsprachlicher Texte ins Deutsche und entwickeln dabei analytische und methodische Kompetenzen im Umgang mit verschiedenen literarischen Formen. Seminare (S) sind interaktive Lehrveranstaltungen mit einem thematisch-methodischen Schwerpunkt zur exemplarischen Vertiefung fachlich-methodischer Kenntnisse und Fähigkeiten. Sprachlernseminare (SLS) vermitteln und trainieren Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten in der jeweiligen Fremdsprache und entwickeln dabei kommunikative und interkulturelle Kompetenz in akademischen und beruflichen Kontexten. Vorlesungen (V) sind Lehrveranstaltungen mit Überblickscharakter, die in die Stoffgebiete der Module einführen. Wissenschaftliche Vortragsreihen (VV) sind regelmäßig stattfindende Vorträge, wobei Wissenschaftler zu einem übergeordneten Thema oder zu unterschiedlichen Themen referieren. Die Vorträge werden mit dem Studierenden vor- und nachbereitet und gegebenenfalls durch eine Diskussion mit dem jeweils Vortragenden vertieft. Das Selbststudium dient der inhaltlich-thematischen Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltungen sowie der Prüfungsvorbereitung. Im Auslandsaufenthalt (AA) werden kommunikative und interkulturelle Kompetenzen in einem akademischen oder beruflichen Kontext erworben, gefestigt und vertieft.

§ 6

Aufbau und Ablauf des Studiums

(1) Das Studium ist modular aufgebaut. Das Lehrangebot ist auf vier Semester verteilt. Es ist ein Teilzeitstudium gemäß der Ordnung über das Teilzeitstudium der Technischen Universität Dresden möglich.

(2) Das Studium umfasst ein wählbares Teilfach und einen Ergänzungsbereich mit wählbaren Teilbereichen. Es stehen die Teilfächer Anglistik und Amerikanistik, Germanistik, Klassische Philologie, Romanistik und Slavistik sowie im Ergänzungsbereich die Teilbereiche Fremdsprachen und Fachausbildung zur Auswahl. Im Ergänzungsbereich sind Module im Gesamtumfang von 30 Leistungspunkten zu wählen. Die in einem Modul des Teilbereichs Fremdsprachen gewählte Sprache darf nicht der Sprache des gewählten Teilfachs entsprechen. Ein Modul des Teilbereichs Fremdsprachen kann mehrfach belegt werden, wenn sich die jeweils gewählten Inhalte unterscheiden. Es dürfen maximal drei Module aus dem Teilbereich Fremdsprachen absolviert werden. Ein Modul des Teilbereichs Fachausbildung kann

mehrfach belegt werden, wenn sich die jeweils gewählten Inhalte unterscheiden. Die Module des Teilbereichs Fachausbildung können bei der Wahl des Teilfaches Germanistik nicht im eigenen Teilfach belegt werden. Die in einem Modul des Teilbereichs Fachausbildung belegten Module dürfen bei Wahl des Teilfaches Romanistik nicht der im Teilfach gewählten Sprache der Sprachpraxis entsprechen. Die in einem Modul des Teilbereichs Fachausbildung belegten Lehrveranstaltungen dürfen bei Wahl des Teilfaches Slavistik nicht der Alten Slavine entsprechen. Eine erneute Wahl von im Bachelor-Studium absolvierten Modulen ist ausgeschlossen.

(3) Inhalte und Qualifikationsziele, umfasste Lehr- und Lernformen, Voraussetzungen, Verwendbarkeit, Häufigkeit, Arbeitsaufwand sowie Dauer der einzelnen Module sind den Modulbeschreibungen in der Anlage 1 dieser und der jeweiligen Studienordnung der einzelnen Teilfächer zu entnehmen.

(4) Die Lehrveranstaltungen werden vorbehaltlich der Studienordnungen der einzelnen Teilfächer in deutscher Sprache abgehalten.

(5) Die sachgerechte Aufteilung der Module auf die einzelnen Semester, deren Beachtung den Abschluss des Studiums in der Regelstudienzeit ermöglicht, ebenso Art und Umfang der jeweils umfassten Lehrveranstaltungen sowie Anzahl und Regelzeitpunkt der erforderlichen Studien- und Prüfungsleistungen sind den Studienablaufplänen der Anlage 2 dieser und der Studienordnungen der einzelnen Teilfächer oder einem von der Fakultät bestätigten individuellen Studienablaufplan zu entnehmen.

(6) Das Angebot an Wahlpflichtmodulen sowie die Studienablaufpläne können auf Vorschlag der Studienkommission durch den Fakultätsrat geändert werden. Das aktuelle Angebot an Wahlpflichtmodulen ist zu Semesterbeginn fakultätsüblich bekannt zu machen. Die geänderten Studienablaufpläne gelten für die Studierenden, denen sie zu Studienbeginn fakultätsüblich bekannt gegeben werden. Über Ausnahmen zu Satz 3 entscheidet auf Antrag der Prüfungsausschuss.

§ 7

Inhalte des Studiums

(1) Der konsekutive Master-Studiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften ist forschungsorientiert.

(2) Die Studieninhalte umfassen vertiefte und ausgewählte Spezialbereiche der anglistisch und amerikanistischen, germanistischen, klassisch philologischen, romanistischen oder slavistischen Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften im interdisziplinären und interkulturellen Kontext. Das Studium umfasst u. a. Prozesse der Sprachraumerforschung, des Sprachwandels, der Sprachsystematik, des kommunikativen Handelns und des sprach-, literatur- und kulturwissenschaftlichen Transfers sowie Methoden literarischer Analysen und des kulturwissenschaftlichen Vergleichs auf hohem wissenschaftlichen und universitätsspezifischen Niveau. Der Studierende erwirbt vertiefte und fachübergreifende objekt- und metasprachliche Methodenkompetenzen sowie vertiefte literatur- und kulturwissenschaftliche Arbeitstechniken. Des Weiteren ist er mit Abschluss des Studiums in der Lage, auf der Grundlage einer angemessenen wissenschaftlichen Sprach- und Darstellungskompetenz eigenverantwortlich wissenschaftliche Fragestellungen zu erarbeiten, darzustellen und auf hohem wissenschaftlichem Niveau zu diskutieren. Es stehen die Teilfächer Anglistik und Amerikanistik, Germanistik, Klassische Philologie, Romanistik oder Slavistik zur Auswahl.

§ 8 Leistungspunkte

(1) ECTS-Leistungspunkte dokumentieren die durchschnittliche Arbeitsbelastung der Studierenden sowie ihren individuellen Studienfortschritt. Ein Leistungspunkt entspricht einer Arbeitsbelastung von 30 Stunden. In der Regel werden pro Studienjahr 60 Leistungspunkte vergeben, d. h. 30 pro Semester. Durch die nach Art und Umfang in den Modulbeschreibungen bezeichneten Lehr- und Lernformen sowie Studien- und Prüfungsleistungen, als auch durch Selbststudium können insgesamt 120 Leistungspunkte erworben werden.

(2) Leistungspunkte werden grundsätzlich modulweise und nur dann vergeben, wenn die Modulprüfung bestanden wurde. § 26 der Prüfungsordnung bleibt davon unberührt. In den Modulbeschreibungen der Anlage 1 dieser Studienordnung und der Studienordnungen der einzelnen Teilfächer ist geregelt, wie viele Leistungspunkte durch ein Modul jeweils erworben werden können und unter welchen Voraussetzungen dies im Einzelnen möglich ist.

§ 9 Studienberatung

(1) Die allgemeine Studienberatung erfolgt durch die Zentrale Studienberatung der TU Dresden und erstreckt sich auf Fragen der Studienmöglichkeiten, Einschreibemodalitäten und allgemeinen studentischen Angelegenheiten. Die studienbegleitende fachliche Beratung obliegt der Studienberatung der einzelnen Institute der Fakultät Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften. Diese fachliche Studienberatung unterstützt den Studierenden insbesondere in Fragen der Studiengestaltung.

(2) Zu Beginn des dritten Semesters haben alle Studierenden, die bis zu diesem Zeitpunkt noch keinen Leistungsnachweis erbracht haben, an einer fachlichen Studienberatung teilzunehmen.

§ 10 Anpassung von Modulbeschreibungen

(1) Zur Anpassung an geänderte Bedingungen können die Modulbeschreibungen im Rahmen einer optimalen Studienorganisation mit Ausnahme der Felder „Modulname“, „Inhalte und Qualifikationsziele“, „Lehr- und Lernformen“, „Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten“ sowie „Leistungspunkte und Noten“ in einem vereinfachten Verfahren geändert werden.

(2) Im vereinfachten Verfahren beschließt der Fakultätsrat die Änderung der Modulbeschreibung auf Vorschlag der Studienkommission. Die Änderungen sind fakultätsüblich zu veröffentlichen.

§ 11 Inkrafttreten und Veröffentlichung

Diese Studienordnung tritt mit Wirkung vom 01.10.2013 in Kraft und wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Technischen Universität Dresden veröffentlicht.

Ausgefertigt auf Grund des Fakultätsratsbeschlusses der Fakultät Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften vom 24.09.2013 und der Genehmigung des Rektorates vom 03.03.2015.

Dresden, den 02.04.2015

Der Rektor
der Technischen Universität Dresden

Prof. Dr.-Ing. habil. DEng/Auckland Hans Müller-Steinhagen

Anlage 1

Modulbeschreibungen Ergänzungsbereich

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher
SLK-MA-EB-A1	Fremdsprachen – A1	Studiendekan der Fakultät Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften
Inhalte und Qualifikationsziele	Das Modul umfasst die sprachlichen Grundlagen in einer Sprache nach Wahl unter besonderer Berücksichtigung von phonetischen und grammatischen Grundstrukturen. Qualifikationsziel sind fremdsprachliche Kompetenzen auf dem Niveau A1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GERS). Der Studierende verfügt über gesicherte Grundkenntnisse in den Bereichen Phonetik, grammatische Grundstrukturen sowie Sprechfertigkeit und Alltagskommunikation.	
Lehr- und Lernformen	Sprachlernseminare (SLS) (4 SWS), Selbststudium. Die Lehrveranstaltungen sind aus dem Handbuch des Ergänzungsbereichs für den Master-Studiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften zu wählen. Dieses wird zu Semesterbeginn fakultätsüblich bekannt gegeben.	
Voraussetzungen für die Teilnahme		
Verwendbarkeit	Das Modul ist eins von sechs Modulen im Rahmen des Teilbereichs Fremdsprachen des Ergänzungsbereichs im Master-Studiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften der Teilfächer Anglistik und Amerikanistik, Germanistik, Klassische Philologie, Romanistik und Slavistik. Es gelten die Kombinationsvorgaben gemäß § 6 der Studienordnung für den konsekutiven Master-Studiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften. Zudem ist es eins von sechs Modulen im Rahmen des Teilbereichs Fremdsprachen des Bereichs Allgemeine Qualifikation (AQua) im Bachelor-Studiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften. Das Modul schafft die Voraussetzungen für das Modul SLK-MA-EB-A2.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Kurzpräsentation im Umfang von 10 Minuten und einer Sprachklausur im Umfang von 90 Minuten.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem Durchschnitt der Noten der beiden Prüfungsleistungen.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten.	

Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz und 90 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und -durchführung.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher
SLK-MA-EB-A2	Fremdsprachen – A2	Studiendekan der Fakultät Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften
Inhalte und Qualifikationsziele	<p>Das Modul umfasst erweiterte sprachliche Grundlagen in einer Sprache nach Wahl unter besonderer Berücksichtigung der vier Grundfertigkeiten Hören, Sprechen, Lesen und Schreiben. Qualifikationsziel des Moduls ist der Erwerb fremdsprachlicher Kompetenzen auf dem Niveau A2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GERS). Mit Abschluss des Moduls hat der Studierende erweiterte Kenntnisse in den Bereichen Grammatik, kommunikative Kompetenz im monologischen und dialogischen Sprechen sowie Hör- und Leseverstehen.</p>	
Lehr- und Lernformen	<p>Sprachlernseminare (SLS) (4 SWS), Selbststudium. Die Lehrveranstaltungen sind aus dem Handbuch des Ergänzungsbereichs für den Master-Studiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften zu wählen. Dieses wird zu Semesterbeginn fakultätsüblich bekannt gegeben.</p>	
Voraussetzungen für die Teilnahme	<p>Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen auf Niveau des Moduls SLK-MA-EB-A1.</p>	
Verwendbarkeit	<p>Das Modul ist eins von sechs Modulen im Rahmen des Teilbereichs Fremdsprachen des Ergänzungsbereichs im Master-Studiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften der Teilfächer Anglistik und Amerikanistik, Germanistik, Klassische Philologie, Romanistik und Slavistik. Es gelten die Kombinationsvorgaben gemäß § 6 der Studienordnung für den konsekutiven Master-Studiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften. Zudem ist es eins von sechs Modulen im Rahmen des Teilbereichs Fremdsprachen des Bereichs Allgemeine Qualifikation (AQua) im Bachelor-Studiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften. Das Modul schafft die Voraussetzungen für das Modul SLK-MA-EB-B1.</p>	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	<p>Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Kurzpräsentation im Umfang von 10 Minuten und einer Sprachklausur im Umfang von 90 Minuten.</p>	
Leistungspunkte und Noten	<p>Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem Durchschnitt der Noten der beiden Prüfungsleistungen.</p>	
Häufigkeit des Moduls	<p>Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten.</p>	

Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz und 90 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und -durchführung.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher
SLK-MA-EB-B1	Fremdsprachen – B1	Studiendekan der Fakultät Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften
Inhalte und Qualifikationsziele	<p>Das Modul umfasst erweiterte sprachliche Grundlagen in einer Sprache nach Wahl unter besonderer Berücksichtigung der vier Grundfertigkeiten Hören, Sprechen, Lesen und Schreiben. Qualifikationsziel ist die Herausbildung fremdsprachlicher Kompetenzen auf dem Niveau B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens (GERS) in einer Sprache nach Wahl. Mit Abschluss des Moduls ist der Studierende im produktiven Bereich in der Lage, zusammenhängende Texte auch zu abstrakten Themen abzufassen und den eigenen Standpunkt klar zu machen. Dabei reiht er die Hauptpunkte im Wesentlichen linear aneinander und orientiert sich noch an einer Vorlage (Quelle bzw. Originaltext), formuliert aber zum Teil schon komplexere Sätze. Er kann im eigenen Interessen- bzw. Fachgebiet Präsentationen vorstellen und in klar strukturierten Vorträgen genauere Notizen machen bzw. Stichwörter notieren. Im rezeptiven Bereich hat er die Fähigkeit, auch in längeren, authentischen Lese- bzw. Hörtexten die wesentlichen Informationen zu verstehen, sofern sie klar strukturiert sind und/bzw. klar und deutlich gesprochen wird. Details werden verstanden, wenn die Aussagen wiederholt gelesen bzw. gehört werden können. In Texten mit einem explizit formulierten Autorenstandpunkt kann er Argumentation und Schlussfolgerung ansatzweise erfassen.</p>	
Lehr- und Lernformen	<p>Sprachlernseminare (SLS) (4 SWS), Selbststudium. Die Lehrveranstaltungen sind aus dem Handbuch des Ergänzungsbereichs für den Master-Studiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften zu wählen. Dieses wird zu Semesterbeginn fakultätsüblich bekannt gegeben.</p>	
Voraussetzungen für die Teilnahme	<p>Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen auf Niveau des Moduls SLK-MA-EB-A2.</p>	
Verwendbarkeit	<p>Das Modul ist eins von sechs Modulen im Rahmen des Teilbereichs Fremdsprachen des Ergänzungsbereichs im Master-Studiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften der Teilfächer Anglistik und Amerikanistik, Germanistik, Klassische Philologie, Romanistik und Slavistik. Es gelten die Kombinationsvorgaben gemäß § 6 der Studienordnung für den konsekutiven Master-Studiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften. Zudem ist es eins von sechs Modulen im Rahmen des Teilbereichs Fremdsprachen des Bereichs Allgemeine Qualifikation (AQua) im Bachelor-Studiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften. Das Modul schafft die Voraussetzungen für das Modul SLK-MA-EB-B2</p>	

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Kurzpräsentation im Umfang von 10 Minuten und einer Sprachklausur im Umfang von 90 Minuten.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem Durchschnitt der Noten der beiden Prüfungsleistungen.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz und 90 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und -durchführung.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher
SLK-MA-EB-B2	Fremdsprachen – B2	Studiendekan der Fakultät Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften
Inhalte und Qualifikationsziele	<p>Das Modul umfasst erweiterte sprachliche Grundlagen in einer Sprache nach Wahl unter besonderer Berücksichtigung der vier Grundfertigkeiten Hören, Sprechen, Lesen und Schreiben.</p> <p>Qualifikationsziel ist die Herausbildung fremdsprachlicher Kompetenzen auf dem Niveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens (GERS) in einer Sprache nach Wahl. Mit Abschluss des Moduls ist der Studierende im produktiven Bereich in der Lage, zusammenhängende Sachverhalte aus einem breiten Themenspektrum systematisch und klar strukturiert darzustellen. Er kann Zusammenhänge deutlich machen und wichtige Details hervorheben; dabei beachtet er die entsprechenden Konventionen. Der Studierende ist in der Lage, klare und systematisch angelegte Präsentationen vorzustellen und spontan Fragen aufzugreifen. In klar strukturierten Vorlesungen kann er die wichtigsten Punkte notieren, wobei er zum Teil noch Informationen verpasst. Im rezeptiven Bereich hat er die Fähigkeit, in längeren, authentischen Lese- bzw. Hörtexten aus einem breiten Themenspektrum die wesentlichen Informationen und die meisten Details zu verstehen. Aus Texten seines Interessensgebietes kann er Meinungen und Standpunkte ohne Schwierigkeiten erfassen. Auch in gesprochener Sprache gelingt es ihm, komplexeren Argumentationen zu folgen und hervorgehobene Details zu verstehen. Um Meinungen und Standpunkte der Sprechenden zu verstehen, muss allerdings in Standardsprache gesprochen werden. Er benutzt Nachschlagewerke selektiv, um sein Verständnis zu überprüfen.</p>	
Lehr- und Lernformen	<p>Sprachlernseminare (SLS) (4 SWS), Selbststudium.</p> <p>Die Lehrveranstaltungen sind aus dem Handbuch des Ergänzungsbereichs für den Master-Studiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften zu wählen. Dieses wird zu Semesterbeginn fakultätsüblich bekannt gegeben.</p>	
Voraussetzungen für die Teilnahme	<p>Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen auf Niveau des Moduls SLK-MA-EB-B1.</p>	

Verwendbarkeit	Das Modul ist eins von sechs Modulen im Rahmen des Teilbereichs Fremdsprachen des Ergänzungsbereichs im Master-Studiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften der Teilfächer Anglistik und Amerikanistik, Germanistik, Klassische Philologie, Romanistik und Slavistik. Es gelten die Kombinationsvorgaben gemäß § 6 der Studienordnung für den konsekutiven Master-Studiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften. Zudem ist es eins von sechs Modulen im Rahmen des Teilbereichs Fremdsprachen des Bereichs Allgemeine Qualifikation (AQua) im Bachelor-Studiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften. Das Modul schafft die Voraussetzungen für das Modul SLK-MA-EB-C1.1.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Kurzpräsentation im Umfang von 10 Minuten und einer Sprachklausur im Umfang von 90 Minuten.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem Durchschnitt der Noten der beiden Prüfungsleistungen.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz und 90 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und -durchführung.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher
SLK-MA-EB-C1.1	Fremdsprachen – C1.1	Studiendekan der Fakultät Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften
Inhalte und Qualifikationsziele	<p>Das Modul umfasst erweiterte sprachliche Grundlagen in einer Sprache nach Wahl unter besonderer Berücksichtigung der vier Grundfertigkeiten Hören, Sprechen, Lesen und Schreiben. Qualifikationsziel ist die Herausbildung fremdsprachlicher Kompetenzen auf dem Niveau C1.1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens (GERS) in einer Sprache nach Wahl. Mit Abschluss des Moduls ist der Studierende im produktiven Bereich in der Lage, komplexere Sachverhalte aus einem breiten Themenspektrum systematisch und klar strukturiert darzustellen. Er kann zentrale Punkte hervorheben und eigene Standpunkte relativ ausführlich darstellen. Er ist in der Lage, in seinem Interessen- bzw. Fachgebiet klar strukturierter Referate zu halten und kann dabei den eigenen Standpunkt relativ ausführlich darstellen. In Vorlesungen seines Interessen- bzw. Fachgebietes kann er relativ detaillierte Notizen machen. Im rezeptiven Bereich hat er die Fähigkeit, in längeren, authentischen Lese- bzw. Hörtexten aus einem breiten Themenspektrum die Hauptaussagen und fast alle Detailinformationen zu verstehen. Aus Texten in seinem Interessengebiet kann er Meinungen und Standpunkte ohne Schwierigkeiten erfassen. Auch in gesprochener Sprache gelingt es ihm, komplexeren Argumentationen aus fremden Fachgebieten im Detail zu folgen, auch wenn sie nicht ganz klar strukturiert sind. Wenn mit wenig vertrautem Akzent gesprochen wird, muss er allerdings nachfragen. Er benutzt Wörterbücher zielgerichtet und kann unter deren Zuhilfenahme komplexe Texte fast vollständig verstehen.</p>	
Lehr- und Lernformen	<p>Sprachlernseminare (SLS) (4 SWS), Selbststudium. Die Lehrveranstaltungen sind aus dem Handbuch des Ergänzungsbereichs für den Master-Studiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften zu wählen. Dieses wird zu Semesterbeginn fakultätsüblich bekannt gegeben.</p>	
Voraussetzungen für die Teilnahme	<p>Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen auf Niveau des Moduls SLK-MA-EB-B2.</p>	

Verwendbarkeit	Das Modul ist eins von sechs Modulen im Rahmen des Teilbereichs Fremdsprachen des Ergänzungsbereichs im Master-Studiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften der Teilfächer Anglistik und Amerikanistik, Germanistik, Klassische Philologie, Romanistik und Slavistik. Es gelten die Kombinationsvorgaben gemäß § 6 der Studienordnung für den konsekutiven Master-Studiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften. Zudem ist es eins von sechs Modulen im Rahmen des Teilbereichs Fremdsprachen des Bereichs Allgemeine Qualifikation (AQua) im Bachelor-Studiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften. Das Modul schafft die Voraussetzungen für das Modul SLK-MA-EB-C1.2.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Kurzpräsentation im Umfang von 10 Minuten und einer Sprachklausur im Umfang von 90 Minuten.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem Durchschnitt der Noten der beiden Prüfungsleistungen.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz und 90 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und -durchführung.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher
SLK-MA-EB-C1.2	Fremdsprachen – C1.2	Studiendekan der Fakultät Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften
Inhalte und Qualifikationsziele	<p>Das Modul umfasst erweiterte sprachliche Grundlagen in einer Sprache nach Wahl unter besonderer Berücksichtigung der vier Grundfertigkeiten Hören, Sprechen, Lesen und Schreiben. Qualifikationsziel ist die Herausbildung fremdsprachlicher Kompetenzen auf dem Niveau C1.2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens (GERS) in einer Sprache nach Wahl. Mit Abschluss des Moduls ist der Studierende im produktiven Bereich in der Lage, komplexe Sachverhalte klar und strukturiert darzustellen. Dabei kann er Standpunkte ausführlich und überzeugend darlegen und adressatenbezogen formulieren. Er ist außerdem dazu in der Lage, in seinem Interessen- bzw. Fachgebiet klar strukturierte Referate zu halten und kann dabei den eigenen Standpunkt ausführlich darstellen. In Vorlesungen seines Interessengebietes kann er Notizen so detailliert und übersichtlich anfertigen, dass sie auch anderen nützlich sind. Im rezeptiven Bereich hat er die Fähigkeit, in längeren, authentischen auch wissenschaftlichen Lese- bzw. Hörtexten die Hauptaussagen und fast alle Detailinformationen zu verstehen, auch wenn sie nicht klar strukturiert sind. Er kann auch implizit ausgedrückte Meinungen und Standpunkte verstehen. Schwierigkeiten bestehen im Detailverstehen, wenn mit wenig vertrautem Akzent gesprochen wird. Er benutzt Wörterbücher zielgerichtet und kann unter deren Zuhilfenahme sehr komplexe Texte fast vollständig verstehen.</p>	
Lehr- und Lernformen	<p>Sprachlernseminare (SLS) (4 SWS), Selbststudium. Die Lehrveranstaltungen sind aus dem Handbuch des Ergänzungsbereichs für den Master-Studiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften zu wählen. Dieses wird zu Semesterbeginn fakultätsüblich bekannt gegeben.</p>	
Voraussetzungen für die Teilnahme	<p>Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen auf Niveau des Moduls SLK-MA-EB-C1.1.</p>	
Verwendbarkeit	<p>Das Modul ist eins von sechs Modulen im Rahmen des Teilbereichs Fremdsprachen des Ergänzungsbereichs im Master-Studiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften der Teilfächer Anglistik und Amerikanistik, Germanistik, Klassische Philologie, Romanistik und Slavistik. Es gelten die Kombinationsvorgaben gemäß § 6 der Studienordnung für den konsekutiven Master-Studiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften. Zudem ist es eins von sechs Modulen im Rahmen des Teilbereichs Fremdsprachen des Bereichs Allgemeine Qualifikation (AQua) im Bachelor-Studiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften.</p>	

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Kurzpräsentation im Umfang von 10 Minuten und einer Sprachklausur im Umfang von 90 Minuten.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem Durchschnitt der Noten der beiden Prüfungsleistungen.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz und 90 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und -durchführung.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher
SLK-MA-EB-FM	Fachausbildung – Freies Modul	Studiendekan der Fakultät Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften
Inhalte und Qualifikationsziele	<p>Das Modul umfasst im weitesten Sinne berufsrelevante Schlüsselqualifikationen. Je nach Wahl des Studierenden sind dies Kenntnisse in anglistischen und amerikanistischen, germanistischen, klassisch philologischen, romanistischen, slavistischen und/oder weiteren geistes- und/oder sozialwissenschaftlichen Bereichen.</p> <p>Bei entsprechender Wahl besitzt der Studierende interdisziplinäre Kenntnisse im sprach-, literatur- oder kulturwissenschaftlichen Bereich und/oder in weiteren geistes- und sozialwissenschaftlichen Fächern. Weiterhin verfügt er über Schlüsselkompetenzen, speziell in den Bereichen anglistischer und amerikanistischer, germanistischer, klassisch philologischer, romanistischer und/oder slavistischer Sprach- und Literaturwissenschaft. Des Weiteren besitzt er kommunikative Kompetenzen und Kenntnisse in Interkultureller Kommunikation. Der Studierende ist in der Lage, fachübergreifende Fragestellungen in ihren disziplinären wie interdisziplinären Kontexten zu verorten und problemorientiert zu bearbeiten.</p> <p>Qualifikationsziel sind spezifische Wissensbestände der eigenen und/oder anderer Disziplinen anzueignen, die für das forschungsorientierte Arbeiten ebenso wie für das angestrebte Berufsfeld von Relevanz sind.</p>	
Lehr- und Lernformen	<p>Das Modul umfasst:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Lehr- und Lernformen nach § 5 im Umfang von 4 SWS und – Selbststudium. <p>Die Lehrveranstaltungen sind im angegebenen Umfang aus dem Handbuch des Ergänzungsbereichs für den Master-Studiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften zu wählen. Dieses wird inklusive der jeweils erforderlichen Prüfungsleistungen zu Semesterbeginn fakultätsüblich bekannt gegeben.</p>	
Voraussetzungen für die Teilnahme		
Verwendbarkeit	<p>Das Modul ist eins von zwei Wahlpflichtmodulen im Rahmen des Teilbereichs Fachausbildung des Ergänzungsbereichs im Master-Studiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften der Teilfächer Anglistik und Amerikanistik, Germanistik, Klassische Philologie, Romanistik und Slavistik, von denen mindestens eins zu wählen ist. Das andere Wahlpflichtmodul im Teilbereich Fachausbildung heißt SLK-MA-EB-EFM.</p>	

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht entweder aus: <ul style="list-style-type: none"> – einem Kurzbeitrag im Umfang von 10 Minuten und einer kombinierten Arbeit im Umfang von 120 Stunden oder – einer Kurzüberprüfung im Umfang von 30 Minuten und einer kombinierten Arbeit im Umfang von 120 Stunden oder – zwei lektürebezogenen Aufgaben im Umfang von jeweils 90 Minuten.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 10 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 300 Stunden. Davon entfallen 240 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und -durchführung.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst zwei Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher Dozent
SLK-MA-FaEB-EFM	Fachausbildung – Erweitertes Freies Modul	Studiendekan der Fakultät Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften
Inhalte und Qualifikationsziele	<p>Das Modul umfasst ausgewählte Themen in den folgenden Fachgebieten: anglistischen und amerikanistischen, germanistischen, klassisch philologischen, romanistischen, slavistischen und/oder weiteren geistes- und/oder sozialwissenschaftlichen Bereichen.</p> <p>Bei entsprechender Wahl besitzt der Studierende vertiefte interdisziplinäre Kenntnisse im sprach-, literatur- oder kulturwissenschaftlichen Bereich und/oder in weiteren geistes- und sozialwissenschaftlichen Fächern. Weiterhin verfügt er über fundierte Kompetenzen, speziell in den Bereichen anglistischer und amerikanistischer, germanistischer, klassisch philologischer, romanistischer und/oder slavistischer Sprach- und Literaturwissenschaft. Des Weiteren besitzt er gefestigte kommunikative Kompetenzen und erweiterte Kenntnisse in Interkultureller Kommunikation. Der Studierende ist in der Lage, fachübergreifende Fragestellungen in ihren disziplinären wie interdisziplinären Kontexten zu tiefgreifend und problemorientiert zu bearbeiten.</p> <p>Qualifikationsziel sind fundierte Wissensbestände der eigenen und/oder anderer Disziplinen anzueignen, die für das forschungsorientierte Arbeiten ebenso wie für das angestrebte Berufsfeld von Relevanz sind.</p>	
Lehr- und Lernformen	<p>Das Modul umfasst:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Lehr- und Lernformen nach § 5 im Umfang von 6 SWS und – Selbststudium. <p>Die Lehrveranstaltungen sind im angegebenen Umfang aus dem Handbuch des Ergänzungsbereichs für den Master-Studiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften zu wählen. Dieses wird inklusive der jeweils erforderlichen Prüfungsleistungen zu Semesterbeginn fakultätsüblich bekannt gegeben.</p>	
Voraussetzungen für die Teilnahme		
Verwendbarkeit	<p>Das Modul ist eins von zwei Wahlpflichtmodulen im Rahmen des Teilbereichs Fachausbildung des Ergänzungsbereichs im Master-Studiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften der Teilfächer Anglistik und Amerikanistik, Germanistik, Klassische Philologie, Romanistik und Slavistik, von denen mindestens eins zu wählen ist. Das andere Wahlpflichtmodul im Teilbereich Fachausbildung heißt SLK-MA-EB-FM.</p>	

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	<p>Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht entweder aus:</p> <ul style="list-style-type: none"> – einem Kurzbeitrag im Umfang von 10 Minuten und einer lektürebezogenen Aufgabe im Umfang von 90 Stunden und einer kombinierten Arbeit im Umfang von 120 Stunden oder – einer Kurzüberprüfung im Umfang von 30 Stunden und einer lektürebezogenen Aufgabe im Umfang von 90 Stunden und einer kombinierten Arbeit im Umfang von 120 Stunden oder – drei lektürebezogenen Aufgaben im Umfang von jeweils 90 Stunden.
Leistungspunkte und Noten	<p>Durch das Modul können 15 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen.</p>
Häufigkeit des Moduls	<p>Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten.</p>
Arbeitsaufwand	<p>Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 450 Stunden. Davon entfallen 360 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und -durchführung.</p>
Dauer des Moduls	<p>Das Modul umfasst zwei Semester.</p>

Anlage 2

Studienablaufplan

mit Art und Umfang der Lehrveranstaltungen (in SWS) sowie erforderlichen Leistungen, deren Art, Umfang und Ausgestaltung den Modulbeschreibungen zu entnehmen sind.

Modulnummer	Modulname	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	LP
SLK-MA-EB-A1 *	Fremdsprachen – A1			SLS 4 SWS [5] 2 x PL		[5]
SLK-MA-EB-A2 *	Fremdsprachen – A2					
SLK-MA-EB-B1 *	Fremdsprachen – B1					
SLK-MA-EB-B2 *	Fremdsprachen – B2					
SLK-MA-EB-C1.1 *	Fremdsprachen – C1.1					
SLK-MA-EB-C1.2 *	Fremdsprachen – C1.2					
SLK-MA-EB-FM **	Fachausbildung – Freies Modul	LV und PL gem. Handbuch des Ergänzungsbereichs 4 SWS [10] 2 x PL				[10]
SLK-MA-EB-EFM **	Fachausbildung – Erweitertes Freies Modul	LV und PL gem. Handbuch des Ergänzungsbereichs 6 SWS [15] 3 x PL				[15]
	Module des Ergänzungsbereichs	13	12	5		30
	Summe LP des Teilfaches ***	15–20	15–21	24–26	4–10	70
					Master-Arbeit (20)	20
	LP des Studiengangs Gesamt	28–33	27–33	29–31	24–30	120

* Nach Wahl des Studierenden maximal 3 Module (15 LP). Zu weiteren Kombinationsbeschränkungen siehe § 6 Abs. 2.

** Nach Wahl des Studierenden (mindestens 15 LP, maximal 30 LP). Zu weiteren Kombinationsbeschränkungen siehe § 6 Abs. 2.

*** Abhängig vom gewählten Teilfach

LP Leistungspunkte
LV Lehrveranstaltung
PL Prüfungsleistung
SLS Sprachlernseminar

Technische Universität Dresden

Fakultät Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften

Prüfungsordnung für den konsekutiven Master-Studiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften

Vom 02.04.2014

Aufgrund von § 34 Abs. 1 Satz 1 des Gesetzes über die Freiheit der Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz – SächsHSFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3), geändert durch Artikel 24 des Gesetzes vom 18. Dezember 2013 (SächsGVBl. S. 970, 1086), erlässt die Technische Universität Dresden die nachfolgende Prüfungsordnung als Satzung.

Inhaltsübersicht

Abschnitt 1: Allgemeine Bestimmungen

- § 1 Regelstudienzeit
- § 2 Prüfungsaufbau
- § 3 Fristen und Termine
- § 4 Allgemeine Zulassungsvoraussetzungen und Zulassungsverfahren
- § 5 Arten der Prüfungsleistungen
- § 6 Klausuren
- § 7 Kombinierte Arbeiten und andere entsprechende schriftliche Arbeiten
- § 8 Mündliche Prüfungsleistungen
- § 9 Sonstige Prüfungsleistungen
- § 10 Bewertung der Prüfungsleistungen, Bildung und Gewichtung der Noten, Bekanntgabe der Prüfungsergebnisse
- § 11 Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß
- § 12 Bestehen und Nichtbestehen
- § 13 Freiversuch
- § 14 Wiederholung von Modulprüfungen
- § 15 Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen, Studienzeiten und außerhalb einer Hochschule erworbenen Qualifikationen
- § 16 Prüfungsausschuss
- § 17 Prüfer und Beisitzer
- § 18 Zweck der Master-Prüfung
- § 19 Zweck, Ausgabe, Abgabe, Bewertung und Wiederholung der Master-Arbeit
- § 20 Zeugnis und Master-Urkunde
- § 21 Ungültigkeit der Master-Prüfung
- § 22 Einsicht in die Prüfungsakten

Abschnitt 2: Fachspezifische Bestimmungen

- § 23 Studiendauer, -aufbau und -umfang
- § 24 Fachliche Voraussetzungen der Master-Prüfung
- § 25 Gegenstand, Art und Umfang der Master-Prüfung
- § 26 Bearbeitungszeit der Master-Arbeit
- § 27 Master-Grad

Abschnitt 3: Schlussbestimmungen

- § 28 Inkrafttreten und Veröffentlichung

Anlage 1: Auflistung der obligatorischen und wahlobligatorischen Module für den konsekutiven Master-Studiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften

Abschnitt 1: Allgemeine Bestimmungen

§ 1

Regelstudienzeit

Die Regelstudienzeit beträgt zwei Jahre (vier Semester). Das Studium für den konsekutiven Master-Studiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften umfasst neben der Präsenz, das Selbststudium sowie die Master-Prüfung.

§ 2

Prüfungsaufbau

Die Master-Prüfung besteht aus Modulprüfungen sowie der Master-Arbeit. Eine Modulprüfung schließt ein Modul ab und besteht in der Regel aus mehreren Prüfungsleistungen. Die Prüfungsleistungen werden studienbegleitend abgenommen.

§ 3

Fristen und Termine

(1) Die Master-Prüfung soll innerhalb der Regelstudienzeit abgelegt werden. Eine Master-Prüfung, die nicht innerhalb von vier Semestern nach Abschluss der Regelstudienzeit abgelegt worden ist, gilt als nicht bestanden. Eine nicht bestandene Master-Prüfung kann innerhalb eines Jahres einmal wiederholt werden. Nach Ablauf dieser Frist gilt sie erneut als nicht bestanden. Eine zweite Wiederholungsprüfung ist nur zum nächstmöglichen Prüfungstermin möglich, danach gilt die Master-Prüfung als endgültig nicht bestanden.

(2) Modulprüfungen sollten bis zum Ende des jeweils durch die Studienablaufpläne vorgegebenen Semesters abgelegt werden.

(3) Die Technische Universität Dresden stellt durch die Studienordnung und das Lehrangebot sicher, dass Studien- und Prüfungsleistungen sowie die Master-Arbeit in den festgesetzten Zeiträumen abgelegt werden können. Die Studierenden werden rechtzeitig sowohl über Art und Zahl der zu erbringenden Studien- und Prüfungsleistungen als auch über die Termine, zu denen sie zu erbringen sind, und ebenso über den Aus- und Abgabezeitpunkt der Master-Arbeit informiert. Den Studierenden ist für jede Modulprüfung auch die jeweilige Wiederholungsmöglichkeit bekannt zu geben.

(4) In Zeiten des Mutterschutzes und in der Elternzeit beginnt kein Fristlauf und sie werden auf laufende Fristen nicht angerechnet.

§ 4

Allgemeine Zulassungsvoraussetzungen und Zulassungsverfahren

(1) Die Master-Prüfung kann nur ablegen, wer

1. in den Master-Studiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften an der Technischen Universität Dresden eingeschrieben ist und
2. die fachlichen Voraussetzungen (§ 24) nachgewiesen hat und

3. eine schriftliche oder datenverarbeitungstechnisch erfasste Erklärung zu Absatz 4 Nr. 3 abgegeben hat.

(2) Für die Erbringung von Prüfungsleistungen hat sich der Studierende anzumelden. Eine spätere Abmeldung ist ohne Angabe von Gründen möglich. Form und Frist der Anmeldung werden vom Prüfungsausschuss festgelegt und zu Beginn jedes Semesters fakultätsüblich bekannt gegeben.

(3) Die Zulassung erfolgt

1. zu einer Modulprüfung aufgrund der ersten Anmeldung zu einer Prüfungsleistung dieser Modulprüfung,
2. zur Master-Arbeit aufgrund des Antrags auf Ausgabe des Themas oder, im Falle von § 19 Abs. 3 Satz 5, mit der Ausgabe des Themas.

(4) Die Zulassung wird abgelehnt, wenn

1. die in Absatz 1 genannten Voraussetzungen oder die Verfahrensvorschriften nach Absatz 2 nicht erfüllt sind oder
2. die Unterlagen unvollständig sind oder
3. der Studierende eine für den Abschluss des Master-Studiengangs Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften erforderliche Prüfung bereits endgültig nicht bestanden hat.

(5) Über die Zulassung entscheidet der Prüfungsausschuss. Die Bekanntgabe kann öffentlich erfolgen. § 16 Abs. 4 bleibt unberührt.

§ 5

Arten der Prüfungsleistungen

(1) Prüfungsleistungen sind durch

1. Klausuren (§ 6),
2. kombinierte Arbeiten und andere entsprechende schriftliche Arbeiten (§ 7),
3. mündliche Prüfungsleistungen (§ 8) und/oder
4. sonstige Prüfungsleistungen (§ 9)

zu erbringen. Schriftliche Prüfungsleistungen nach dem Antwortwahlverfahren (Multiple-Choice) sind ausgeschlossen.

(2) Studien- und Prüfungsleistungen sind in deutscher Sprache zu erbringen. Soweit es sich bei einem studierten Teilfach um eine Fremdsprache handelt bzw. in einem Modul fremdsprachliche Qualifikationen erworben werden, können Studien- und Prüfungsleistungen nach Maßgabe der Aufgabenstellung auch in der jeweiligen Sprache zu erbringen sein.

(3) Macht der Studierende glaubhaft, wegen länger andauernder oder ständiger körperlicher Behinderung bzw. chronischer Krankheit nicht in der Lage zu sein, Prüfungsleistungen ganz oder teilweise in der vorgesehenen Form abzulegen, so wird ihm vom Prüfungsausschussvorsitzenden gestattet, die Prüfungsleistungen innerhalb einer verlängerten Bearbeitungszeit oder in gleichwertiger Weise zu erbringen. Dazu kann die Vorlage eines ärztlichen Attestes und in Zweifelsfällen eines amtsärztlichen Attestes verlangt werden.

(4) Macht der Studierende glaubhaft, wegen der Betreuung eigener Kinder bis zum 14. Lebensjahr Prüfungsleistungen nicht wie vorgeschrieben erbringen zu können, gestattet der Prüfungsausschussvorsitzende auf Antrag, die Prüfungsleistungen in gleichwertiger Weise abzulegen. Wie die Prüfungsleistung zu erbringen ist, entscheidet der Prüfungsausschuss-

vorsitzende in Absprache mit dem zuständigen Prüfer nach pflichtgemäßem Ermessen. Als geeignete Maßnahmen zum Nachteilsausgleich kommen z. B. verlängerte Bearbeitungszeiten, Bearbeitungspausen, Nutzung anderer Medien, Nutzung anderer Prüfungsräume innerhalb der Hochschule oder ein anderer Prüfungstermin in Betracht.

§ 6 Klausuren

(1) In den Klausuren soll der Studierende nachweisen, dass er auf der Basis des notwendigen Grundlagenwissens in begrenzter Zeit und mit begrenzten Hilfsmitteln mit den gängigen Methoden des Studienfaches Aufgaben lösen und Themen bearbeiten kann.

(2) Klausuren, deren Bestehen Voraussetzung für die Fortsetzung des Studiums ist, sind in der Regel, zumindest aber im Falle der letzten Wiederholungsprüfung, von zwei Prüfern zu bewerten. Die Note ergibt sich aus dem Durchschnitt der Einzelbewertungen gemäß § 10 Abs. 1. Das Bewertungsverfahren soll vier Wochen nicht überschreiten.

(3) Die Dauer einer Klausur wird jeweils in den Modulbeschreibungen festgelegt und darf 90 Minuten nicht unterschreiten und 180 Minuten nicht überschreiten.

§ 7 Kombinierte Arbeiten und andere entsprechende schriftliche Arbeiten

(1) Durch kombinierte Arbeiten soll der Studierende die Kompetenz nachweisen, ausgewählte Fragestellungen anhand der Fachliteratur und weiterer Arbeitsmaterialien in einer begrenzten Zeit oder nach Maßgabe der Modulbeschreibungen auf einer begrenzten Seitenzahl bearbeiten zu können. Sofern in den Modulbeschreibungen ausgewiesen, schließen kombinierte Arbeiten und andere entsprechende schriftliche Arbeiten auch den Nachweis der Kompetenz ein, ihre Voraussetzungen, Annahmen, Thesen oder Ergebnisse mündlich schlüssig darlegen oder diskutieren zu können bzw. soll der Studierende zudem unter Beweis stellen, dass er Inhalte und Ergebnisse separat darlegen und sich zu diesen positionieren kann. Ferner soll festgestellt werden, ob der Studierende über die grundlegenden Techniken wissenschaftlichen Arbeitens verfügt. Andere entsprechende schriftliche Arbeiten, nämlich Berichte und Exposés, sind der kombinierten Arbeiten gleichgestellt.

(2) Für kombinierte Arbeiten und andere entsprechende schriftliche Arbeiten gilt § 6 Abs. 2 entsprechend.

(3) Kombinierte Arbeiten und andere entsprechende schriftliche Arbeiten haben einen zeitlichen Umfang von 120 Stunden.

§ 8 Mündliche Prüfungsleistungen

(1) Durch mündliche Prüfungsleistungen soll der Studierende die Kompetenz nachweisen, die Zusammenhänge des Prüfungsgebietes zu erkennen, spezielle Fragestellungen in diese Zusammenhänge einordnen zu können und die Bezugspunkte im Prüfungsgespräch plausibel darzustellen und zu diskutieren. Darüber hinaus soll festgestellt werden, ob der Studie-

rende über ein dem Stand des Studiums entsprechendes Fachwissen verfügt.

(2) Mündliche Prüfungsleistungen werden in der Regel vor mindestens zwei Prüfern (Kollektalprüfung) oder vor einem Prüfer in Gegenwart eines sachkundigen Beisitzers (§ 17) als Einzelprüfung abgelegt.

(3) Mündliche Prüfungsleistungen haben einen Umfang von 30 Minuten.

(4) Die wesentlichen Gegenstände und Ergebnisse der mündlichen Prüfungsleistungen sind in einem Protokoll festzuhalten. Das Ergebnis ist dem Studierenden im Anschluss an die mündliche Prüfungsleistung bekannt zu geben.

§ 9

Sonstige Prüfungsleistungen

(1) Durch andere kontrollierte, nach gleichen Maßstäben bewertbare und in den Modulbeschreibungen inklusive der Anforderungen sowie gegebenenfalls des zeitlichen Umfangs konkret benannte Prüfungsleistungen (sonstige Prüfungsleistungen) sollen die Studierenden die vorgegebenen Leistungen erbringen. Sonstige Prüfungsleistungen sind: Kurzbeiträge, Kurzüberprüfungen, Protokolle, Fachtextübersetzungen, lektürebezogene Aufgaben, Kolloquien, Sprachtests, Kurzpräsentationen, Sprachklausuren und kombinierte Sprachprüfungen. Der Umfang wird durch die Aufgabenstellung festgelegt.

(2)

1. Kurzbeiträge sind mündliche Leistungen, in denen ausgewählte Fragestellungen anhand der Fachliteratur und weiterer Arbeitsmaterialien bearbeitet und vorgestellt werden.
2. Kurzüberprüfungen sind Aufgaben zu fachspezifischen Fragestellungen, die im Selbststudium anhand der Fachliteratur und weiterer Arbeitsmaterialien erstellt werden und die den Kenntnisstand von Fachinhalten widerspiegeln.
3. Protokolle sind Niederschriften über Verlauf, Inhalte und Ergebnisse eines wissenschaftlichen Vortrages mit anschließender Diskussion.
4. Fachtextübersetzungen sind Übersetzungen von fremdsprachlichen Fachtexten ins Deutsche.
5. Lektürebezogene Aufgaben sind schriftliche Darlegungen, in denen ausgewählte Fragestellungen, die sich aus einer Lehrveranstaltung ergeben, mit Hilfe von Fachliteratur reflektiert werden, und die die Kompetenz einschließen, Inhalte und Ergebnisse schlüssig darlegen und diskutieren zu können. Lektürebezogene Aufgaben oder Ausarbeitungen sind schriftliche Arbeiten, in denen ausgewählte Fragestellungen anhand der Fachliteratur und weiterer Arbeitsmaterialien bearbeitet werden.
6. Kolloquien sind mündliche Darstellungen von und Diskussion zu Zielen, geplanter Durchführung und zu erwartenden Ergebnissen einer wissenschaftlichen Arbeit.
7. Schriftliche Sprachtests sind kürzere schriftliche Leistungen, in denen der Kenntnisstand zu einem spezifischen Thema und die Fähigkeiten diesen in der Fremdsprache auszudrücken überprüft werden.
8. Mündliche Sprachtests sind kürzere mündliche Leistungen, in denen der Kenntnisstand zu einem spezifischen Thema und die Fähigkeiten diesen in der Fremdsprache auszudrücken überprüft werden.
9. Kurzpräsentationen sind mündliche Vorträge über ein allgemeines Thema mit Überblickscharakter, bei denen v.a. sprachpraktische Fähigkeiten im Vordergrund stehen.
10. Sprachklausuren dienen der schriftlichen Kontrolle sprachpraktischer Fähigkeiten.

11. Kombinierte Sprachprüfungen dienen der mündlichen und schriftlichen Kontrolle sprachpraktischer Fähigkeiten in unterschiedlichen Kontexten.

(3) Für schriftliche sonstige Prüfungsleistungen gilt § 6 Abs. 2 entsprechend.

(4) Mündliche Prüfungsleistungen werden in der Regel vor mindestens zwei Prüfern (Kollegialprüfung) oder vor einem Prüfer in Gegenwart eines sachkundigen Beisitzers (§ 17) als Einzelprüfung abgelegt.

(5) Die wesentlichen Gegenstände und Ergebnisse der mündlichen Prüfungsleistungen sind in einem Protokoll festzuhalten. Das Ergebnis ist dem Studierenden im Anschluss an die mündliche Prüfungsleistung bekannt zu geben.

§ 10

Bewertung der Prüfungsleistungen, Bildung und Gewichtung der Noten, Bekanntgabe der Prüfungsergebnisse

(1) Die Bewertung für die einzelnen Prüfungsleistungen werden von den jeweiligen Prüfern festgesetzt. Dafür sind folgende Noten zu verwenden:

1 = sehr gut	= eine hervorragende Leistung;
2 = gut	= eine Leistung, die erheblich über den durchschnittlichen Anforderungen liegt;
3 = befriedigend	= eine Leistung, die durchschnittlichen Anforderungen entspricht;
4 = ausreichend	= eine Leistung, die trotz ihrer Mängel noch den Anforderungen genügt;
5 = nicht ausreichend	= eine Leistung, die wegen erheblicher Mängel den Anforderungen nicht mehr genügt.

Zur differenzierten Bewertung können einzelne Noten um 0,3 auf Zwischenwerte angehoben oder abgesenkt werden; die Noten 0,7, 4,3, 4,7 und 5,3 sind dabei ausgeschlossen. Eine einzelne Prüfungsleistung (unbenotete Prüfungsleistung) wird lediglich mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet, wenn die entsprechende Modulbeschreibung dies ausnahmsweise vorsieht. In die weitere Notenberechnung gehen mit „bestanden“ bewertete unbenotete Prüfungsleistungen nicht ein; mit „nicht bestanden“ bewertete unbenotete Prüfungsleistungen gehen in die weitere Notenberechnung mit der Note 5 (nicht ausreichend) ein.

(2) Die Modulnote ergibt sich aus dem gegebenenfalls gemäß der Modulbeschreibung gewichteten Durchschnitt der Noten der Prüfungsleistungen des Moduls. Es wird nur die erste Dezimalstelle hinter dem Komma berücksichtigt; alle weiteren Stellen werden ohne Rundung gestrichen. Die Modulnote lautet bei einem Durchschnitt

bis einschließlich 1,5	=	sehr gut,
von 1,6 bis einschließlich 2,5	=	gut,
von 2,6 bis einschließlich 3,5	=	befriedigend,
von 3,6 bis einschließlich 4,0	=	ausreichend,
ab 4,1	=	nicht ausreichend.

(2) Für die Master-Prüfung wird eine Gesamtnote gebildet. In die Gesamtnote der Master-Prüfung gehen die Note der Master-Arbeit mit 50-fachem Gewicht und die gemäß den Leistungspunkten gewichteten Modulnoten nach § 25 Abs. 1 ein. Für die Bildung der Gesamt- und Endnoten gilt Absatz 2 Satz 2 und 3 entsprechend.

(3) Die Gesamtnote der Master-Prüfung wird zusätzlich als relative Note entsprechend der ECTS-Bewertungsskala ausgewiesen.

(4) Die Modalitäten zur Bekanntgabe der Prüfungsergebnisse sind den Studierenden durch fakultätsübliche Veröffentlichung mitzuteilen.

§ 11

Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß

(1) Eine Prüfungsleistung gilt als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet, wenn der Studierende einen für ihn bindenden Prüfungstermin ohne triftigen Grund versäumt oder ohne triftigen Grund zurücktritt. Dasselbe gilt, wenn eine Prüfungsleistung nicht innerhalb der vorgegebenen Bearbeitungszeit erbracht wird.

(2) Der für den Rücktritt oder das Versäumnis geltend gemachte Grund muss dem Prüfungsamt unverzüglich schriftlich angezeigt und glaubhaft gemacht werden. Bei Krankheit des Studierenden kann die Vorlage eines ärztlichen Attestes und in Zweifelsfällen eines amtsärztlichen Attestes verlangt werden. Soweit die Einhaltung von Fristen für die erstmalige Meldung zu Prüfungen, die Wiederholung von Prüfungen, die Gründe für das Versäumnis von Prüfungen und die Einhaltung von Bearbeitungszeiten für Prüfungsarbeiten betroffen sind, steht der Krankheit des Studierenden die Krankheit eines von ihm überwiegend allein zu versorgenden Kindes gleich. Wird der Grund anerkannt, so wird ein neuer Termin anberaumt. Die bereits vorliegenden Prüfungsergebnisse sind in diesem Fall anzurechnen. Über die Genehmigung des Rücktritts bzw. die Anerkennung des Versäumnisgrundes entscheidet der Prüfungsausschuss.

(3) Versucht der Studierende, das Ergebnis seiner Prüfungsleistungen durch Täuschung oder Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel zu beeinflussen, wird die betreffende Prüfungsleistung mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet. Ein Studierender, der den ordnungsgemäßen Ablauf des Prüfungstermins stört, kann vom jeweiligen Prüfer oder Aufsichtführenden von der Fortsetzung der Prüfungsleistung ausgeschlossen werden; in diesem Fall wird die Prüfungsleistung mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet.

(4) In schwerwiegenden Fällen und im Falle eines Plagiats kann der Prüfungsausschuss einen Studierenden von der Erbringung weiterer Leistungen mit der Folge der Exmatrikulation ausschließen.

(5) Die Absätze 1 bis 4 gelten für die Master-Arbeit entsprechend.

§ 12

Bestehen und Nichtbestehen

(1) Eine Modulprüfung ist bestanden, wenn die Modulnote mindestens „ausreichend“ (4,0) ist. Ist die Modulprüfung bestanden, werden die dem Modul in der Modulbeschreibung zugeordneten Leistungspunkte erworben.

(2) Die Master-Prüfung ist bestanden, wenn die Modulprüfungen und die Master-Arbeit bestanden sind. Die Master-Arbeit ist bestanden, wenn sie mindestens mit „ausreichend“ (4,0) bewertet wurde.

(3) Eine Modulprüfung ist nicht bestanden, wenn die Modulnote schlechter als „ausreichend“ (4,0) ist.

(4) Eine Modulprüfung ist endgültig nicht bestanden, wenn die Modulnote nicht mindestens „ausreichend“ (4,0) ist und ihre Wiederholung nicht mehr möglich ist. Die Master-Arbeit ist endgültig nicht bestanden, wenn sie nicht mindestens mit „ausreichend“ (4,0) bewertet wurde und eine Wiederholung nicht mehr möglich ist.

(5) Eine Master-Prüfung ist nicht bestanden bzw. endgültig nicht bestanden, wenn entweder eine Modulprüfung oder die Master-Arbeit nicht bestanden bzw. endgültig nicht bestanden sind. § 3 Abs. 1 bleibt unberührt.

(6) Hat der Studierende eine Modulprüfung nicht bestanden oder wurde die Master-Arbeit schlechter als „ausreichend“ (4,0) bewertet, wird dem Studierenden eine Auskunft darüber erteilt, ob und gegebenenfalls in welchem Umfang sowie in welcher Frist das Betreffende wiederholt werden kann.

(7) Hat der Studierende die Master-Prüfung nicht bestanden, wird ihm auf Antrag und gegen Vorlage der entsprechenden Nachweise sowie der Exmatrikulationsbescheinigung eine Bescheinigung ausgestellt, welche die erbrachten Prüfungsbestandteile und deren Bewertung sowie gegebenenfalls die noch fehlenden Prüfungsbestandteile enthält und erkennen lässt, dass die Master-Prüfung nicht bestanden ist.

§ 13 Freiversuch

(1) Modulprüfungen können bei Vorliegen der Zulassungsvoraussetzungen auch vor den im Studienablaufplan festgelegten Semestern abgelegt werden (Freiversuch).

(2) Auf Antrag können im Freiversuch bestandene Modulprüfungen oder mindestens mit „ausreichend“ (4,0) bewertete Prüfungsleistungen zur Verbesserung der Note zum nächsten regulären Prüfungstermin einmal wiederholt werden. In diesen Fällen zählt die bessere Note. Form und Frist des Antrags werden vom Prüfungsausschuss festgelegt und fakultätsüblich bekannt gegeben. Nach Verstreichen des nächsten regulären Prüfungstermins oder der Antragsfrist ist eine Notenverbesserung nicht mehr möglich. Bei der Wiederholung einer Modulprüfung zur Notenverbesserung werden Prüfungsleistungen, die im Freiversuch mindestens mit „ausreichend“ (4,0) bewertet wurden, auf Antrag angerechnet.

(3) Eine im Freiversuch nicht bestandene Modulprüfung gilt als nicht durchgeführt. Prüfungsleistungen, die mindestens mit „ausreichend“ (4,0) bewertet wurden, werden im folgenden Prüfungsverfahren angerechnet. Wird für Prüfungsleistungen die Möglichkeit der Notenverbesserung nach Absatz 2 in Anspruch genommen, wird die bessere Note angerechnet. Über § 3 Abs. 4 hinaus werden auch Zeiten von Unterbrechungen des Studiums wegen einer länger andauernden Krankheit des Studierenden oder eines überwiegend von ihm zu versorgenden Kindes sowie Studienzeiten im Ausland bei der Anwendung der Freiversuchsregelung nicht angerechnet.

§ 14

Wiederholung von Modulprüfungen

- (1) Nicht bestandene Modulprüfungen können innerhalb eines Jahres nach Abschluss des ersten Prüfungsversuches einmal wiederholt werden. Die Frist beginnt mit Bekanntgabe des erstmaligen Nichtbestehens der Modulprüfung. Nach Ablauf dieser Frist gelten sie erneut als nicht bestanden.
- (2) Eine zweite Wiederholungsprüfung kann nur zum nächstmöglichen Prüfungstermin durchgeführt werden. Danach gilt die Modulprüfung als endgültig nicht bestanden. Eine weitere Wiederholungsprüfung ist nicht zulässig.
- (3) Die Wiederholung einer nicht bestandenen Modulprüfung, die aus mehreren Prüfungsleistungen besteht, umfasst nur die nicht mit mindestens „ausreichend“ (4,0) bewerteten Prüfungsleistungen.
- (4) Die Wiederholung einer bestandenen Modulprüfung ist nur in dem in § 13 Abs. 2 geregelten Fall zulässig und umfasst alle Prüfungsleistungen.
- (5) Fehlversuche der Modulprüfung aus dem gleichen oder anderen Studiengängen werden übernommen.

§ 15

Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen, Studienzeiten und außerhalb einer Hochschule erworbenen Qualifikationen

- (1) Studien- und Prüfungsleistungen, die an einer Hochschule erbracht worden sind, werden auf Antrag angerechnet, es sei denn, es bestehen wesentliche Unterschiede hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen. Weitergehende Vereinbarungen der Technischen Universität Dresden, der HRK, der KMK sowie solche, die von der Bundesrepublik Deutschland ratifiziert wurden, sind gegebenenfalls zu beachten.
- (2) Außerhalb einer Hochschule erworbene Qualifikationen werden auf Antrag angerechnet, soweit sie gleichwertig sind. Gleichwertigkeit ist gegeben, wenn Inhalt, Umfang und Anforderungen Teilen des Studiums im Master-Studiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften an der Technischen Universität Dresden im Wesentlichen entsprechen. Dabei ist kein schematischer Vergleich, sondern eine Gesamtbetrachtung und Gesamtbewertung vorzunehmen. Außerhalb einer Hochschule erworbene Qualifikationen können höchstens 50 % des Studiums ersetzen.
- (3) Studien- und Prüfungsleistungen, die in der Bundesrepublik Deutschland im gleichen Studiengang erbracht wurden, werden von Amts wegen übernommen.
- (4) An einer Hochschule erbrachte Studien- und Prüfungsleistungen können trotz wesentlicher Unterschiede angerechnet werden, wenn sie aufgrund ihrer Inhalte und Qualifikationsziele insgesamt dem Sinn und Zweck einer in diesem Studiengang vorhandenen Wahlmöglichkeit entsprechen und daher ein strukturelles Äquivalent bilden. Im Zeugnis werden die tatsächlich erbrachten Leistungen ausgewiesen.
- (5) Werden Studien- und Prüfungsleistungen nach Absatz 1, 3 oder 4 angerechnet bzw. übernommen oder außerhalb einer Hochschule erworbene Qualifikationen nach Absatz 2

angerechnet, erfolgt von Amts wegen auch die Anrechnung der entsprechenden Studienzeiten. Noten sind - soweit die Notensysteme vergleichbar sind - zu übernehmen und in die weitere Notenbildung einzubeziehen. Bei unvergleichbaren Notensystemen wird der Vermerk „bestanden“ aufgenommen, sie gehen nicht in die weitere Notenbildung ein. Eine Kennzeichnung der Anrechnung im Zeugnis ist zulässig.

(6) Die Anrechnung erfolgt durch den Prüfungsausschuss. Der Studierende hat die erforderlichen Unterlagen vorzulegen. Ab diesem Zeitpunkt darf das Anrechnungsverfahren die Dauer von einem Monat nicht überschreiten. Bei Nichtanrechnung gilt § 16 Abs. 4 Satz 1.

§ 16

Prüfungsausschuss

(1) Für die Durchführung und Organisation der Prüfungen sowie für die durch die Prüfungsordnung zugewiesenen Aufgaben wird für den Master-Studiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften ein Prüfungsausschuss gebildet. Dem Prüfungsausschuss gehören vier Hochschullehrer, ein wissenschaftlicher Mitarbeiter sowie zwei Studierende an. Mit Ausnahme der studentischen Mitglieder beträgt die Amtszeit drei Jahre. Die Amtszeit der studentischen Mitglieder erstreckt sich auf ein Jahr.

(2) Der Vorsitzende, sein Stellvertreter sowie die weiteren Mitglieder und deren Stellvertreter werden vom Fakultätsrat der Fakultät Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften bestellt, die studentischen Mitglieder auf Vorschlag des Fachschaftsrates. Der Vorsitzende führt im Regelfall die Geschäfte des Prüfungsausschusses.

(3) Der Prüfungsausschuss achtet darauf, dass die Bestimmungen der Prüfungsordnung eingehalten werden. Er berichtet regelmäßig der Fakultät über die Entwicklung der Prüfungs- und Studienzeiten einschließlich der tatsächlichen Bearbeitungszeiten für die Master-Arbeit sowie über die Verteilung der Modul- und Gesamtnoten. Der Bericht ist in geeigneter Weise durch die Technische Universität Dresden offen zu legen. Der Prüfungsausschuss gibt Anregungen zur Reform der Prüfungsordnung, der Studienordnung, der Modulbeschreibungen und des Studienablaufplans.

(4) Belastende Entscheidungen sind dem betreffenden Studierenden schriftlich mitzuteilen, zu begründen und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen. Der Prüfungsausschuss entscheidet als Prüfungsbehörde über Widersprüche in angemessener Frist und erlässt die Widerspruchsbescheide.

(5) Die Mitglieder des Prüfungsausschusses haben das Recht, der Abnahme der Prüfungsleistungen beizuwohnen.

(6) Die Mitglieder des Prüfungsausschusses und deren Stellvertreter unterliegen der Amtsverschwiegenheit. Sofern sie nicht im öffentlichen Dienst stehen, sind sie durch den Vorsitzenden zur Verschwiegenheit zu verpflichten.

(7) Auf der Grundlage der Beschlüsse des Prüfungsausschusses organisiert das Prüfungsamt die Prüfungen und verwaltet die Prüfungsakten.

§ 17 Prüfer und Beisitzer

(1) Zu Prüfern werden vom Prüfungsausschuss Hochschullehrer und andere Personen bestellt, die nach Landesrecht prüfungsberechtigt sind. Zum Beisitzer wird nur bestellt, wer die entsprechende Master-Prüfung oder eine mindestens vergleichbare Prüfung erfolgreich abgelegt hat.

(2) Der Studierende kann für seine Master-Arbeit den Betreuer und für mündliche Prüfungsleistungen sowie das Kolloquium die Prüfer vorschlagen. Der Vorschlag begründet keinen Anspruch.

(3) Die Namen der Prüfer sollen dem Studierenden rechtzeitig bekannt gegeben werden.

(4) Für die Prüfer und Beisitzer gilt § 16 Abs. 6 entsprechend.

§ 18 Zweck der Master-Prüfung

Das Bestehen der Master-Prüfung bildet den berufsqualifizierenden Abschluss des Studienganges. Dadurch wird festgestellt, dass der Studierende die fachlichen Zusammenhänge überblickt, die Fähigkeit besitzt, wissenschaftliche Methoden und Erkenntnisse anzuwenden, und die für den Übergang in die Berufspraxis notwendigen erweiterten und spezialisierten Fachkenntnisse erworben hat.

§ 19 Zweck, Ausgabe, Abgabe, Bewertung und Wiederholung der Master-Arbeit

(1) Die Master-Arbeit soll zeigen, dass der Studierende in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist Problemstellungen des Studienfaches selbstständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten.

(2) Die Master-Arbeit kann von einem Professor oder einer anderen, nach dem Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetz prüfungsberechtigten Person betreut werden, soweit diese an der Fakultät Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften an der Technischen Universität Dresden tätig ist. Soll die Master-Arbeit von einer außerhalb tätigen prüfungsberechtigten Person betreut werden, bedarf es der Zustimmung des Vorsitzenden des Prüfungsausschusses.

(3) Die Ausgabe des Themas der Master-Arbeit erfolgt über den Prüfungsausschuss. Thema und Ausgabezeitpunkt sind aktenkundig zu machen. Der Studierende kann Themenwünsche äußern. Auf Antrag des Studierenden wird vom Prüfungsausschuss die rechtzeitige Ausgabe des Themas der Master-Arbeit veranlasst. Das Thema wird spätestens zu Beginn des auf den Abschluss der letzten Modulprüfung folgenden Semesters von Amts wegen vom Prüfungsausschuss ausgegeben.

(4) Das Thema kann nur einmal und nur innerhalb von zwei Monaten nach Ausgabe zurückgegeben werden. Eine Rückgabe des Themas ist bei einer Wiederholung der Master-Arbeit jedoch nur zulässig, wenn der Studierende bei der Anfertigung seiner ersten Arbeit von dieser Möglichkeit keinen Gebrauch gemacht hat.

(5) Die Master-Arbeit kann auch in Form einer Gruppenarbeit erbracht werden, wenn der als Master-Arbeit des Studierenden zu bewertende Einzelbeitrag auf Grund der Angabe von Abschnitten, Seitenzahlen oder anderen objektiven Kriterien, die eine eindeutige Abgrenzung ermöglichen, deutlich unterscheidbar und bewertbar ist und die Anforderungen nach Absatz 1 erfüllt.

(6) Die Master-Arbeit ist in deutscher Sprache in zwei maschinengeschriebenen und gebundenen Exemplaren sowie einmal in digitaler Textform auf CD fristgemäß beim Prüfungsamt einzureichen; der Abgabezeitpunkt ist aktenkundig zu machen. In geeigneten Fällen kann die Master-Arbeit in dokumentierter Absprache mit dem Betreuer oder auf Antrag an den Prüfungsausschuss in der jeweiligen Sprache des gewählten Teilfaches, d. h. in englischer, französischer, italienischer, polnischer, russischer oder tschechischer Sprache erbracht werden. Bei der Abgabe hat der Studierende schriftlich zu erklären, ob er seine Arbeit – bei einer Gruppenarbeit seinen entsprechend gekennzeichneten Anteil der Arbeit – selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt hat.

(7) Die Master-Arbeit ist von zwei Prüfern einzeln gemäß § 10 Abs. 1 zu benoten. Der Betreuer der Master-Arbeit soll einer der Prüfer sein. Das Bewertungsverfahren soll vier Wochen nicht überschreiten.

(8) Die Note der Master-Arbeit ergibt sich aus dem Durchschnitt der beiden Einzelnoten der Prüfer. Weichen die Einzelnoten der Prüfer um mehr als zwei Notenstufen voneinander ab, so ist der Durchschnitt der beiden Einzelnoten nur maßgebend, sofern beide Prüfer damit einverstanden sind. Ist das nicht der Fall, so holt der Prüfungsausschuss eine Bewertung eines weiteren Prüfers ein. Die Note der Master-Arbeit wird dann aus dem Durchschnitt der drei Einzelnoten gebildet. § 10 Abs. 2 Satz 2 und 3 gelten entsprechend.

(9) Hat ein Prüfer die Master-Arbeit mindestens mit „ausreichend“ (4,0), der andere mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet, so holt der Prüfungsausschuss eine Bewertung eines weiteren Prüfers ein. Diese entscheidet über das Bestehen oder Nichtbestehen der Master-Arbeit. Gilt sie demnach als bestanden, so wird die Note der Master-Arbeit aus dem Durchschnitt der Einzelnoten der für das Bestehen votierenden Bewertungen, andernfalls der für das Nichtbestehen votierenden Bewertungen gebildet. § 10 Abs. 2 Satz 2 und 3 gelten entsprechend.

(10) Die Master-Arbeit kann bei einer Note, die schlechter als „ausreichend“ (4,0) ist, innerhalb eines Jahres einmal wiederholt werden.

§ 20

Zeugnis und Master-Urkunde

(1) Über die bestandene Master-Prüfung erhält der Studierende unverzüglich, möglichst innerhalb von vier Wochen, ein Zeugnis. In das Zeugnis der Master-Prüfung sind die Modulbewertungen gemäß § 25 Abs. 1, das Thema der Master-Arbeit, deren Note und Betreuer sowie die Gesamtnote aufzunehmen. Auf Antrag des Studierenden können die Bewertungen von Zusatzmodulen und die bis zum Abschluss der Master-Prüfung benötigte Fachstudiendauer in das Zeugnis aufgenommen und die Noten des jeweiligen Prüfungsjahrganges (Notenspiegel, Rangzahl) in einem Beiblatt zum Zeugnis angegeben werden. Die Bewertungen der einzelnen Prüfungsleistungen werden auf einer Beilage zum Zeugnis ausgewiesen.

(2) Gleichzeitig mit dem Zeugnis der Master-Prüfung erhält der Studierende die Master-Urkunde mit dem Datum des Zeugnisses. Darin wird die Verleihung des Master-Grades beurkundet. Die Master-Urkunde wird vom Rektor und vom Vorsitzenden des Prüfungsausschusses unterzeichnet und mit dem Siegel der Technischen Universität Dresden versehen. Zusätzlich werden dem Studierenden Übersetzungen der Urkunde und des Zeugnisses in englischer Sprache ausgehändigt.

(3) Das Zeugnis trägt das Datum des Tages, an dem der letzte Prüfungsbestandteil gemäß § 12 Abs. 2 erbracht worden ist. Es wird unterzeichnet vom Vorsitzenden des Prüfungsausschusses und mit dem von der Fakultät geführten Siegel der Technischen Universität Dresden versehen.

(4) Die Technische Universität Dresden stellt ein Diploma Supplement (DS) entsprechend dem „Diploma Supplement Modell“ von Europäischer Union/Europarat/UNESCO aus. Als Darstellung des nationalen Bildungssystems (DS-Abschnitt 8) ist der zwischen KMK und HRK abgestimmte Text in der jeweils geltenden Fassung zu verwenden.

§ 21

Ungültigkeit der Master-Prüfung

(1) Hat der Studierende bei einer Prüfungsleistung getäuscht und wird diese Tatsache erst nach Aushändigung des Zeugnisses bekannt, so kann die Bewertung der Prüfungsleistung entsprechend § 11 Abs. 3 abgeändert werden. Gegebenenfalls kann die Modulprüfung vom Prüfungsausschuss für „nicht ausreichend“ (5,0) und die Master-Prüfung für „nicht bestanden“ erklärt werden. Entsprechendes gilt für die Master-Arbeit.

(2) Waren die Voraussetzungen für die Abnahme einer Modulprüfung nicht erfüllt, ohne dass der Studierende hierüber täuschen wollte, und wird diese Tatsache erst nach Aushändigung des Zeugnisses bekannt, so wird dieser Mangel durch das Bestehen der Modulprüfung geheilt. Hat der Studierende vorsätzlich zu Unrecht das Ablegen einer Modulprüfung erwirkt, so kann die Modulprüfung vom Prüfungsausschuss für „nicht ausreichend“ (5,0) und die Master-Prüfung für „nicht bestanden“ erklärt werden. Entsprechendes gilt für die Master-Arbeit.

(3) Dem Studierenden ist vor einer Entscheidung Gelegenheit zur Äußerung zu geben.

(4) Das unrichtige Zeugnis ist von dem Prüfungsausschussvorsitzenden einzuziehen und gegebenenfalls ein neues zu erteilen. Mit dem unrichtigen Zeugnis sind auch die Master-Urkunde, alle Übersetzungen sowie das Diploma Supplement einzuziehen, wenn die Master-Prüfung aufgrund einer Täuschung für „nicht bestanden“ erklärt wurde. Eine Entscheidung nach Absatz 1 und Absatz 2 Satz 2 oder 3 ist nach einer Frist von fünf Jahren ab dem Datum des Zeugnisses ausgeschlossen.

§ 22

Einsicht in die Prüfungsakten

Innerhalb eines Jahres nach Abschluss des Prüfungsverfahrens wird dem Studierenden auf Antrag in angemessener Frist Einsicht in seine schriftlichen Prüfungsarbeiten, die darauf bezogenen Gutachten und in die Prüfungsprotokolle gewährt.

Abschnitt 2: Fachspezifische Bestimmungen

§ 23

Studiendauer, -aufbau und -umfang

(1) Die Regelstudienzeit nach § 1 beträgt vier Semester.

(2) Das Studium ist modular aufgebaut und schließt mit der Master-Arbeit ab. Es gliedert sich in ein wählbares Teilfach und einen Ergänzungsbereich. Zur Wahl stehen die Teilfächer Anglistik und Amerikanistik, Germanistik, Klassische Philologie, Romanistik, Slavistik sowie im Ergänzungsbereich die Teilbereiche Fremdsprachen und Fachausbildung. Das Studium des Master-Studienganges Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften umfasst in den Teilfächern Anglistik und Amerikanistik sowie Romanistik einen obligatorischen Auslandsaufenthalt.

(3) Durch das Bestehen der Master-Prüfung werden insgesamt 120 Leistungspunkte in den Modulen sowie der Master-Arbeit erworben.

§ 24

Fachliche Voraussetzungen der Master-Prüfung

Für die Master-Arbeit im Master-Studiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sind, abhängig vom Teilfach, in dem das Thema vergeben wird, folgende fachliche Zulassungsvoraussetzungen erforderlich:

1. Im Teilfach Anglistik und Amerikanistik: Auslandsaufenthalt gemäß § 23 Abs. 2,
2. Im Teilfach Romanistik:
 - a) Auslandsaufenthalt gemäß § 23 Abs. 2,
 - b) Nachweis von Sprachkenntnissen auf eine der folgenden Stufen des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GERS):
 - c) Französisch C2.1 oder
 - d) Italienisch C1.2,
3. Im Teilfach Slavistik:
 - a) Nachweis von Sprachkenntnissen in einer slavischen Sprache („Neue Slavine“ in Polnisch, Russisch oder Tschechisch) auf Niveau B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GERS),
 - b) Nachweis von Sprachkenntnissen in einer slavischen Sprache („Alte Slavine“ in Polnisch, Russisch oder Tschechisch) in Orientierung am Niveau C1.1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GERS).

§ 25

Gegenstand, Art und Umfang der Master-Prüfung

(1) Die Master-Prüfung umfasst alle Modulprüfungen der gewählten Module des Wahlpflichtbereichs sowie die Master-Arbeit.

- (2) Der Wahlpflichtbereich umfasst neben dem Ergänzungsbereich die Teilfächer
1. Anglistik und Amerikanistik,
 2. Germanistik,

3. Klassische Philologie,
 4. Romanistik und
 5. Slavistik,
- von denen eins zu wählen ist.

Die obligatorischen und wahlobligatorischen Module der einzelnen Teilfächer sind der Anlage 1 zu entnehmen.

(3) Der Ergänzungsbereich umfasst im Teilbereich

1. Fremdsprachen die Module
 - a) Fremdsprachen – A1,
 - b) Fremdsprachen – A2,
 - c) Fremdsprachen – B1,
 - d) Fremdsprachen – B2,
 - e) Fremdsprachen – C1.1,
 - f) Fremdsprachen – C1.2 und

2. Fachausbildung die Module
 - a) Freies Modul und
 - b) Erweitertes Freies Modul.

Es sind Module im Gesamtumfang von 30 Leistungspunkten aus den Teilbereichen gemäß 1. und 2. zu wählen. Die in einem Modul des Teilbereichs Fremdsprachen gewählte Sprache darf nicht der Sprache des gewählten Teilfachs entsprechen. Ein Modul des Teilbereichs Fremdsprachen kann mehrfach belegt werden, wenn sich die jeweils gewählten Inhalte unterscheiden. Es dürfen maximal drei Module aus dem Teilbereich Fremdsprachen absolviert werden. Ein Modul des Teilbereichs Fachausbildung kann mehrfach belegt werden, wenn sich die jeweils gewählten Inhalte unterscheiden. Die Module des Teilbereichs Fachausbildung können bei der Wahl des Teilfaches Germanistik nicht im eigenen Teilfach belegt werden. Die in einem Modul des Teilbereichs Fachausbildung belegten Module dürfen bei Wahl des Teilfaches Romanistik nicht der im Teilfach gewählten Sprache der Sprachpraxis entsprechen. Die in einem Modul des Teilbereichs Fachausbildung belegten Lehrveranstaltungen dürfen bei Wahl des Teilfaches Slavistik nicht der Alten Slavine entsprechen. Eine erneute Wahl von im Bachelor-Studium absolvierten Modulen ist ausgeschlossen.

(4) Die den Modulen zugeordneten erforderlichen Prüfungsleistungen, deren Art und Ausgestaltung werden in den Modulbeschreibungen festgelegt. Gegenstand der Prüfungsleistungen sind, soweit in den Modulbeschreibungen nicht anders geregelt, Inhalte und zu erwerbende Kompetenzen des Moduls.

(5) Der Studierende kann sich in weiteren als in Absatz 1 vorgesehenen Modulen (Zusatzmodule) einer Prüfung unterziehen. Diese Modulprüfungen können fakultativ aus dem gesamten Modulangebot der Technischen Universität Dresden oder einer kooperierenden Hochschule erbracht werden. Sie gehen nicht in die Berechnung des studentischen Arbeitsaufwandes ein und bleiben bei der Bildung der Gesamtnote unberücksichtigt.

§ 26
Bearbeitungszeit der Master-Arbeit

Die Bearbeitungszeit der Master-Arbeit beträgt 17 Wochen, es werden 20 Leistungspunkte erworben. Thema, Aufgabenstellung und Umfang der Master-Arbeit sind vom Betreuer so zu begrenzen, dass die Frist zur Einreichung der Master-Arbeit eingehalten werden kann. Im Einzelfall kann der Prüfungsausschuss die Bearbeitungszeit auf begründeten Antrag ausnahmsweise um höchstens 8 Wochen verlängern, die Anzahl der Leistungspunkte bleibt hiervon unberührt.

§ 27
Master-Grad

Ist die Master-Prüfung bestanden, wird der Hochschulgrad „Master of Arts“ (abgekürzt: M.A.) verliehen.

Abschnitt 3: Schlussbestimmungen

§ 28
Inkrafttreten und Veröffentlichung

Diese Prüfungsordnung tritt mit Wirkung vom 01.10.2013 in Kraft und wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Technischen Universität Dresden veröffentlicht.

Ausgefertigt aufgrund des Fakultätsratsbeschlusses der Fakultät Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften vom 24.09.2013 und der Genehmigung des Rektorates vom 03.03.2015.

Dresden, den 02.04.2015

Der Rektor
der Technischen Universität Dresden

Prof. Dr.-Ing. habil. DEng/Auckland Hans Müller-Steinhagen

Anlage 1

Auflistung der obligatorischen und wahlobligatorischen Module für den konsekutiven Master-Studiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften

Teilfach Anglistik und Amerikanistik

1. Obligatorische Module sind:
 - a) Sprachpraxis
 - b) Wissenschaftliche Praxis
 - c) Wissenschaftliche Präsentation.

2. Wahlobligatorische Module sind:
 - a) im Themenschwerpunkt S-L-K:
 - aa) Pflichtmodul Spezialisierungsmodul 1 – Sprachwissenschaft
 - bb) Pflichtmodul Spezialisierungsmodul 2 – Literaturwissenschaft
 - cc) Pflichtmodul Erweiterungsmodul – Kulturwissenschaft
 - b) im Themenschwerpunkt S-K-L:
 - aa) Pflichtmodul Spezialisierungsmodul 1 – Sprachwissenschaft
 - bb) Pflichtmodul Spezialisierungsmodul 2 – Kulturwissenschaft
 - cc) Pflichtmodul Erweiterungsmodul – Literaturwissenschaft
 - c) im Themenschwerpunkt L-K-S:
 - aa) Pflichtmodul Spezialisierungsmodul 1 – Literaturwissenschaft
 - bb) Pflichtmodul Spezialisierungsmodul 2 – Kulturwissenschaft
 - cc) Pflichtmodul Erweiterungsmodul – Sprachwissenschaft
 - d) im Themenschwerpunkt L-S-K:
 - aa) Pflichtmodul Spezialisierungsmodul 1 – Literaturwissenschaft
 - bb) Pflichtmodul Spezialisierungsmodul 2 – Sprachwissenschaft
 - cc) Pflichtmodul Erweiterungsmodul – Kulturwissenschaft
 - e) im Themenschwerpunkt K-L-S:
 - aa) Pflichtmodul Spezialisierungsmodul 1 – Kulturwissenschaft
 - bb) Pflichtmodul Spezialisierungsmodul 2 – Literaturwissenschaft
 - cc) Pflichtmodul Erweiterungsmodul – Sprachwissenschaft
 - f) im Themenschwerpunkt K-S-L:
 - aa) Pflichtmodul Spezialisierungsmodul 1 – Kulturwissenschaft
 - bb) Pflichtmodul Spezialisierungsmodul 2 – Sprachwissenschaft
 - cc) Pflichtmodul Erweiterungsmodul – Literaturwissenschaft.

Es ist ein Themenschwerpunkt gemäß den Buchstaben a), b), c), d), e) oder f) zu wählen.

- g) Ausbaumodul – Sprachwissenschaft
 - h) Ausbaumodul – Literaturwissenschaft
 - i) Ausbaumodul – Kulturwissenschaft,
- von denen zwei zu wählen sind.

Teilfach Germanistik

1. Obligatorische Module sind:
 - a) Spezialisierungsmodul Literatur und Kultur
 - b) Spezialisierungsmodul Sprache und Kultur

- c) Ausbaumodul Literatur und Kultur
 - d) Ausbaumodul Sprache und Kultur.
2. Wahlobligatorische Module sind:
- a) Erweiterungsmodul Literatur und Kultur
 - b) Erweiterungsmodul Sprache und Kultur,
- von denen eins zu wählen ist,
- c) Wissenschaftliche Präsentation & Erweiterung Literatur und Kultur
 - d) Wissenschaftliche Präsentation & Erweiterung Sprache und Kultur,
- von denen eins zu wählen ist.

Teilfach Klassische Philologie

Wahlobligatorische Module sind:

1. im Themenschwerpunkt Spezialisierung Latein:
 - a) Pflichtmodul Spezialisierung Latein – Lateinische Literatur: Textanalyse und kultureller Kontext
 - b) Ergänzung Griechisch – Griechische Literatur
 - c) Spezialisierung Latein – Lateinische Sprache: literarische Formen und Darstellungsmittel
 - d) Ergänzung Griechisch – Griechische Sprache.
2. im Themenschwerpunkt Spezialisierung Griechisch:
 - a) Spezialisierung Griechisch – Lateinische Literatur: Textanalyse und kultureller Kontext
 - b) Ergänzung Latein – Lateinische Literatur
 - c) Spezialisierung Griechisch – Griechische Sprache: literarische Formen und Darstellungsmittel
 - d) Ergänzung Latein – Lateinische Sprache

Es ist ein Themenschwerpunkt gemäß den Nummern 1. oder 2. zu wählen.

3. im Themenschwerpunkt Erweiterung Latein:
 - a) Spezialisierung Latein – Lateinische Literatur: Textanalyse und Forschungsgeschichte
 - b) Spezialisierung Latein – Lateinische Sprache: Sprachvarietäten und Kommunikationsformen.
4. im Themenschwerpunkt Erweiterung Griechisch:
 - a) Spezialisierung Griechisch – Griechische Literatur: Textanalyse und Forschungsgeschichte
 - b) Spezialisierung Griechisch – Griechische Sprache: Sprachvarietäten und Kommunikationsformen.

Es ist ein Themenschwerpunkt gemäß den Nummern 3. oder 4. zu wählen.

5. Wahlobligatorische Module sind:
 - a) Spezialisierung Latein – Wissenschaftliche Präsentation
 - b) Spezialisierung Griechisch – Wissenschaftliche Präsentation,
 von denen eins zu wählen ist.

Teilfach Romanistik

Wahlobligatorische Module sind:

1. Französische Sprachwissenschaft – Spezialisierung
2. Französische Literaturwissenschaft – Spezialisierung
3. Französische Kulturwissenschaft – Spezialisierung

4. Italienische Sprachwissenschaft – Spezialisierung
 5. Italienische Literaturwissenschaft – Spezialisierung
 6. Italienische Kulturwissenschaft – Spezialisierung
 7. Spanische Sprachwissenschaft – Spezialisierung,
- von denen drei zu wählen sind,
8. Sprachpraxis – Französisch
 9. Sprachpraxis – Italienisch,
- von denen eins zu wählen ist,
10. Französische Sprachwissenschaft – Ausbau
 11. Französische Literaturwissenschaft – Ausbau
 12. Französische Kulturwissenschaft – Ausbau
 13. Italienische Sprachwissenschaft – Ausbau
 14. Italienische Literaturwissenschaft – Ausbau
 15. Italienische Kulturwissenschaft – Ausbau
 16. Spanische Sprachwissenschaft – Ausbau,
- von denen zwei zu wählen sind, sowie
17. Interkulturelle Kompetenz und Wissenschaftliche Präsentation – Französisch
 18. Interkulturelle Kompetenz und Wissenschaftliche Präsentation – Italienisch,
- von denen eins zu wählen ist.

Teilfach Slavistik

1. Obligatorische Module sind:
 - a) Slavische Kulturen im Vergleich
 - b) Fachwissenschaftliches Publizieren
 - c) Slavische Kulturen – Epochen und Beziehungen.

2. Wahlobligatorische Module sind:
 - a) im Themenschwerpunkt Alte Slavine Polnisch:
 - aa) Pflichtmodul Sprachpraxis – Leseverstehen und Übersetzen – Polnisch
 - bb) Pflichtmodul Wissenschaftliche Präsentation – Polnisch.
 - b) im Themenschwerpunkt Alte Slavine Russisch:
 - aa) Pflichtmodul Sprachpraxis – Leseverstehen und Übersetzen – Russisch
 - bb) Pflichtmodul Wissenschaftliche Präsentation – Russisch
 - c) im Themenschwerpunkt Alte Slavine Tschechisch:
 - aa) Pflichtmodul Sprachpraxis – Leseverstehen und Übersetzen – Tschechisch
 - bb) Pflichtmodul Wissenschaftliche Präsentation – Tschechisch.

Es ist ein Themenschwerpunkt gemäß den Nummern a), b) oder c) zu wählen.

 - d) im Themenschwerpunkt Neue Slavine Polnisch:
 - aa) Pflichtmodul Sprachausbildung A1/A2 Neue Slavine – Polnisch
 - bb) Pflichtmodul Sprachausbildung B1 Neue Slavine – Polnisch.
 - e) im Themenschwerpunkt Neue Slavine Russisch:
 - aa) Pflichtmodul Sprachausbildung A1/A2 Neue Slavine – Russisch
 - bb) Pflichtmodul Sprachausbildung B1 Neue Slavine – Russisch.
 - f) im Themenschwerpunkt Neue Slavine Tschechisch:
 - aa) Pflichtmodul Sprachausbildung A1/A2 Neue Slavine – Tschechisch
 - bb) Pflichtmodul Sprachausbildung B1 Neue Slavine – Tschechisch.

Es ist ein Themenschwerpunkt gemäß den Nummern d), e) oder f) zu wählen.

Technische Universität Dresden

Fakultät Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften

Studienordnung für das Teilfach Anglistik und Amerikanistik im konsekutiven Master-Studiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften

Vom 02.04.2015

Aufgrund von § 36 Abs. 1 des Gesetzes über die Freiheit der Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz – SächsHSFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3), geändert durch Artikel 24 des Gesetzes vom 18. Dezember 2013 (SächsGVBl. S. 970, 1086), erlässt die Technische Universität Dresden die nachfolgende Studienordnung als Satzung.

Inhaltsübersicht

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Ziele des Studiums
- § 3 Zugangsvoraussetzungen
- § 4 Aufbau und Ablauf des Studiums
- § 5 Inhalte des Studiums
- § 6 Inkrafttreten und Veröffentlichung

Anlage 1: Modulbeschreibungen

Anlage 2: Studienablaufplan

§ 1 Geltungsbereich

Diese Studienordnung regelt auf der Grundlage des Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetzes und der Prüfungsordnung des konsekutiven Master-Studienganges Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften Ziele, Inhalte, Aufbau und Ablauf des Studiums für das Teilfach Anglistik und Amerikanistik des konsekutiven Master-Studienganges Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften an der Technischen Universität Dresden. Sie wird ergänzt durch die Studienordnung für den konsekutiven Master-Studiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften vom 02.04.2015 in der jeweils geltenden Fassung.

§ 2 Ziele des Studiums

Mit Abschluss des Teilfachs Anglistik und Amerikanistik hat der Studierende eine wissenschaftliche Qualifikation als Anglist und Amerikanist mit selbst gewählten Vertiefungen in Sprach-, Literatur- oder Kulturwissenschaft erlangt. Aufbauend auf den in einem einschlägigen Bachelor-Studiengang erreichten Kenntnissen hat der Studierende die Kompetenz zur systematischen, diachronen, synchronen und vergleichenden Analyse anglophoner Kulturen sowie deren medialer Repräsentationen und symbolischer Konkretionen entsprechend den gewählten Schwerpunktsetzungen. Er ist befähigt, in Bezug auf den anglophonen Sprachraum theoretisch sowie fallbezogen kulturelle Prozesse und Strukturen zu erkennen und mit sprach-, literatur- und kulturwissenschaftlichen Methoden zu arbeiten. Qualifikationsziel sind fachliche Spezialkenntnisse und Kompetenzen, insbesondere die Fähigkeit, im jeweiligen Kontext ein ausgegebenes Thema strukturiert und argumentativ stringent exemplarisch nach wissenschaftlichen Prinzipien aufzubereiten. Nach Abschluss des Studiums beherrscht der Studierende Methoden zur Analyse literarischer und kultureller Texte, insbesondere in deren regionalen, nationalen und transnationalen anglophonen Kontexten, und ist damit auch zum interkulturellen Arbeiten befähigt. Darüber hinaus verfügt er über ausgezeichnete Kenntnisse des Englischen.

§ 3 Zugangsvoraussetzungen

(1) Neben den in § 3 der Studienordnung des Master-Studienganges Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften genannten Zugangsvoraussetzungen gelten für das Teilfach Anglistik und Amerikanistik weitere fachliche Zugangsvoraussetzungen. Voraussetzung für die Aufnahme des Studiums ist ein erster in Deutschland anerkannter berufsqualifizierender Hochschulabschluss eines einschlägigen Bachelor- oder gleichwertigen Studiengangs, in dem ein anglistisch-amerikanistischer Anteil von mindestens 60 Leistungspunkten oder einem Drittel der fachspezifischen Inhalte enthalten sein muss.

(2) Weitere fachliche Zugangsvoraussetzung ist das Bestehen einer Eignungsfeststellungsprüfung gemäß Eignungsfeststellungsordnung.

§ 4

Aufbau und Ablauf des Studiums

(1) Das Studium umfasst drei Pflichtmodule und fünf Wahlpflichtmodule, deren detaillierte Auflistung der Anlage 1 der Prüfungsordnung zu entnehmen ist. Die Wahlpflichtmodule ermöglichen innerhalb folgender Modulgruppen jeweils die Wahl zwischen den Vertiefungsrichtungen Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaft: Spezialisierungsmodule 1, Spezialisierungsmodule 2, Erweiterungsmodule und Ausbaumodule. Es werden alle drei Vertiefungsrichtungen in jeweils unterschiedlich akzentuierten Modulen nach Wahl der Studierenden zu einem Schwerpunkt 1, einem Schwerpunkt 2 sowie einem Erweiterungsbereich entwickelt. Es werden zwei dieser Vertiefungsrichtungen nach Wahl des Studierenden weiter ausgebaut. Der Studierende kann wählen, ob er in den Vertiefungsrichtungen Literatur- und Kulturwissenschaft Schwerpunkte in den British Studies bzw. den North American Studies setzt oder ob er, im Sinne der Anglophone Studies, beide Kulturräume abdeckt.

(2) Die Lehrveranstaltungen werden in deutscher und englischer Sprache abgehalten.

(3) Die detaillierte Auflistung der Module ist der Anlage 1 und 2 der Studienordnung für das Teilfach Anglistik und Amerikanistik des Master-Studiengangs Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften zu entnehmen.

§ 5

Inhalte des Studiums

Die Studieninhalte umfassen die anglistische Sprachwissenschaft, die Literatur Großbritanniens und Nordamerikas sowie Gesellschaft und Kultur Großbritanniens und Nordamerikas. Sie beschränken sich jedoch nicht darauf, sondern umfassen potentiell alle anglophonen Sprach- und Kulturräume sowie deren Literaturen. Weitere Inhalte bestimmen sich nach historischen, kontextuellen, intertextuellen, komparatistischen und intermedialen sowie theoretisch-methodologischen und praktischen Aspekten des Fachs. In der Sprachpraxis beinhaltet das Studium sprachpraktische Aspekte der Fremdsprache Englisch sowie das Sprachbewusstsein und das Sprachlernbewusstsein.

§ 6

Inkrafttreten und Veröffentlichung

Diese Studienordnung tritt mit Wirkung vom 01.10.2013 in Kraft und wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Technischen Universität Dresden veröffentlicht.

Ausgefertigt aufgrund des Fakultätsratsbeschlusses der Fakultät Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften vom 24.09.2013 und der Genehmigung des Rektorates vom 03.03.2015.

Dresden, den 02.04.2015

Der Rektor
der Technischen Universität Dresden

Prof. Dr.-Ing. habil. DEng/Auckland Hans Müller-Steinhagen

Anlage 1

Modulbeschreibungen

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher
SLK-MA-AA-1-S1-S	Spezialisierungsmodul 1 – Sprachwissenschaft	Studienberatung Anglistik/Amerikanistik (studienberatungang- am@mailbox.tu-dresden.de)
Inhalte und Qualifikationsziele	Gegenstand des Moduls sind ausgewählte Themenkomplexe der anglistischen Sprachwissenschaft. Mit Abschluss des Moduls verfügt der Studierende über fundierte und exemplarisch vertiefte Fachkenntnisse und -kompetenzen in dieser Vertiefungsrichtung. Auf dieser Basis kann er sprachliche Phänomene forschungsbezogen analysieren, diskutieren und bearbeiten. Ferner ist er in der Lage, im jeweiligen Kontext ein ausgegebenes Thema strukturiert und argumentativ stringent nach wissenschaftlichen Prinzipien aufzubereiten und zu eigenen Schlüssen zu gelangen.	
Lehr- und Lernformen	Seminare (S) (4 SWS), Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme		
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul in den Themenschwerpunkten S-L-K und S-K-L im Master-Studiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften Teilfach Anglistik und Amerikanistik. Es schafft die Voraussetzungen für die Module SLK-MA-AA-2-A-S und SLK-MA-AA-2-WPIR.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus zwei Prüfungsleistungen; aus einer kombinierten Arbeit im Umfang von 120 Stunden sowie aus einer Kurzüberprüfung im Umfang von 30 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 10 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem gewichteten Durchschnitt der Noten der zwei Prüfungsleistungen, wobei die Note der kombinierten Arbeit dreifach in die Bewertung eingeht.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 300 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz und 240 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und -durchführung.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst zwei Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher
SLK-MA-AA-1-S1-L	Spezialisierungsmodul 1 – Literaturwissenschaft	Studienberatung Anglistik/Amerikanistik (studienberatungang- am@mailbox.tu-dresden.de)
Inhalte und Qualifikationsziele	Gegenstand des Moduls sind ausgewählte Themenkomplexe der englischen bzw. amerikanischen Literaturwissenschaft (einschließlich anderer englischsprachiger Literaturen). Mit Abschluss des Moduls verfügt der Studierende über fundierte und exemplarisch vertiefte Fachkenntnisse und -kompetenzen in dieser Vertiefungsrichtung. Auf dieser Basis kann er literarische Phänomene forschungsbezogen analysieren, diskutieren und bearbeiten. Ferner ist er in der Lage, im jeweiligen Kontext ein ausgegebenes Thema strukturiert und argumentativ stringent nach wissenschaftlichen Prinzipien aufzubereiten und zu eigenen Schlüssen zu gelangen.	
Lehr- und Lernformen	Seminare (S) (4 SWS), Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme		
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul in den Themenschwerpunkten L-S-K und L-K-S im Master-Studiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften Teilfach Anglistik und Amerikanistik. Es schafft die Voraussetzungen für die Module SLK-MA-AA-2-A-L und SLK-MA-AA-2-WPIR.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus zwei Prüfungsleistungen; aus einer kombinierten Arbeit im Umfang von 120 Stunden sowie aus einer Kurzüberprüfung im Umfang von 30 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 10 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem gewichteten Durchschnitt der Noten der zwei Prüfungsleistungen, wobei die Note der kombinierten Arbeit dreifach in die Bewertung eingeht.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 300 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz und 240 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und -durchführung.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst zwei Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher
SLK-MA-AA-1-S1-K	Spezialisierungsmodul 1 – Kulturwissenschaft	Studienberatung Anglistik/Amerikanistik (studienberatungang- am@mailbox.tu-dresden.de)
Inhalte und Qualifikationsziele	Gegenstand des Moduls sind ausgewählte Themenkomplexe der englischen bzw. amerikanischen Kulturwissenschaft (einschließlich anderer englischsprachiger Kulturen). Mit Abschluss des Moduls verfügt der Studierende über fundierte und exemplarisch vertiefte Fachkenntnisse und -kompetenzen in dieser Vertiefungsrichtung. Auf dieser Basis kann er historische, gesellschaftliche und kulturelle Phänomene forschungsbezogen analysieren, diskutieren und bearbeiten. Ferner ist er in der Lage, im jeweiligen Kontext ein ausgegebenes Thema strukturiert und argumentativ stringent nach wissenschaftlichen Prinzipien aufzubereiten und zu eigenen Schlüssen zu gelangen.	
Lehr- und Lernformen	Seminare (S) (4 SWS), Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme		
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul in den Themenschwerpunkten K-L-S und K-S-L im Master-Studiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften Teilfach Anglistik und Amerikanistik. Es schafft die Voraussetzungen für die Module SLK-MA-AA-2-A-K und SLK-MA-AA-2-WPIR.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus zwei Prüfungsleistungen; aus einer kombinierten Arbeit im Umfang von 120 Stunden sowie aus einer Kurzüberprüfung im Umfang von 30 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 10 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem gewichteten Durchschnitt der Noten der zwei Prüfungsleistungen, wobei die Note der kombinierten Arbeit dreifach eingeht.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 300 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz und 240 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und -durchführung.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst zwei Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher
SLK-MA-AA-1-S2-S	Spezialisierungsmodul 2 – Sprachwissenschaft	Studienberatung Anglistik/Amerikanistik (studienberatungang- am@mailbox.tu-dresden.de)
Inhalte und Qualifikationsziele	Gegenstände des Moduls sind ein repräsentatives Thema und ein Überblicksthema der anglistischen Sprachwissenschaft. Mit Abschluss des Moduls verfügt der Studierende über exemplarisch vertiefte Überblickskenntnisse und fachspezifische Kompetenzen in dieser Vertiefungsrichtung. Auf dieser Basis kann er sprachliche Phänomene forschungsbezogen analysieren, diskutieren und bearbeiten. Er kann inhaltliche wie methodische Zusammenhänge in angemessener Form anhand konkreter Fragestellungen darstellen und ist in der Lage, im jeweiligen Kontext ein ausgegebenes Thema strukturiert und argumentativ stringent nach wissenschaftlichen Prinzipien aufzubereiten und zu eigenen Schlüssen zu gelangen.	
Lehr- und Lernformen	Vorlesung (V) (2 SWS), Seminar (S) (2 SWS), Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme		
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul in den Themenschwerpunkten L-S-K und K-S-L im Master-Studiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften Teilfach Anglistik und Amerikanistik. Es schafft die Voraussetzungen für die Module SLK-MA-AA-2-A-S und SLK-MA-AA-2-WPIR.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus zwei Prüfungsleistungen; aus einer kombinierten Arbeit im Umfang von 120 Stunden sowie aus einer Kurzüberprüfung im Umfang von 30 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 10 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem gewichteten Durchschnitt der Noten der zwei Prüfungsleistungen, wobei die Note der kombinierten Arbeit dreifach eingeht.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 300 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz und 240 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und -durchführung.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst zwei Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher
SLK-MA-AA-1-S2-L	Spezialisierungsmodul 2 – Literaturwissenschaft	Studienberatung Anglistik/Amerikanistik (studienberatungang- am@mailbox.tu-dresden.de)
Inhalte und Qualifikationsziele	Gegenstände des Moduls sind ein repräsentatives Thema und ein Überblicksthema der englischen bzw. amerikanischen Literaturwissenschaft (einschließlich anderer englischsprachiger Literaturen). Mit Abschluss des Moduls verfügt der Studierende über exemplarisch vertiefte Überblickskenntnisse und fachspezifische Kompetenzen in dieser Vertiefungsrichtung. Auf dieser Basis kann er literarische Phänomene forschungsbezogen analysieren, diskutieren und bearbeiten. Er kann inhaltliche wie methodische Zusammenhänge in angemessener Form anhand konkreter Fragestellungen darstellen und ist in der Lage, im jeweiligen Kontext ein ausgegebenes Thema strukturiert und argumentativ stringent nach wissenschaftlichen Prinzipien aufzubereiten und zu eigenen Schlüssen zu gelangen.	
Lehr- und Lernformen	Vorlesung (V) (2 SWS), Seminar (S) (2 SWS), Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme		
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul in den Themenschwerpunkten S-L-K und K-L-S im Master-Studiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften Teilfach Anglistik und Amerikanistik. Es schafft die Voraussetzungen für die Module SLK-MA-AA-2-A-L und SLK-MA-AA-2-WPIR.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus zwei Prüfungsleistungen; aus einer kombinierten Arbeit im Umfang von 120 Stunden sowie aus einer Kurzüberprüfung im Umfang von 30 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 10 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem gewichteten Durchschnitt der Noten der zwei Prüfungsleistungen, wobei die Note der kombinierten Arbeit dreifach eingeht.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 300 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz und 240 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und –durchführung.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst zwei Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher
SLK-MA-AA-1-S2-K	Spezialisierungsmodul 2 – Kulturwissenschaft	Studienberatung Anglistik/Amerikanistik (studienberatungang- am@mailbox.tu-dresden.de)
Inhalte und Qualifikationsziele	Gegenstände des Moduls sind ein repräsentatives Thema und ein Überblicksthema der englischen bzw. amerikanischen Kulturwissenschaft (einschließlich anderer englischsprachiger Kulturen). Mit Abschluss des Moduls verfügt der Studierende über exemplarisch vertiefte Überblickskenntnisse und fachspezifische Kompetenzen in dieser Vertiefungsrichtung. Auf dieser Basis kann er historische, gesellschaftliche und kulturelle Phänomene forschungsbezogen analysieren, diskutieren und bearbeiten. Er kann inhaltliche wie methodische Zusammenhänge in angemessener Form anhand konkreter Fragestellungen darstellen und ist in der Lage, im jeweiligen Kontext ein ausgegebenes Thema strukturiert und argumentativ stringent nach wissenschaftlichen Prinzipien aufzubereiten und zu eigenen Schlüssen zu gelangen.	
Lehr- und Lernformen	Vorlesung (V) (2 SWS), Seminar (S) (2 SWS), Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme		
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul in den Themenschwerpunkten S-K-L und L-K-S im Master-Studiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften Teilfach Anglistik und Amerikanistik. Es schafft die Voraussetzungen für die Module SLK-MA-AA-2-A-K und SLK-MA-AA-2-WPIR.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus zwei Prüfungsleistungen; aus einer kombinierten Arbeit im Umfang von 120 Stunden sowie aus einer Kurzüberprüfung im Umfang von 30 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 10 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem gewichteten Durchschnitt der Noten der zwei Prüfungsleistungen, wobei die Note der kombinierten Arbeit dreifach eingeht.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 300 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz und 240 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und -durchführung.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst zwei Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher
SLK-MA-AA-1-E-S	Erweiterungsmodul – Sprachwissenschaft	Studienberatung Anglistik/Amerikanistik (studienberatungang- am@mailbox.tu-dresden.de)
Inhalte und Qualifikationsziele	Gegenstand des Moduls sind repräsentative Themen der anglistischen Sprachwissenschaft. Mit Abschluss des Moduls verfügt der Studierende über fachlich-exemplarische Spezialkenntnisse und Kompetenzen in dieser Vertiefungsrichtung. Auf dieser Basis kann er sprachliche Phänomene forschungsbezogen analysieren, diskutieren und bearbeiten. Ferner ist er in der Lage, im jeweiligen Kontext ein ausgegebenes Thema strukturiert und argumentativ stringent nach wissenschaftlichen Prinzipien aufzubereiten.	
Lehr- und Lernformen	Seminare (S) (4 SWS), Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme		
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul in den Themenschwerpunkten L-K-S und K-L-S im Master-Studiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften Teilfach Anglistik und Amerikanistik. Es schafft die Voraussetzungen für die Module SLK-MA-AA-2-A-S und SLK-MA-AA-2-WPIR.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus zwei Prüfungsleistungen; aus einer Kurzüberprüfung im Umfang von 30 Stunden und einer lektürebezogenen Aufgabe im Umfang von 90 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 8 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem gewichteten Durchschnitt der Noten der zwei Prüfungsleistungen, wobei die Note der lektürebezogenen Aufgabe doppelt eingeht.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 240 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz und 180 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und -durchführung.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst zwei Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher
SLK-MA-AA-1-E-L	Erweiterungsmodul – Literaturwissenschaft	Studienberatung Anglistik/Amerikanistik (studienberatungang- am@mailbox.tu-dresden.de)
Inhalte und Qualifikationsziele	Gegenstand des Moduls sind repräsentative Themen der englischen bzw. amerikanischen Literaturwissenschaft (einschließlich anderer englischsprachiger Literaturen). Mit Abschluss des Moduls verfügt der Studierende über fachlich-exemplarische Spezialkenntnisse und Kompetenzen in dieser Vertiefungsrichtung. Auf dieser Basis kann er literarische Phänomene forschungsbezogen analysieren, diskutieren und bearbeiten. Ferner ist er in der Lage, im jeweiligen Kontext ein ausgegebenes Thema strukturiert und argumentativ stringent nach wissenschaftlichen Prinzipien aufzubereiten.	
Lehr- und Lernformen	Seminare (S) (4 SWS), Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme		
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul in den Themenschwerpunkten S-K-L und K-S-L im Master-Studiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften Teilfach Anglistik und Amerikanistik. Es schafft die Voraussetzungen für die Module SLK-MA-AA-2-A-L und SLK-MA-AA-2-WPIR.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus zwei Prüfungsleistungen; aus einer Kurzüberprüfung im Umfang von 30 Stunden und einer lektürebezogenen Aufgabe im Umfang von 90 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 8 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem gewichteten Durchschnitt der Noten der zwei Prüfungsleistungen, wobei die Note der lektürebezogenen Aufgabe doppelt eingeht.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 240 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz und 180 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und -durchführung.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst zwei Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher
SLK-MA-AA-1-E-K	Erweiterungsmodul – Kulturwissenschaft	Studienberatung Anglistik/Amerikanistik (studienberatungang- am@mailbox.tu-dresden.de)
Inhalte und Qualifikationsziele	Gegenstand des Moduls sind repräsentative Themen der englischen bzw. amerikanischen Kulturwissenschaft (einschließlich anderer englischsprachiger Kulturen). Mit Abschluss des Moduls verfügt der Studierende über fachlich-exemplarische Spezialkenntnisse und Kompetenzen in dieser Vertiefungsrichtung. Auf dieser Basis kann er historische, gesellschaftliche und kulturelle Phänomene forschungsbezogen analysieren, diskutieren und bearbeiten. Ferner ist er in der Lage, im jeweiligen Kontext ein ausgegebenes Thema strukturiert und argumentativ stringent nach wissenschaftlichen Prinzipien aufzubereiten.	
Lehr- und Lernformen	Seminare (S) (4 SWS), Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme		
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul in den Themenschwerpunkten S-L-K und L-S-K im Master-Studiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften Teilfach Anglistik und Amerikanistik. Es schafft die Voraussetzungen für die Module SLK-MA-AA-2-A-K und SLK-MA-AA-2-WPIR.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus zwei Prüfungsleistungen; aus einer Kurzüberprüfung im Umfang von 30 Stunden und einer lektürebezogenen Aufgabe im Umfang von 90 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 8 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem gewichteten Durchschnitt der Noten der zwei Prüfungsleistungen, wobei die Note der lektürebezogenen Aufgabe doppelt eingeht.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 240 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz und 180 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und -durchführung.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst zwei Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher
SLK-MA-AA-1-SP	Sprachpraxis – Language Applications	Koordinator Sprachpraxis Englisch
Inhalte und Qualifikationsziele	<p>Das Modul umfasst sprachpraktische Aspekte der Fremdsprache Englisch unter besonderer Berücksichtigung der Bereiche Essay und Translation.</p> <p>Mit Abschluss des Moduls besitzt der Studierende die Kompetenz, die Fremdsprache Englisch zur Diskussion von Fragestellungen im Kontext der Anglistik und Amerikanistik auf universitätsspezifischer Niveaustufe zu verwenden. Diese orientiert sich am Niveau C2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GERS). Der Studierende verfügt diesbezüglich über ein umfangreiches Sprach- und Sprachlernbewusstsein, welches ihn zur selbstständigen Diagnose und systematischen Weiterentwicklung seiner Sprachkompetenz befähigt.</p>	
Lehr- und Lernformen	Sprachlernseminare (SLS)(4 SWS), Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme		
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Master-Studiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften Teilfach Anglistik und Amerikanistik. Es schafft die Voraussetzungen für das Modul SLK-MA-AA-2-WPIR.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus zwei Sprachklausuren im Umfang von je 90 Minuten.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 6 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 180 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz und 120 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und -durchführung.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst zwei Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher
SLK-MA-AA-2-A-S	Ausbaumodul – Sprachwissenschaft	Studienberatung Anglistik/Amerikanistik (studienberatungang- am@mailbox.tu-dresden.de)
Inhalte und Qualifikationsziele	Gegenstand des Moduls sind exemplarische Spezialthemen der anglistischen Sprachwissenschaft unter besonderer Berücksichtigung interdisziplinärer Ansätze und Forschungsergebnisse. Mit Abschluss des Moduls besitzt der Studierende ausgebaute fachspezifische Kenntnisse und Kompetenzen in dieser Vertiefungsrichtung. Auf dieser Basis kann er sprachliche Phänomene methodenbewusst und theoretisch reflektiert analysieren, diskutieren und bearbeiten. Ferner hat er vertiefte Fähigkeiten, im jeweiligen Kontext ein ausgegebenes Thema strukturiert und argumentativ stringent nach wissenschaftlichen Prinzipien aufzubereiten und zu eigenen Schlüssen zu gelangen.	
Lehr- und Lernformen	Seminare (S) (4 SWS), Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen auf Niveau der Module SLK-MA-AA-1-S1-S oder SLK-MA-AA-1-S2-S oder SLK-MA-AA-1-E-S.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist eins von drei Wahlpflichtmodulen im Master-Studiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften Teilfach Anglistik und Amerikanistik, von denen zwei zu wählen sind. Die anderen Wahlpflichtmodule heißen SLK-MA-AA-2-A-L und SLK-MA-AA-2-A-K. Es schafft die Voraussetzungen für das Modul SLK-MA-AA-2-WiPrä.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus zwei Prüfungsleistungen: aus einer Kurzüberprüfung im Umfang von 30 Stunden und einer lektürebezogenen Aufgabe im Umfang von 90 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 8 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem gewichteten Durchschnitt der Noten der zwei Prüfungsleistungen, wobei die Note der lektürebezogenen Aufgabe doppelt eingeht.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Semester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 240 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz und 180 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und -durchführung.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher
SLK-MA-AA-2-A-L	Ausbaumodul – Literaturwissenschaft	Studienberatung Anglistik/Amerikanistik (studienberatungang- am@mailbox.tu-dresden.de)
Inhalte und Qualifikationsziele	Gegenstand des Moduls sind exemplarische Spezialthemen der englischen bzw. amerikanischen Literaturwissenschaft (einschließlich anderer englischsprachiger Literaturen), unter besonderer Berücksichtigung interdisziplinärer Ansätze und Forschungsergebnisse. Mit Abschluss des Moduls besitzt der Studierende ausgebaute fachspezifische Kenntnisse und Kompetenzen in dieser Vertiefungsrichtung. Auf dieser Basis kann er literarische Phänomene methodenbewusst und theoretisch reflektiert analysieren, diskutieren und bearbeiten. Ferner hat er vertiefte Fähigkeit, im jeweiligen Kontext ein ausgegebenes Thema strukturiert und argumentativ stringent nach wissenschaftlichen Prinzipien aufzubereiten und zu eigenen Schlüssen zu gelangen.	
Lehr- und Lernformen	Seminare (S) (4 SWS), Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen auf Niveau der Module SLK-MA-AA-1-S1-L oder SLK-MA-AA-1-S2-L oder SLK-MA-AA-1-E-L.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist eins von drei Wahlpflichtmodulen im Master-Studiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften Teilfach Anglistik und Amerikanistik, von denen zwei zu wählen sind. Die anderen Wahlpflichtmodule heißen SLK-MA-AA-2-A-S und SLK-MA-AA-2-A-K. Es schafft die Voraussetzungen für das Modul SLK-MA-AA-2-WiPrä.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus zwei Prüfungsleistungen: aus einer Kurzüberprüfung im Umfang von 30 Stunden und einer lektürebezogenen Aufgabe im Umfang von 90 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 8 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem gewichteten Durchschnitt der Noten der zwei Prüfungsleistungen, wobei die Note der lektürebezogenen Aufgabe doppelt eingeht.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Semester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 240 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz und 180 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und -durchführung.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher
SLK-MA-AA-2-A-K	Ausbaumodul – Kulturwissenschaft	Studienberatung Anglistik/Amerikanistik (studienberatungang- am@mailbox.tu-dresden.de)
Inhalte und Qualifikationsziele	Gegenstand des Moduls sind exemplarische Spezialthemen der englischen bzw. amerikanischen Kulturwissenschaft (einschließlich anderer englischsprachiger Kulturen), unter besonderer Berücksichtigung interdisziplinärer Ansätze und Forschungsergebnisse. Mit Abschluss des Moduls besitzt der Studierende ausgebaute fachspezifische Kenntnisse und Kompetenzen in dieser Vertiefungsrichtung. Auf dieser Basis kann er historische, gesellschaftliche und kulturelle Phänomene methodenbewusst und theoretisch reflektiert analysieren, diskutieren und bearbeiten. Ferner hat er vertiefte Fähigkeit, im jeweiligen Kontext ein ausgegebenes Thema strukturiert und argumentativ stringent nach wissenschaftlichen Prinzipien aufzubereiten und zu eigenen Schlüssen zu gelangen.	
Lehr- und Lernformen	Seminare (S) (4 SWS), Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen auf Niveau der Module SLK-MA-AA-1-S1-K oder SLK-MA-AA-1-S2-K oder SLK-MA-AA-1-E-K.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist eins von drei Wahlpflichtmodulen im Master-Studiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften Teilfach Anglistik und Amerikanistik, von denen zwei zu wählen sind. Die anderen Wahlpflichtmodule heißen SLK-MA-AA-2-A-S und SLK-MA-AA-2-A-L. Es schafft die Voraussetzungen für das Modul SLK-MA-AA-2-WiPrä.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus zwei Prüfungsleistungen: aus einer Kurzüberprüfung im Umfang von 30 Stunden und einer lektürebezogenen Aufgabe im Umfang von 90 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 8 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem gewichteten Durchschnitt der Noten der zwei Prüfungsleistungen, wobei die Note der lektürebezogenen Aufgabe doppelt eingeht.	
Häufigkeit des Mo- duls	Das Modul wird jedes Semester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 240 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz und 180 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und -durchführung.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher
SLK-MA-AA-2-WPIR	Wissenschaftliche Praxis und Interkulturelle Reflexion	Studienberatung Anglistik/Amerikanistik (studienberatungang- am@mailbox.tu-dresden.de)
Inhalte und Qualifikationsziele	<p>Das Modul umfasst ausgewählte spezifische Fragestellungen der Anglistik/Amerikanistik entsprechend der Schwerpunktbildung des Studierenden. Dabei erfolgt nach einer theoretischen Fundierung die praktische Umsetzung dieser Fragestellungen innerhalb der behandelten Wissenschaftsbereiche. Des Weiteren wird ein Auslandsaufenthalt absolviert.</p> <p>Mit Abschluss des Moduls verfügt der Studierende über die Fähigkeit, Fachwissen und methodisch-theoretische Fachkompetenz in einem konkreten wissenschaftlichen Rahmen exemplarisch umzusetzen. Er ist zur selbstständigen wissenschaftlichen Arbeit befähigt und verfügt diesbezüglich über gefestigte und vertiefte Kompetenzen. Die fachlichen, interkulturellen und fremdsprachlichen Kompetenzen werden im Auslandsaufenthalt erweitert und vertieft.</p>	
Lehr- und Lernformen	Seminar (S) (2 SWS), Auslandsaufenthalt (AA) von mind. 4 Wochen, davon mind. 120 Stunden einer anrechnungsfähigen Tätigkeit, Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen auf Niveau der Module SLK-MA-AA-1-S1-S oder SLK-MA-AA-1-S2-S oder SLK-MA-AA-1-E-S und SLK-MA-AA-1-S1-L oder SLK-MA-AA-1-S2-L oder SLK-MA-AA-1-E-L und SLK-MA-AA-1-S1-K oder SLK-MA-AA-1-S2-K oder SLK-MA-AA-1-E-K und SLK-MA-AA-1-SP.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Master-Studiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften Teilfach Anglistik und Amerikanistik. Es schafft die Voraussetzungen für das Modul SLK-MA-AA-2-WiPrä.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus zwei Prüfungsleistungen: aus einem unbenoteten Bericht im Umfang von 120 Stunden und einer lektürebezogenen Aufgabe im Umfang von 90 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 10 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der lektürebezogenen Aufgabe.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Semester angeboten.	

Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 300 Stunden. Davon entfallen mindestens 30 Stunden auf die Präsenz und 270 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und -durchführung.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher
SLK-MA-AA-2-WiPrä	Wissenschaftliche Präsentation	Studienberatung Anglistik/Amerikanistik (studienberatungang- am@mailbox.tu-dresden.de)
Inhalte und Qualifikationsziele	Das Modul umfasst einen exemplarischen Gegenstandsbereich der Anglistik und Amerikanistik. Es begleitet und unterstützt die Erarbeitung einer forschungsorientierten Studie. Mit Abschluss des Moduls verfügt der Studierende über vertiefte Kompetenzen in der Recherche, Beschaffung und Kenntnisnahme einschlägiger Forschungsliteratur, der Erarbeitung einer Gliederung sowie eines Argumentationsganges. Der Studierende besitzt des Weiteren die Fähigkeit, vor Fachpublikum ein Forschungsvorhaben schriftlich und mündlich zu erläutern und zu diskutieren.	
Lehr- und Lernformen	Konsultationen (KON) im Umfang von 30 Minuten, Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen auf Niveau der Module SLK-MA-AA-2-A-S und/oder SLK-MA-AA-2-A-L und/oder SLK-MA-AA-2-A-K und SLK-MA-AA-2-WiPr.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Master-Studiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften Teilfach Anglistik und Amerikanistik.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus zwei Prüfungsleistungen: aus einem unbenoteten Exposé im Umfang von 90 Stunden und einem Kolloquium im Umfang von 45 Minuten.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 10 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note des Kolloquiums.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Semester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 300 Stunden. Davon entfallen 1 Stunde auf die Präsenz und 299 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und -durchführung.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Anlage 2 Studienablaufplan

mit Art und Umfang der Lehrveranstaltungen (in SWS) sowie erforderlichen Leistungen, deren Art, Umfang und Ausgestaltung den Modulbeschreibungen zu entnehmen sind

Modulnummer	Modulname	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	LP
		V/S/SLS	V/S/SLS	V/S/SLS	V/S/SLS	
SLK-MA-AA-1-S1-S SLK-MA-AA-1-S1-L SLK-MA-AA-1-S1-K *	Spezialisierungsmodul 1 – Sprachwissenschaft Spezialisierungsmodul 1 – Literaturwissenschaft Spezialisierungsmodul 1 – Kulturwissenschaft	0/2/0 (3) PL	0/2/0 (7) PL			10
SLK-MA-AA-1-S2-S SLK-MA-AA-1-S2-L SLK-MA-AA-1-S2-K *	Spezialisierungsmodul 2 – Sprachwissenschaft Spezialisierungsmodul 2 – Literaturwissenschaft Spezialisierungsmodul 2 – Kulturwissenschaft	2/0/0 (7) PL	0/2/0 (3) PL			10
SLK-MA-AA-1-E-S SLK-MA-AA-1-E-L SLK-MA-AA-1-E-K *	Erweiterungsmodul – Sprachwissenschaft Erweiterungsmodul – Literaturwissenschaft Erweiterungsmodul – Kulturwissenschaft	0/2/0 (3) PL	0/2/0 (5) PL			8
SLK-MA-AA-1-SP	Sprachpraxis	0/0/2 (3) PL	0/0/2 (3) PL			6
SLK-MA-AA-2-A-S SLK-MA-AA-2-A-L SLK-MA-AA-2-A-K **	Ausbaumodul – Sprachwissenschaft Ausbaumodul – Literaturwissenschaft			0/4/0 (8) 2 x PL		16

	Ausbaumodul – Kulturwissenschaft			0/4/0 (8) 2 x PL		
SLK-MA-AA-2-WPIR	Wissenschaftliche Praxis und Interkulturelle Reflexion			0/2/0 AA 120 Stunden (10) 2 x PL		10
SLK-MA-AA-2-WiPrä	Wissenschaftliche Präsentation				KON 30 Minuten (10) 2 x PL	10
	Summe LP	16	18	26	10	70

* nach Wahl des Studierenden; 1 aus 3. Zu Kombinationsbeschränkungen siehe § 4 sowie Anlage 1 zur Prüfungsordnung.

** nach Wahl des Studierenden; 2 aus 3

AA Auslandsaufenthalt
KON Konsultationen
LP Leistungspunkte
PL Prüfungsleistung
S Seminar
SLS Sprachlernseminar
V Vorlesung

Technische Universität Dresden
Fakultät Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften

**Studienordnung für das Teilfach Germanistik im konsekutiven Master-
Studiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften**

Vom 02.04.2015

Aufgrund von § 36 Abs. 1 des Gesetzes über die Freiheit der Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz – SächsHSFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3), geändert durch Artikel 24 des Gesetzes vom 18. Dezember 2013 (SächsGVBl. S. 970, 1086), erlässt die Technische Universität Dresden die nachfolgende Studienordnung als Satzung.

Inhaltsübersicht

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Ziele des Studiums
- § 3 Zugangsvoraussetzungen
- § 4 Aufbau und Ablauf des Studiums
- § 5 Inhalte des Studiums
- § 6 Inkrafttreten und Veröffentlichung

Anlage 1: Modulbeschreibungen

Anlage 2: Studienablaufplan

§ 1 Geltungsbereich

Diese Studienordnung regelt auf der Grundlage des Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetzes und der Prüfungsordnung des konsekutiven Master-Studiengangs Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften Ziele, Inhalte, Aufbau und Ablauf des Studiums für das Teilfach Germanistik des konsekutiven Master-Studienganges Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften an der Technischen Universität Dresden. Sie ergänzt die Studienordnung für den konsekutiven Master-Studiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften vom 02.04.2015 in der jeweils geltenden Fassung.

§ 2 Ziele des Studiums

(1) Mit Abschluss des Teilfaches Germanistik hat der Studierende eine wissenschaftliche Qualifikation als Germanist mit selbst gewählten Vertiefungen in germanistischer Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaft erlangt. Aufbauend auf den in einem einschlägigen Bachelor-Studiengang erreichten Kenntnissen hat der Studierende die Kompetenz zur systematischen, diachronen, synchronen und vergleichenden Analyse von medial je spezifischen Äußerungen sowie literarischen Texten in der intra- und interkulturellen Kommunikation. Er ist befähigt, in Bezug auf kommunikative und literarisch-mediale Phänomene theoretisch sowie fallbezogen kulturelle Prozesse und Strukturen zu erkennen und mit sprach-, literatur- und kulturwissenschaftlichen Methoden zu arbeiten. Qualifikationsziele sind fachliche Spezialkenntnisse und Kompetenzen, insbesondere die Fähigkeit, im jeweiligen Kontext ein ausgegebenes Thema strukturiert und argumentativ stringent exemplarisch nach wissenschaftlichen Prinzipien aufzubereiten. Nach Abschluss des Studiums beherrscht der Studierende Methoden zur Analyse verschiedener Zeichenformationen in intra- und interkulturellen Kontexten.

(2) Der Absolvent des Teilfaches Germanistik verfügt über vertiefte Kenntnisse und Kompetenzen in der germanistischen Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaft, die ihn aus germanistischer und interdisziplinärer Perspektive zu selbstständiger wissenschaftlicher und Wissen vermittelnder Tätigkeit sowie zur eigenverantwortlichen Tätigkeit in verschiedenen Bereichen, z. B. Wissenschaft, Bildungswesen, Fachverlagen, Medien und Journalistik, Kulturmanagement, internationale Unternehmenskommunikation und internationale Organisationen befähigen.

§ 3 Zugangsvoraussetzungen

Neben den in § 3 der Studienordnung des Master-Studiengangs Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften genannten Zugangsvoraussetzungen gelten für das Teilfach Germanistik weitere fachliche Zugangsvoraussetzungen. Voraussetzung für die Aufnahme des Studiums ist ein erster in Deutschland anerkannter berufsqualifizierender Hochschulabschluss eines einschlägigen Bachelor- oder gleichwertigen Studiengangs, in dem ein germanistischer Anteil von mindestens 60 Leistungspunkten oder einem Drittel der fachspezifischen Inhalte enthalten sein muss.

§ 4

Aufbau und Ablauf des Studiums

(1) Das Studium umfasst vier Pflichtmodule und zwei Wahlpflichtmodule, deren detaillierte Auflistung der Anlage 1 der Prüfungsordnung zu entnehmen ist. Eine Schwerpunktsetzung wird ermöglicht. Es stehen die Bereiche Literatur und Kultur sowie Sprache und Kultur zur Auswahl.

(2) Die detaillierte Auflistung der Module ist der Anlage 1 und 2 der Studienordnung für das Teilfach Germanistik des Master-Studiengangs Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften zu entnehmen.

§ 5

Inhalte des Studiums

Die Studieninhalte umfassen Stoffgebiete und Themen der germanistischen Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaft. Weitere Inhalte bestimmen sich nach historischen, kontextuellen, intertextuellen, komparatistischen und intermedialen sowie theoretisch-methodologisch und praktischen Aspekten des Fachs.

§ 6

Inkrafttreten und Veröffentlichung

Diese Studienordnung tritt mit Wirkung vom 01.10.2013 in Kraft und wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Technischen Universität Dresden veröffentlicht.

Ausgefertigt aufgrund des Fakultätsratsbeschlusses der Fakultät Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften vom 24.09.2013 und der Genehmigung des Rektorates vom 03.03.2015.

Dresden, den 02.04.2015

Der Rektor
der Technischen Universität Dresden

Prof. Dr.-Ing. habil. DEng/Auckland Hans Müller-Steinhagen

Anlage 1
Modulbeschreibungen

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher
SLK-MA-G-1-S-LIT	Spezialisierungsmodul Literatur und Kultur	Geschäftsführung des Instituts für Germanistik (studienberatung.germanistik@mailbox.tu-dresden.de)
Beteiligte Professoren	Professur für Ältere und frühneuzeitliche deutsche Literatur und Kultur, Professur für Neuere deutsche Literatur und Kulturgeschichte, Professur für Neuere deutsche Literatur- und Kulturgeschichte, Professur für Neueste deutsche Literatur und Didaktik der deutschen Sprache und Literatur	
Inhalte und Qualifikationsziele	Das Modul beinhaltet ausgewählte literatur-, kultur- und medienhistorische Themenkomplexe der deutschen Literatur- und Kulturgeschichte von den Anfängen bis zur Gegenwart. Der Studierende besitzt mit Abschluss des Moduls exemplarisch vertiefte literatur-, kultur- und medienwissenschaftliche Überblickskenntnisse zur Epochengliederung und ist in der Lage, fachliche Kenntnisse anhand konkreter Fragestellungen umzusetzen sowie die Analyse von Texten und anderen Artefakten vor dem Hintergrund literatur-, kultur- und medienwissenschaftlicher Theorien zu kontextualisieren.	
Lehr- und Lernformen	Seminare (S) (4 SWS), Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme		
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Master-Studiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften Teilfach Germanistik. Es schafft die Voraussetzungen für die Module SLK-MA-G-2-A-LIT und SLK-MA-G-2-WP-LIT.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer kombinierten Arbeit im Umfang von 120 Stunden sowie aus einer lektürebezogenen Aufgabe im Umfang von 90 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 12 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem gewichteten Durchschnitt der Noten der zwei Prüfungsleistungen, wobei die Note der kombinierten Arbeit dreifach und die lektürebezogene Aufgabe doppelt bewertet wird.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten.	

Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 360 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz und 300 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und -durchführung.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst zwei Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher
SLK-MA-G-1-S-SPR	Spezialisierungsmodul Sprache und Kultur	Geschäftsführung des Instituts für Germanistik (studienberatung.germanistik@mailbox.tu-dresden.de)
Beteiligte Profesuren	Professur für Angewandte Linguistik, Professur für Deutsch als Fremdsprache, Professur für Germanistische Linguistik und Sprachgeschichte	
Inhalte und Qualifikationsziele	Das Modul umfasst ausgewählte sprach- und kulturwissenschaftliche Themenkomplexe der deutschen Sprache und Kultur unter synchroner und diachroner Perspektive. Nach Abschluss des Moduls verfügt der Studierende über vertiefte Kenntnisse in der germanistischen Sprach- und Kulturwissenschaft und besitzt die Kompetenz, eigenverantwortlich wissenschaftliche Fragestellungen zu erarbeiten, darzustellen und auf hohem wissenschaftlichem Niveau zu diskutieren.	
Lehr- und Lernformen	Seminare (S) (4 SWS), Selbststudium	
Voraussetzungen für die Teilnahme		
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Master-Studiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften Teilfach Germanistik. Es schafft die Voraussetzungen für die Module SLK-MA-G-2-A-SPR und SLK-MA-G-2-WP-SPR.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer kombinierten Arbeit im Umfang von 120 Stunden sowie aus einer lektürebezogenen Aufgabe im Umfang von 90 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 12 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem gewichteten Durchschnitt der Noten der zwei Prüfungsleistungen, wobei die Note der kombinierten Arbeit dreifach und die lektürebezogene Aufgabe doppelt bewertet wird.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 360 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz und 300 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und -	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst zwei Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher
SLK-MA-G-1-E-LIT	Erweiterungsmodul Literatur und Kultur	Geschäftsführung des Instituts für Germanistik (studienberatung.germanistik@mailbox.tu-dresden.de)
Beteiligte Professoren	Professur für Ältere und frühneuzeitliche deutsche Literatur und Kultur, Professur für Neuere deutsche Literatur und Kulturgeschichte, Professur für Neuere deutsche Literatur- und Kulturgeschichte, Professur für Neueste deutsche Literatur und Didaktik der deutschen Sprache und Literatur	
Inhalte und Qualifikationsziele	Inhalte des Moduls sind thematisch eingegrenzte Komplexe der älteren und neueren deutschen Literatur-, Kultur- und Mediengeschichte, die anhand exemplarischer Beispiele unter verschiedenen Aspekten und Fragestellungen (inhaltlich, methodisch, systematisch) untersucht und analysiert werden. Mit Abschluss des Moduls verfügt der Studierende über spezifische Kenntnisse literarischer, kultureller sowie medienhistorischer Abläufe und kann diese anhand ausgewählter Einzelfälle auf der Grundlage einer angemessenen wissenschaftlichen Sprach- und Darstellungskompetenz analytisch erörtern und bewerten.	
Lehr- und Lernformen	Vorlesung (V) (2 SWS), Seminare (S), (4 SWS), Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme		
Verwendbarkeit	Das Modul ist eins von zwei Wahlpflichtmodulen im Master-Studiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften Teilfach Germanistik, von denen eins zu wählen ist. Das andere Wahlpflichtmodul heißt SLK-MA-G-1-E-SPR. Das Modul schafft die Voraussetzungen für das Modul SLK-MA-G-2-WP-LIT.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer kombinierten Arbeit im Umfang von 120 Stunden sowie aus einer Kurzüberprüfung im Umfang von 30 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 11 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem gewichteten Durchschnitt der Noten der zwei Prüfungsleistungen, wobei die Note der kombinierten Arbeit dreifach eingeht.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten.	

Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 330 Stunden. Davon entfallen 90 Stunden auf die Präsenz und 240 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und -durchführung.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst zwei Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher
SLK-MA-G-1-E-SPR	Erweiterungsmodul Sprache und Kultur	Geschäftsführung des Instituts für Germanistik (studienberatung.germanistik@mailbox.tu-dresden.de)
Beteiligte Professoren	Professur für Angewandte Linguistik, Professur für Deutsch als Fremdsprache, Professur für Germanistische Linguistik und Sprachgeschichte	
Inhalte und Qualifikationsziele	<p>Das Modul umfasst ausgewählte sprach- und kulturwissenschaftliche Theorien und Methoden im Gegenstandsbereich der deutschen Sprache und Kultur, die anhand exemplarischer Beispiele unter synchroner und diachroner Perspektive untersucht und analysiert werden.</p> <p>Mit Abschluss des Moduls verfügt der Studierende über vertiefte theorieorientierte Kenntnisse und methodische Kompetenzen der Sprach- und Kulturwissenschaft und kann diese anhand ausgewählter Einzelfälle auf der Grundlage einer angemessenen wissenschaftlichen Sprach- und Darstellungskompetenz analytisch erörtern und bewerten.</p>	
Lehr- und Lernformen	Vorlesung (V) (2 SWS), Seminare (S) (4 SWS), Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme		
Verwendbarkeit	Das Modul ist eins von zwei Wahlpflichtmodulen im Master-Studiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften Teilfach Germanistik, von denen eins zu wählen ist. Das andere Wahlpflichtmodul heißt SLK-MA-G-1-E-LIT. Das Modul schafft die Voraussetzungen für das Modul SLK-MA-G-2-WP-SPR.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus zwei Prüfungsleistungen; aus einer kombinierten Arbeit im Umfang von 120 Stunden sowie aus einer Kurzüberprüfung im Umfang von 30 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 11 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem gewichteten Durchschnitt der Noten der zwei Prüfungsleistungen, wobei die Note der kombinierten Arbeit dreifach eingeht.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten.	

Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 330 Stunden. Davon entfallen 90 Stunden auf die Präsenz und 240 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und -durchführung.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst zwei Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher
SLK-MA-G-2-A-LIT	Ausbaumodul Literatur und Kultur	Geschäftsführung des Instituts für Germanistik (studienberatung.germanistik@mailbox.tu-dresden.de)
Beteiligte Professoren	Professur für Ältere und frühneuzeitliche deutsche Literatur und Kultur, Professur für Neuere deutsche Literatur und Kulturgeschichte, Professur für Neuere deutsche Literatur- und Kulturgeschichte, Professur für Neueste deutsche Literatur und Didaktik der deutschen Sprache und Literatur	
Inhalte und Qualifikationsziele	Das Modul umfasst transdisziplinär und exemplarisch literarische und kulturhistorische Themenkomplexe ausgewählter Epochen der deutschen Literatur- und Kulturgeschichte. Mit Abschluss des Moduls besitzt der Studierende die Fähigkeit, sich selbstständig, methoden- und theoriegestützt wissenschaftliche Fragestellungen zu erarbeiten und dabei auch Fachgrenzen zu überschreiten.	
Lehr- und Lernformen	Seminare (S) (4 SWS), Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen auf Niveau des Moduls SLK-MA-G-1-S-LIT.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Master-Studiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften Teilfach Germanistik.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer kombinierten Arbeit im Umfang von 120 Stunden und einer lektürebezogenen Aufgabe im Umfang von 90 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 10 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem gewichteten Durchschnitt der Noten der zwei Prüfungsleistungen, wobei die Note der kombinierten Arbeit dreifach und die lektürebezogene Aufgabe doppelt bewertet wird.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Semester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 300 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz und 240 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und -durchführung.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester	

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher
SLK-MA-G-2-A-SPR	Ausbaumodul Sprache und Kultur	Geschäftsführung des Instituts für Germanistik (studienberatung.germanistik@mailbox.tu-dresden.de)
Beteiligte Professoren	Professur für Angewandte Linguistik, Professur für Deutsch als Fremdsprache, Professur für Germanistische Linguistik und Sprachgeschichte	
Inhalte und Qualifikationsziele	Das Modul umfasst transdisziplinär und exemplarisch ausgewählte sprach- und kulturwissenschaftliche Spezialthemen der deutschen Sprache und Kultur unter synchroner und diachroner Perspektive. Mit Abschluss des Moduls verfügt der Studierende über Kompetenzen im Umgang mit Verfahren der qualitativen und quantitativen Sprachanalyse.	
Lehr- und Lernformen	Seminare (S) (4 SWS), Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen auf Niveau der Module SLK-MA-G-1-S-	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Master-Studiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften Teilfach Germanistik.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer kombinierten Arbeit im Umfang von 120 Stunden und einer lektürebezogenen Aufgabe im Umfang von jeweils 90 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 10 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem gewichteten Durchschnitt der Noten der zwei Prüfungsleistungen, wobei die Note der kombinierten Arbeit dreifach und die lektürebezogene Aufgabe doppelt bewertet wird.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Semester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 300 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz und 240 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und -durchführung.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester	

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher
SLK-MA-G-2-WP-LIT	Wissenschaftliche Präsentation & Erweiterung Literatur und Kultur	Geschäftsführung des Instituts für Germanistik (studienberatung.germanistik@mailbox.tu-dresden.de)
Beteiligte Professoren	Professur für Ältere und frühneuzeitliche deutsche Literatur und Kultur, Professur für Neuere deutsche Literatur und Kulturgeschichte, Professur für Neuere deutsche Literatur- und Kulturgeschichte, Professur für Neueste deutsche Literatur und Didaktik der deutschen Sprache und Literatur	
Inhalte und Qualifikationsziele	Das Modul umfasst die Erarbeitung einer forschungsorientierten Studie aus literatur- und kulturwissenschaftlicher Perspektive. Mit Abschluss des Moduls ist der Studierende in der Lage, sich wissenschaftliche Frage- und Problemstellungen selbstständig zu erarbeiten und diese in einer wissenschaftlichen Arbeit umzusetzen. Des Weiteren verfügt der Studierende über erhöhte wissenschaftliche Präsentations- und Diskussionskompetenzen und besitzt die Fertigkeit, sich eigenständig und innovativ mit ausgewählten Feldern des Fachdiskurses auseinanderzusetzen.	
Lehr- und Lernformen	Seminar (S) (2 SWS), Konsultationen (KON) im Umfang von max. 45 Minuten, Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen auf Niveau der Module SLK-MA-G-1-S-LIT und SLK-MA-G-1-E-LIT.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist eins von zwei Wahlpflichtmodulen im Master-Studiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften Teilfach Germanistik, von denen eins zu wählen ist. Das andere Wahlpflichtmodul heißt SLK-MA-G-2-WP-SPR.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer lektürebezogenen Aufgabe im Umfang von 90 Stunden, einem unbenoteten Exposé im Umfang von 90 Stunden und einem Kolloquium im Umfang von 45 Minuten.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 15 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich unter Berücksichtigung von § 10 Abs. 1 Satz 5 Prüfungsordnung aus dem Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten.	

Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 450 Stunden. Davon entfallen 30 Stunden auf die Präsenz und 420 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und - durchführung.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst zwei Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher
SLK-MA-G-2-WP-SPR	Wissenschaftliche Präsentation & Erweiterung Sprache und Kultur	Geschäftsführung des Instituts für Germanistik (studienberatung.germanistik@mailbox.tu-dresden.de)
Beteiligte Professoren	Professur für Angewandte Linguistik, Professur für Deutsch als Fremdsprache, Professur für Germanistische Linguistik und Sprachgeschichte	
Inhalte und Qualifikationsziele	Das Modul umfasst die Erarbeitung einer forschungsorientierten Studie aus sprachwissenschaftlicher Perspektive. Mit Abschluss des Moduls ist der Studierende in der Lage, sich wissenschaftliche Frage- und Problemstellungen selbstständig zu erarbeiten und diese in einer wissenschaftlichen Arbeit umzusetzen. Der Studierende verfügt des Weiteren über die Fähigkeit, vor Fachpublikum ein Forschungsvorhaben schriftlich und mündlich zu erläutern und zu diskutieren.	
Lehr- und Lernformen	Seminar (S) (2 SWS), Konsultationen (KON) im Umfang von max. 45 Minuten, Selbststudium	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen auf Niveau der Module SLK-MA-G-1-S-SPR und SLK-MA-G-1-E-SPR.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist eins von zwei Wahlpflichtmodulen im Master-Studiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften Teilfach Germanistik, von denen eins zu wählen ist. Das andere Wahlpflichtmodul heißt SLK-MA-G-2-WP-LIT.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer lektürebezogenen Aufgabe im Umfang von 90 Stunden, einem unbenoteten Exposé im Umfang von 90 Stunden und einem Kolloquium im Umfang von 45 Minuten.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 15 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich unter Berücksichtigung von § 10 Abs. 1 Satz 5 Prüfungsordnung aus dem Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 450 Stunden. Davon entfallen 30 Stunden auf die Präsenz und 420 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und -durchführung.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst zwei Semester.	

Anlage 2 Studienablaufplan

mit Art und Umfang der Lehrveranstaltungen (in SWS) sowie erforderlichen Leistungen, deren Art, Umfang und Ausgestaltung den Modulbeschreibungen zu entnehmen sind.

Modulnummer	Modulname	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	LP
		V/S	V/S	V/S	V/S	
SLK-MA-G-1-S-LIT	Spezialisierungsmodul Literatur und Kultur	0/2 (7) PL	0/2 (5) PL			12
SLK-MA-G-1-S-SPR	Spezialisierungs- modul Sprache und Kultur	0/2 (5) PL	0/2 (7) PL			12
SLK-MA-G-1-E-LIT	Erweiterungsmodul Litera- tur und Kultur	2/2 (8)	0/2 (3)			11
SLK-MA-G-1-E-SPR *	Erweiterungsmodul Spra- che und Kultur	PL	PL			
SLK-MA-G-2-A-LIT	Ausbaumodul Literatur und Kultur			0/4 (10) 2 x PL		10
SLK-MA-G-2-A-SPR	Ausbaumodul Sprache und Kultur			0/4 (10) 2 x PL		10
SLK-MA-G-2-WP-LIT	Wissenschaftliche Prä- sentation & Erweiterung Literatur und Kultur			0/2 (5) PL	KON (45 Minuten) (10)	15
SLK-MA-G-2-WP-SPR *	Wissenschaftliche Prä- sentation & Erweiterung Sprache und Kultur				2 x PL	
	Summe LP	20	15	25	10	70

* nach Wahl des Studierenden; 1 aus 2

KON Konsultationen
PL Prüfungsleistung
V Vorlesung

LP Leistungspunkte
S Seminar

Technische Universität Dresden

Fakultät Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften

Studienordnung für das Teilfach Romanistik im konsekutiven Master-Studiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften

Vom 02.04.2015

Aufgrund von § 36 Abs. 1 des Gesetzes über die Freiheit der Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz – SächsHSFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3), geändert durch Artikel 24 des Gesetzes vom 18. Dezember 2013 (SächsGVBl. S. 970, 1086), erlässt die Technische Universität Dresden die nachfolgende Studienordnung als Satzung.

Inhaltsübersicht

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Ziele des Studiums
- § 3 Zugangsvoraussetzungen
- § 4 Aufbau und Ablauf des Studiums
- § 5 Inhalte des Studiums
- § 6 Inkrafttreten und Veröffentlichung

Anlage 1: Modulbeschreibungen

Anlage 2: Studienablaufplan

§ 1 **Geltungsbereich**

Diese Studienordnung regelt auf der Grundlage des Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetzes und der Prüfungsordnung des konsekutiven Master-Studiengangs Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften Ziele, Inhalte, Aufbau und Ablauf des Studiums für das Teilfach Romanistik des konsekutiven Master-Studiengangs Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften an der Technischen Universität Dresden. Sie ergänzt die Studienordnung für den konsekutiven Master-Studiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften vom 02.04.2015 in der jeweils geltenden Fassung.

§ 2 **Ziele des Studiums**

(1) Nach Abschluss des Teilfachs Romanistik hat der Studierende eine wissenschaftliche Qualifikation als Romanist in einer der zwei wählbaren Schwerpunktsprachen Französisch oder Italienisch mit selbst gewählten Schwerpunkten in Sprach- oder Literatur- oder Kulturwissenschaft erlangt. Aufbauend auf den in einem einschlägigen Bachelor-Studiengang erreichten Kenntnissen hat er umfassende Kompetenzen im Umgang mit romanischen, insbesondere französischen oder italienischen Texten und Medien sowie zur fachwissenschaftlichen Analyse der kulturellen, gesellschaftlichen und politischen Verhältnisse in den jeweiligen romanischen Sprach- und Kulturräumen, einschließlich ihres historischen Kontextes und ihrer kommunikativen Zusammenhänge erworben. Der Studierende ist befähigt, theoretisch sowie fallbezogen Prinzipien und Strukturen sowie Transformations- und Transferprozesse der romanischen Sprachen, Literaturen und Kulturen zu erkennen und mit wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten. Er beherrscht Methoden zur sprach-, literatur- und kulturwissenschaftlichen Analyse von Texten und Medien und ist in der Lage, die genannten romanischen Sprachen, Literaturen und Kulturen in regionalen, nationalen und interkulturellen Kontexten zu verstehen, zu analysieren und zu interpretieren. Des Weiteren verfügt der Studierende über ausgezeichnete Kenntnisse einer der genannten romanischen Sprachen.

(2) Der Absolvent ist durch breites fachliches Wissen sowie vertiefte Kenntnisse und Kompetenzen, insbesondere durch die fundierte Kenntnis wissenschaftlicher Theorien und Methoden sowie durch umfassende Sprachkenntnisse in Theorie und Praxis und seine praktische Kompetenz im Bereich der wissenschaftlichen Analyse und des Umgangs mit Texten und Medien dazu befähigt, selbstständig in unterschiedlichen Anwendungsbereichen der Romanistik (Französisch, Italienisch) tätig zu sein. Er kann auf regionaler, nationaler und internationaler Ebene in der Berufspraxis vielfältige und komplexe Aufgabenstellungen in Wissenschaft, Kultur und Medien, in der Wirtschaft und Politik sowie in internationalen Organisationen bewältigen. Er ist Experte für diese romanischen Kulturräume und gegebenenfalls auch für die damit verbundene interkulturelle Kommunikation zwischen diesen romanischen Zielgebieten und dem deutschsprachigen Kulturraum.

§ 3 **Zugangsvoraussetzungen**

(1) Neben den in § 3 der Studienordnung des Master-Studiengangs Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften genannten Zugangsvoraussetzungen gelten für das Teilfach Romanistik weitere fachliche Zugangsvoraussetzungen. Voraussetzung für die Aufnahme des Studi-

ums ist ein erster in Deutschland anerkannter berufsqualifizierender Hochschulabschluss eines einschlägigen Bachelor- oder gleichwertigen Studiengangs, in dem ein romanistischer Anteil von mindestens 60 Leistungspunkten oder einem Drittel der fachspezifischen Inhalte enthalten sein muss.

(2) Weitere Zugangsvoraussetzung ist der Nachweis von Sprachkenntnissen auf Niveau C1.1 GERS für das Französische oder auf Niveau B2 GERS für das Italienische.

§ 4

Aufbau und Ablauf des Studiums

(1) Das Studium umfasst fünf Wahlpflichtmodule in den Vertiefungsrichtungen Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaft, die eine Schwerpunktsetzung nach Wahl des Studierenden ermöglichen. Weiterhin umfasst das Studium zwei Wahlpflichtmodule in der Sprachpraxis, die eine Schwerpunktsetzung nach Wahl des Studierenden ermöglichen. Es stehen die Schwerpunkte Französisch und Italienisch zur Auswahl. In der Sprachpraxis wird eine der zwei romanischen Sprachen (Französisch oder Italienisch, ggf. Spanisch) gewählt und diese ist im gesamten Studium beibehalten.

(2) Die Lehrveranstaltungen werden in deutscher oder, dem jeweiligen fachlichen Schwerpunkt entsprechend, in französischer oder italienischer oder ggf. in spanischer Sprache abgehalten.

(3) Die detaillierte Auflistung der Module ist der Anlage 1 und 2 der Studienordnung für das Teilfach Romanistik des Master-Studiengangs Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften zu entnehmen.

§ 5

Inhalte des Studiums

Das Studium umfasst theoretische und fallbezogene Gegenstandsbereiche der romanischen Sprachen, Literaturen und Kulturen einschließlich der Sprachbeherrschung in mindestens einer romanischen Sprache (Französisch oder Italienisch) sowie Methoden der fachwissenschaftlichen Analyse und Beurteilung von Texten und Gegenständen. Zu den Studieninhalten gehören eine romanische Sprache, Literatur und Kultur (Französisch oder Italienisch, für den Bereich Sprachwissenschaft steht als ergänzende Vertiefungsrichtung die Spanische Sprachwissenschaft zur Auswahl) sowie gegebenenfalls Bezügen zu den deutschsprachigen Kulturräumen. Das Studium vermittelt Überblicks- und Spezialkenntnisse in wissenschaftlichen Tätigkeitsfeldern, darunter Analyse, Bewertung, Übersetzung und Redaktion fachwissenschaftlicher Texte, sowie Kompetenzen in wissenschaftlichen Tätigkeiten wie der Konzeption und Organisation von Kongressen, Tagungen oder Workshops.

§ 6
Inkrafttreten und Veröffentlichung

Diese Studienordnung tritt mit Wirkung vom 01.10.2013 in Kraft und wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Technischen Universität Dresden veröffentlicht.

Ausgefertigt aufgrund des Fakultätsratsbeschlusses der Fakultät Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften vom 24.09.2015 und der Genehmigung des Rektorates vom 03.03.2015.

Dresden, den 02.04.2015

Der Rektor
der Technischen Universität Dresden

Prof. Dr.-Ing. habil. DEng/Auckland Hans Müller-Steinhagen

Anlage 1
Modulbeschreibungen

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher
SLK-MA-R-1-FSS	Französische Sprachwissenschaft – Spezialisierung	Geschäftsführender Direktor romanistik1@tu-dresden.de
Inhalte und Qualifikationsziele	Das Modul umfasst ausgewählte Fragestellungen zur Sprachgeschichte, zu den Sprachgebieten und zum kommunikativen Handeln im französischen Sprachraum. Mit Abschluss des Moduls verfügt der Studierende über fundierte und weiterführende sprachwissenschaftliche Kenntnisse des französischen Sprachraumes und der damit verbundenen interkulturellen Beziehungen. Er ist des Weiteren in der Lage selbstständig und im Team fachwissenschaftliche Fragestellungen zu erkennen und zu bearbeiten.	
Lehr- und Lernformen	Vorlesung (V) (2 SWS), Seminar (S) (2 SWS), Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzung ist die Beherrschung der französischen Sprache auf dem Niveau B2.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist eins von sieben Wahlpflichtmodulen im Master-Studiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften Teilfach Romanistik, von denen drei zu wählen sind. Es schafft die Voraussetzungen für die Module SLK-MA-R-2-FSA sowie SLK-MA-R-2-IKWPF.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer kombinierten Arbeit im Umfang von 120 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 8 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der kombinierten Arbeit.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 240 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz und 180 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und -durchführung.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst zwei Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher
SLK-MA-R-1-FLS	Französische Literaturwissenschaft – Spezialisierung	Geschäftsführender Direktor romanistik1@tu-dresden.de
Inhalte und Qualifikationsziele	Das Modul umfasst literaturwissenschaftliche Fragestellungen zum französischen Sprachraum. Mit Abschluss des Moduls verfügt der Studierende über fundierte und weiterführende literaturwissenschaftliche Kenntnisse des französischen Sprach- und Kulturraumes und der damit verbundenen interkulturellen Beziehungen. Er ist des Weiteren in der Lage selbstständig und im Team fachwissenschaftliche Fragestellungen zu erkennen und zu bearbeiten.	
Lehr- und Lernformen	Vorlesung (V) (2 SWS), Seminar (S) (2 SWS), Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzung ist die Beherrschung der französischen Sprache auf dem Niveau B2.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist eins von sieben Wahlpflichtmodulen im Master-Studiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften Teilfach Romanistik, von denen drei zu wählen sind. Es schafft die Voraussetzungen für die Module SLK-MA-R-2-FLA sowie SLK-MA-R-2-IKWPF.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer kombinierten Arbeit im Umfang von 120 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 8 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der kombinierten Arbeit.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 240 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz und 180 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und -durchführung.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst zwei Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher
SLK-MA-R-1-FKS	Französische Kulturwissenschaft – Spezialisierung	Geschäftsführender Direktor romanistik1@tu-dresden.de
Inhalte und Qualifikationsziele	<p>Das Modul umfasst ausgewählte kulturhistorische und kulturwissenschaftliche Fragestellungen, auch in interkultureller Perspektive, zum französischen Sprachraum.</p> <p>Mit Abschluss des Moduls verfügt der Studierende über fundierte und weiterführende kulturhistorische und kulturwissenschaftliche Kenntnisse in Bezug auf den französischen Sprachraum einschließlich der damit verbundenen transnationalen Beziehungen. Er ist des Weiteren in der Lage selbstständig und im Team fachwissenschaftliche Fragestellungen zu erkennen und zu bearbeiten.</p>	
Lehr- und Lernformen	Vorlesung (V) (2 SWS), Seminar (S) (2 SWS), Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzung ist die Beherrschung der französischen Sprache auf dem Niveau B2.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist eins von sieben Wahlpflichtmodulen im Master-Studiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften Teilfach Romanistik, von denen drei zu wählen sind. Es schafft die Voraussetzungen für die Module SLK-MA-R-2-FKA sowie SLK-MA-R-2-IKWPF.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer kombinierten Arbeit im Umfang von 120 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 8 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der kombinierten Arbeit.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 240 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz und 180 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und -durchführung.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst zwei Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher
SLK-MA-R-1-ISS	Italienische Sprachwissenschaft – Spezialisierung	Geschäftsführender Direktor romanistik1@tu-dresden.de
Inhalte und Qualifikationsziele	<p>Das Modul umfasst ausgewählte Fragestellungen zur Sprachgeschichte, zu den Sprachgebieten und zum kommunikativen Handeln im italienischen Sprachraum.</p> <p>Mit Abschluss des Moduls verfügt der Studierende über fundierte und weiterführende sprachwissenschaftliche Kenntnisse des italienischen Sprachraumes und der damit verbundenen interkulturellen Beziehungen. Er ist des Weiteren in der Lage selbstständig und im Team fachwissenschaftliche Fragestellungen zu erkennen und zu bearbeiten.</p>	
Lehr- und Lernformen	Vorlesung (V) (2 SWS), Seminar (S) (2 SWS), Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzung ist die Beherrschung der italienischen Sprache auf dem Niveau B2.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist eins von sieben Wahlpflichtmodulen im Master-Studiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften Teilfach Romanistik, von denen drei zu wählen sind. Es schafft die Voraussetzungen für die Module SLK-MA-R-2-ISA sowie SLK-MA-R-2-IKWPI.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer kombinierten Arbeit im Umfang von 120 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 8 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der kombinierten Arbeit.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 240 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz und 180 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und -durchführung.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst zwei Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher
SLK-MA-R-1-ILS	Italienische Literaturwissenschaft – Spezialisierung	Geschäftsführender Direktor romanistik1@tu-dresden.de
Inhalte und Qualifikationsziele	<p>Das Modul umfasst literaturwissenschaftliche Fragestellungen zum italienischen Sprachraum.</p> <p>Mit Abschluss des Moduls verfügt der Studierende über fundierte und weiterführende literaturwissenschaftliche Kenntnisse des italienischen Sprach- und Kulturraumes und der damit verbundenen interkulturellen Beziehungen. Sie sind des Weiteren in der Lage selbstständig und im Team fachwissenschaftliche Fragestellungen zu erkennen und zu bearbeiten.</p>	
Lehr- und Lernformen	Vorlesung (V) (2 SWS), Seminar (S) (2 SWS), Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzung ist die Beherrschung der italienischen Sprache auf dem Niveau B2.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist eins von sieben Wahlpflichtmodulen im Master-Studiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften Teilfach Romanistik, von denen drei zu wählen sind. Es schafft die Voraussetzungen für die Module SLK-MA-R-2-ILA sowie SLK-MA-R-2-IKWPI.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer kombinierten Arbeit im Umfang von 120 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 8 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der kombinierten Arbeit.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 240 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz und 180 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und -durchführung.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst zwei Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher
SLK-MA-R-1-IKS	Italienische Kulturwissenschaft – Spezialisierung	Geschäftsführender Direktor romanistik1@tu-dresden.de
Inhalte und Qualifikationsziele	<p>Das Modul umfasst ausgewählte kulturhistorische und kulturwissenschaftliche Fragestellungen, auch in interkultureller Perspektive, zum italienischen Sprachraum.</p> <p>Mit Abschluss des Moduls verfügt der Studierende über fundierte und weiterführende kulturhistorische und kulturwissenschaftliche Kenntnisse in Bezug auf den italienischen Sprachraum einschließlich der damit verbundenen transnationalen Beziehungen. Er ist des Weiteren in der Lage selbstständig und im Team fachwissenschaftliche Fragestellungen zu erkennen und zu bearbeiten.</p>	
Lehr- und Lernformen	Vorlesung (V) (2 SWS), Seminar (S) (2 SWS), Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzung ist die Beherrschung der italienischen Sprache auf dem Niveau B2.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist eins von sieben Wahlpflichtmodulen im Master-Studiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften Teilfach Romanistik, von denen drei zu wählen sind. Es schafft die Voraussetzungen für die Module SLK-MA-R-2-IKA sowie SLK-MA-R-2-IKWPI.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer kombinierten Arbeit im Umfang von 120 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 8 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der kombinierten Arbeit.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 240 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz und 180 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und -durchführung.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst zwei Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher
SLK-MA-R-1-SSS	Spanische Sprachwissenschaft – Spezialisierung	Geschäftsführender Direktor romanistik1@tu-dresden.de
Inhalte und Qualifikationsziele	<p>Das Modul umfasst ausgewählte Fragestellungen zur Sprachgeschichte, zu den Sprachgebieten und zum kommunikativen Handeln im spanischen Sprachraum.</p> <p>Mit Abschluss des Moduls verfügt der Studierende über fundierte und weiterführende sprachwissenschaftliche Kenntnisse des spanischen Sprachraumes und der damit verbundenen interkulturellen Beziehungen. Er ist des Weiteren in der Lage selbstständig und im Team fachwissenschaftliche Fragestellungen zu erkennen und zu bearbeiten.</p>	
Lehr- und Lernformen	Vorlesung (V) (2 SWS), Seminar (S) (2 SWS), Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzung ist die Beherrschung der spanischen Sprache auf dem Niveau B2.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist eins von sieben Wahlpflichtmodulen im Master-Studiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften Teilfach Romanistik, von denen drei zu wählen sind. Es schafft die Voraussetzungen für das Modul SLK-MA-R-2-SSA.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer kombinierten Arbeit im Umfang von 120 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 8 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der kombinierten Arbeit.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 240 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz und 180 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und -durchführung.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst zwei Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher
SLK-MA-R-1-SPF	Sprachpraxis – Französisch	Geschäftsführender Direktor romanistik1@tu-dresden.de
Inhalte und Qualifikationsziele	<p>Inhalt des Moduls sind fortgeschrittene rezeptive und produktive sprachliche Fertigkeiten des Französischen.</p> <p>Mit Abschluss des Moduls ist der Studierende in der Lage, komplexe Sachverhalte ausführlich und kommunikativ angemessen in mündlicher und schriftlicher Form darzustellen, sich zu einem breiten Themenspektrum zu allgemeinsprachlichen und studienbezogenen Kontexten spontan und fließend zu äußern, anspruchsvolle Texte verschiedener Textsorten zu verstehen sowie Stilunterschiede wahrzunehmen und Inhalte adäquat zu übertragen. Qualifikationsziel ist die Herausbildung fremdsprachlicher Kompetenzen des Französischen auf Niveau C1.2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GERS).</p>	
Lehr- und Lernformen	Sprachlernseminare (SLS) (6 SWS), Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme		
Verwendbarkeit	Das Modul ist eins von zwei Wahlpflichtmodulen im Master-Studiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften Teilfach Romanistik, von denen eins zu wählen ist. Es schafft die Voraussetzungen für das Modul SLK-MA-R-2-IKWPF.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus drei Prüfungsleistungen: aus einer Sprachklausur im Umfang von 90 Minuten und zwei kombinierten Sprachprüfungen im Umfang von jeweils 90 Minuten.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 11 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem Durchschnitt der Noten der drei Prüfungsleistungen.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 330 Stunden. Davon entfallen 90 Stunden auf die Präsenz und 240 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und -durchführung.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst zwei Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher
SLK-MA-R-1-SPI	Sprachpraxis – Italienisch	Geschäftsführender Direktor romanistik1@tu-dresden.de
Inhalte und Qualifikationsziele	<p>Inhalt des Moduls sind fortgeschrittene rezeptive und produktive sprachliche Fertigkeiten des Italienischen.</p> <p>Mit Abschluss des Moduls ist der Studierende in der Lage, komplexe Sachverhalte ausführlich und kommunikativ angemessen in mündlicher und schriftlicher Form darzustellen, sich zu einem breiten Themenspektrum spontan und fließend zu äußern sowie Stilunterschiede wahrzunehmen und Inhalte adäquat zu übertragen. Qualifikationsziel ist die Herausbildung fremdsprachlicher Kompetenzen des Italienischen auf Niveau C1.1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GERS).</p>	
Lehr- und Lernformen	Sprachlernseminare (SLS) (6 SWS), Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme		
Verwendbarkeit	Das Modul ist eins von zwei Wahlpflichtmodulen im Master-Studiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften Teilfach Romanistik, von denen eins zu wählen ist. Es schafft die Voraussetzungen für das Modul SLK-MA-R-2-IKWPI.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus drei Prüfungsleistungen: aus einer Sprachklausur im Umfang von 90 Minuten und zwei kombinierten Sprachprüfungen im Umfang von jeweils 90 Minuten.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 11 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem Durchschnitt der Noten der drei Prüfungsleistungen.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 330 Stunden. Davon entfallen 90 Stunden auf die Präsenz und 240 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und -durchführung.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst zwei Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher
SLK-MA-R-2-FSA	Französische Sprachwissenschaft – Ausbau	Geschäftsführender Direktor romanistik1@tu-dresden.de
Inhalte und Qualifikationsziele	<p>Das Modul umfasst fallbezogen und spezifische Aspekte vertiefend sprachwissenschaftliche Fragestellungen zur Sprachgeschichte, zu den Sprachgebieten und zum kommunikativen Handeln des französischen Sprachraums sowie der damit verbundenen interkulturellen Beziehungen.</p> <p>Mit Abschluss des Moduls ist der Studierende in der Lage, selbstständig und im Team mit fachwissenschaftlichen Methoden Problemstellungen der französischen Sprachwissenschaft zu erkennen und Fallstudien anzufertigen.</p>	
Lehr- und Lernformen	Vorlesung (V) (2 SWS), Seminar (S) (2 SWS), Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen auf dem Niveau des Moduls SLK-MA-R-1-FSS.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist eins von sieben Wahlpflichtmodulen im Master-Studiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften Teilfach Romanistik, von denen zwei zu wählen sind.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus zwei Prüfungsleistungen: aus einer kombinierten Arbeit im Umfang von 120 Stunden und aus einer Kurzüberprüfung im Arbeitsumfang von 30 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 10 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem gewichteten Durchschnitt der Noten der zwei Prüfungsleistungen, wobei die Note der kombinierten Arbeit dreifach eingeht.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 240 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz und 180 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und -durchführung.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher
SLK-MA-R-2-FLA	Französische Literaturwissenschaft – Ausbau	Geschäftsführender Direktor romanistik1@tu-dresden.de
Inhalte und Qualifikationsziele	<p>Das Modul umfasst fallbezogen und spezifische Aspekte vertiefend literaturwissenschaftliche Fragestellungen zum französischen Sprachraum sowie den damit verbundenen interkulturellen Beziehungen.</p> <p>Mit Abschluss des Moduls ist der Studierende in der Lage, selbstständig und im Team mit fachwissenschaftlichen Methoden Problemstellungen der französischen Literaturwissenschaft zu erkennen und unter Berücksichtigung anspruchsvoller Forschungsliteratur repräsentative literaturwissenschaftliche Themen zu bearbeiten.</p>	
Lehr- und Lernformen	Vorlesung (V) (2 SWS), Seminar (S) (2 SWS), Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen auf dem Niveau des Moduls SLK-MA-R-1-FLS.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist eins von sieben Wahlpflichtmodulen im Master-Studiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften Teilfach Romanistik, von denen zwei zu wählen sind.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus zwei Prüfungsleistungen: aus einer kombinierten Arbeit im Umfang von 120 Stunden und aus einer Kurzüberprüfung im Arbeitsumfang von 30 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 10 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem gewichteten Durchschnitt der Noten der zwei Prüfungsleistungen, wobei die Note der kombinierten Arbeit dreifach eingeht.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 240 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz und 180 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und -durchführung.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher
SLK-MA-R-2-FKA	Französische Kulturwissenschaft – Ausbau	Geschäftsführender Direktor romanistik1@tu-dresden.de
Inhalte und Qualifikationsziele	<p>Das Modul umfasst fallbezogen und spezifische Aspekte vertiefend kulturhistorische und kulturwissenschaftliche Fragestellungen zum französischen Kulturraum sowie zu den damit verbundenen interkulturellen Beziehungen.</p> <p>Mit Abschluss des Moduls ist der Studierende in der Lage, selbstständig und im Team mit fachwissenschaftlichen Methoden Problemstellungen der französischen Kulturwissenschaft zu erkennen und unter Berücksichtigung aktueller Forschungsliteratur repräsentative kulturwissenschaftliche Themen zu bearbeiten.</p>	
Lehr- und Lernformen	Vorlesung (V) (2 SWS), Seminar (S) (2 SWS), Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen auf dem Niveau des Moduls SLK-MA-R-1-FKS.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist eins von sieben Wahlpflichtmodulen im Master-Studiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften Teilfach Romanistik, von denen zwei zu wählen sind.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus zwei Prüfungsleistungen: aus einer kombinierten Arbeit im Umfang von 120 Stunden und aus einer Kurzüberprüfung im Arbeitsumfang von 30 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 10 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem gewichteten Durchschnitt der Noten der zwei Prüfungsleistungen, wobei die Note der kombinierten Arbeit dreifach eingeht.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 240 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz und 180 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und -durchführung.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher
SLK-MA-R-2-ISA	Italienische Sprachwissenschaft – Ausbau	Geschäftsführender Direktor romanistik1@tu-dresden.de
Inhalte und Qualifikationsziele	<p>Das Modul umfasst fallbezogen und spezifische Aspekte vertiefend sprachwissenschaftliche Fragestellungen zur Sprachgeschichte, zu den Sprachgebieten und zum kommunikativen Handeln des italienischen Sprachraums sowie der damit verbundenen interkulturellen Beziehungen.</p> <p>Mit Abschluss des Moduls ist der Studierende in der Lage, selbstständig und im Team mit fachwissenschaftlichen Methoden Problemstellungen der italienischen Sprachwissenschaft zu erkennen und Fallstudien anzufertigen.</p>	
Lehr- und Lernformen	Vorlesung (V) (2 SWS), Seminar (S) (2 SWS), Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen auf dem Niveau des Moduls SLK-MA-R-1-ISS.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist eins von sieben Wahlpflichtmodulen im Master-Studiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften Teilfach Romanistik, von denen zwei zu wählen sind.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus zwei Prüfungsleistungen: aus einer kombinierten Arbeit im Umfang von 120 Stunden und aus einer Kurzüberprüfung im Arbeitsumfang von 30 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 10 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem gewichteten Durchschnitt der Noten der zwei Prüfungsleistungen, wobei die Note der kombinierten Arbeit dreifach eingeht.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 240 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz und 180 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und -durchführung.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher
SLK-MA-R-2-ILA	Italienische Literaturwissenschaft – Ausbau	Geschäftsführender Direktor romanistik1@tu-dresden.de
Inhalte und Qualifikationsziele	<p>Das Modul umfasst fallbezogen und spezifische Aspekte vertiefend literaturwissenschaftliche Fragestellungen zum italienischen Sprachraum sowie den damit verbundenen interkulturellen Beziehungen.</p> <p>Mit Abschluss des Moduls ist der Studierende in der Lage, selbstständig und im Team mit fachwissenschaftlichen Methoden Problemstellungen der italienischen Literaturwissenschaft zu erkennen und unter Berücksichtigung aktueller Forschungsliteratur repräsentative literaturwissenschaftliche Themen zu bearbeiten.</p>	
Lehr- und Lernformen	Vorlesung (V) (2 SWS), Seminar (S) (2 SWS), Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen auf dem Niveau des Moduls SLK-MA-R-1-ILS.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist eins von sieben Wahlpflichtmodulen im Master-Studiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften Teilfach Romanistik, von denen zwei zu wählen sind.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus zwei Prüfungsleistungen: aus einer kombinierten Arbeit im Umfang von 120 Stunden und aus einer Kurzüberprüfung im Arbeitsumfang von 30 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 10 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem gewichteten Durchschnitt der Noten der zwei Prüfungsleistungen, wobei die Note der kombinierten Arbeit dreifach eingeht.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 240 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz und 180 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und -durchführung.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher
SLK-MA-R-2-IKA	Italienische Kulturwissenschaft – Ausbau	Geschäftsführender Direktor romanistik1@tu-dresden.de
Inhalte und Qualifikationsziele	<p>Das Modul umfasst fallbezogen und spezifische Aspekte vertiefend kulturhistorische und kulturwissenschaftliche Fragestellungen zum italienischen Kulturraum sowie zu den damit verbundenen interkulturellen Beziehungen.</p> <p>Mit Abschluss des Moduls ist der Studierende in der Lage, selbstständig und im Team mit fachwissenschaftlichen Methoden Problemstellungen der italienischen Kulturwissenschaft zu erkennen und unter Berücksichtigung aktueller Forschungsliteratur repräsentative kulturwissenschaftliche Themen zu bearbeiten.</p>	
Lehr- und Lernformen	Vorlesung (V) (2 SWS), Seminar (S) (2 SWS), Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen auf dem Niveau des Moduls SLK-MA-R-1-IKS.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist eins von sieben Wahlpflichtmodulen im Master-Studiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften Teilfach Romanistik, von denen zwei zu wählen sind.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus zwei Prüfungsleistungen: aus einer kombinierten Arbeit im Umfang von 120 Stunden und aus einer Kurzüberprüfung im Arbeitsumfang von 30 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 10 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem gewichteten Durchschnitt der Noten der zwei Prüfungsleistungen, wobei die Note der kombinierten Arbeit dreifach eingeht.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 240 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz und 180 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und -durchführung.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher
SLK-MA-R-2-SSA	Spanische Sprachwissenschaft – Ausbau	Geschäftsführender Direktor romanistik1@tu-dresden.de
Inhalte und Qualifikationsziele	<p>Das Modul umfasst fallbezogen und spezifische Aspekte vertiefend sprachwissenschaftliche Fragestellungen zur Sprachgeschichte, zu den Sprachgebieten und zum kommunikativen Handeln des spanischen Sprachraums sowie der damit verbundenen interkulturellen Beziehungen.</p> <p>Mit Abschluss des Moduls ist der Studierende in der Lage, selbstständig und im Team mit fachwissenschaftlichen Methoden Problemstellungen der spanischen Sprachwissenschaft zu erkennen und Fallstudien anzufertigen.</p>	
Lehr- und Lernformen	Vorlesung (V) (2 SWS), Seminar (S) (2 SWS), Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen auf dem Niveau des Moduls SLK-MA-R-1-SSS.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist eins von sieben Wahlpflichtmodulen im Master-Studiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften Teilfach Romanistik, von denen zwei zu wählen sind.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus zwei Prüfungsleistungen: aus einer kombinierten Arbeit im Umfang von 120 Stunden und aus einer Kurzüberprüfung im Arbeitsumfang von 30 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 10 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem gewichteten Durchschnitt der Noten der zwei Prüfungsleistungen, wobei die Note der kombinierten Arbeit dreifach eingeht.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 240 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz und 180 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und -durchführung.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher
SLK-MA-R-2-IKWPF	Interkulturelle Kompetenz und Wissenschaftliche Präsentation – Französisch	Geschäftsführender Direktor romanistik1@tu-dresden.de
Inhalte und Qualifikationsziele	<p>Gegenstände des Moduls sind Vertiefungen rezeptiver und produktiver sprachlicher Fertigkeiten des Französischen unter interkultureller Perspektive ausgewählte Aspekte des wissenschaftlichen Arbeitens anhand ausgewählter wissenschaftlicher Fragestellungen des Französischen in Bezug auf bibliographische Recherche, inhaltliche Aufbereitung und argumentative Präsentation. Dabei erfolgt nach einer theoretischen Fundierung die praktische Umsetzung dieser Fragestellungen innerhalb der behandelten Wissenschaftsbereiche.</p> <p>Mit Abschluss des Moduls verfügt der Studierende über die Fähigkeit, Fachwissen und methodisch-theoretische Fachkompetenz in einem konkreten berufsfeldbezogenen interkulturellen Rahmen interdisziplinär umzusetzen. Darüber hinaus werden die fremdsprachlichen und interkulturellen Kompetenzen in Bezug auf den französischen Sprachraum gefestigt und vertieft auf Niveau C2.1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GERS).</p>	
Lehr- und Lernformen	<p>Sprachlernseminar (SLS) (2 SWS), Auslandsaufenthalt (AA) in einem Land, in dem Französisch Amtssprache ist (mindestens 4 Wochen, davon mindestens 120 Stunden einer anrechnungsfähigen Tätigkeit). Konsultationen (KON) in französischer Sprache im Umfang von 45 Minuten, Selbststudium.</p>	
Voraussetzungen für die Teilnahme	<p>Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen auf Niveau der Module SLK-MA-R-1-SPF und SLK-MA-R-1-FSS oder SLK-MA-R-1-FLS oder SLK-MA-R-1-FKS.</p>	
Verwendbarkeit	<p>Das Modul ist eins von zwei Wahlpflichtmodulen im Master-Studiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften Teilfach Romanistik, von denen eins zu wählen ist.</p>	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	<p>Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus drei Prüfungsleistungen: aus einem unbenoteten Bericht, einem unbenoteten Exposé im Umfang von 90 Stunden und einem Kolloquium in französischer Sprache im Umfang von 45 Minuten.</p>	
Leistungspunkte und Noten	<p>Durch das Modul können 15 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note des Kolloquiums.</p>	

Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 450 Stunden. Davon entfallen mindestens 30 Stunden auf die Präsenz und 420 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Konsultation, der Prüfungsvorbereitung und -durchführung.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst zwei Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher
SLK-MA-R-2-IKWPI	Interkulturelle Kompetenz und Wissenschaftliche Präsentation – Italienisch	Geschäftsführender Direktor romanistik1@tu-dresden.de
Inhalte und Qualifikationsziele	<p>Gegenstände des Moduls sind Vertiefungen rezeptiver und produktiver sprachlicher Fertigkeiten des Italienischen unter interkultureller Perspektive ausgewählte Aspekte des wissenschaftlichen Arbeitens anhand ausgewählter wissenschaftlicher Fragestellungen des Italienischen in Bezug auf bibliographische Recherche, inhaltliche Aufbereitung und argumentative Präsentation. Dabei erfolgt nach einer theoretischen Fundierung die praktische Umsetzung dieser Fragestellungen innerhalb der behandelten Wissenschaftsbereiche.</p> <p>Mit Abschluss des Moduls verfügt der Studierende über die Fähigkeit, Fachwissen und methodisch-theoretische Fachkompetenz in einem konkreten berufsfeldbezogenen interkulturellen Rahmen interdisziplinär umzusetzen. Darüber hinaus werden die fremdsprachlichen und interkulturellen Kompetenzen in Bezug auf den italienischen Sprachraum gefestigt und vertieft auf Niveau C1.2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GERS).</p>	
Lehr- und Lernformen	<p>Sprachlernseminar (SLS) (2 SWS), Auslandsaufenthalt (AA) in einem Land, in dem Italienisch Amtssprache ist (mindestens 4 Wochen, davon mindestens 120 Stunden einer anrechnungsfähigen Tätigkeit). Konsultationen (KON) in italienischer Sprache im Umfang vom 45 Minuten, Selbststudium.</p>	
Voraussetzungen für die Teilnahme	<p>Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen auf Niveau der Module SLK-MA-R-1-SPI und SLK-MA-R-1-ISS oder SLK-MA-R-1-ILS oder SLK-MA-R-1-IKS.</p>	
Verwendbarkeit	<p>Das Modul ist eins von zwei Wahlpflichtmodulen im Master-Studiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften Teilfach Romanistik, von denen eins zu wählen ist.</p>	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	<p>Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus drei Prüfungsleistungen: aus einem unbenoteten Bericht, einem unbenoteten Exposé im Umfang von 90 Stunden und einem Kolloquium in italienischer Sprache im Umfang von 45 Minuten.</p>	
Leistungspunkte und Noten	<p>Durch das Modul können 15 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note des Kolloquiums.</p>	

Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 450 Stunden. Davon entfallen mindestens 30 Stunden auf die Präsenz und 420 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Konsultation, der Prüfungsvorbereitung und -durchführung.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst zwei Semester.

Anlage 2: Studienablaufplan

mit Art und Umfang der Lehrveranstaltungen (in SWS) sowie erforderlichen Leistungen, deren Art, Umfang und Ausgestaltung den Modulbeschreibungen zu entnehmen sind

Modulnummer	Modulname	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	LP
		V/S/SLS	V/S/SLS	V/S/SLS	V/S/SLS	
SLK-MA-R-1-FSS SLK-MA-R-1-FLS SLK-MA-R-1-FKS SLK-MA-R-1-ISS SLK-MA-R-1-ILS SLK-MA-R-1-IKS SLK-MA-R-1-SSS *	Französische Sprachwissenschaft – Spezialisierung Französische Literaturwissenschaft – Spezialisierung Französische Kulturwissenschaft – Spezialisierung Italienische Sprachwissenschaft – Spezialisierung Italienische Literaturwissenschaft – Spezialisierung Italienische Kulturwissenschaft – Spezialisierung Spanische Sprachwissenschaft – Spezialisierung	2/0/0 (4) 0/2/0 (4) PL 2/0/0 (4)	0/2/0 (4) PL 2/0/0 (4) PL 0/2/0 (4) PL			(3 x 8) 24
SLK-MA-R-1-SPF SLK-MA-R-1-SPI **	Sprachpraxis – Französisch Sprachpraxis – Italienisch	0/0/4 (8) 2 x PL	0/0/2 (3) PL			11
SLK-MA-R-2-FSA SLK-MA-R-2-FLA SLK-MA-R-2-FKA SLK-MA-R-2-ISA SLK-MA-R-2-ILA SLK-MA-R-2-IKA SLK-MA-R-2-SSA ***	Französische Sprachwissenschaft – Ausbau Französische Literaturwissenschaft – Ausbau Französische Kulturwissenschaft – Ausbau Italienische Sprachwissenschaft – Ausbau Italienische Literaturwissenschaft – Ausbau Italienische Kulturwissenschaft – Ausbau Spanische Sprachwissenschaft – Ausbau			2/2/0 (10) 2 x PL 2/2/0 (10) 2 x PL		(2 x 10) 20

SLK-MA-R-2- IKWPF SLK-MA-R-2- IKWPI **	Interkulturelle Kompetenz und Wissenschaftliche Präsentation – Französisch Interkulturelle Kompetenz und Wissenschaftliche Präsentation – Italienisch			0/0/2 AA (mind. 120 Stunden) (5) PL	KON (45 Minuten) (10) 2 x PL	15
Summe LP		20	15	25	10	70

* nach Wahl des Studierenden; 3 aus 7

** nach Wahl des Studierenden; 1 aus 2

*** nach Wahl des Studierenden; 2 aus 7

AA Auslandsaufenthalt

KON Konsultationen

LP Leistungspunkte

PL Prüfungsleistung

S Seminar

SLS Sprachlernseminar

V Vorlesung

Technische Universität Dresden

Fakultät Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften

Studienordnung für das Teilfach Slavistik im konsekutiven Master-Studiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften

Vom 02.04.2015

Aufgrund von § 36 Abs. 1 des Gesetzes über die Freiheit der Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz – SächsHSFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3), geändert durch Artikel 24 des Gesetzes vom 18. Dezember 2013 (SächsGVBl. S. 970, 1086), erlässt die Technische Universität Dresden die nachfolgende Studienordnung als Satzung.

Inhaltsübersicht

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Ziele des Studiums
- § 3 Zugangsvoraussetzungen
- § 4 Aufbau und Ablauf des Studiums
- § 5 Inhalte des Studiums
- § 6 Inkrafttreten und Veröffentlichung

Anlage 1: Modulbeschreibungen

Anlage 2: Studienablaufplan

§ 1 Geltungsbereich

Diese Studienordnung regelt auf der Grundlage des Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetzes und der Prüfungsordnung des konsekutiven Master-Studienganges Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften Ziele, Inhalte, Aufbau und Ablauf des Studiums für das Teilfach Slavistik des konsekutiven Master-Studienganges Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften an der Technischen Universität Dresden. Sie ergänzt die Studienordnung für den konsekutiven Master-Studiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften vom 02.04.2015 in der jeweils geltenden Fassung.

§ 2 Ziele des Studiums

(1) Nach Abschluss des Teilfachs Slavistik hat der Studierende eine wissenschaftliche Qualifikation als Slavist mit selbst gewählten Vertiefungen in Sprach-, Literatur- oder Kulturwissenschaft erlangt. Aufbauend auf den in einem einschlägigen Bachelor-Studium erreichten Kenntnissen hat er umfassende einzelphilologische sowie komparatistische Kompetenzen zur fachwissenschaftlichen Analyse slavischer Texte sowie zur Beurteilung und Behandlung deutsch-slavischer Fragestellungen aus Kulturgeschichte und Gegenwart erworben. Außerdem beherrscht er mindestens zwei der drei slavischen Sprachen Polnisch, Russisch und Tschechisch sowie die theoretische und praktische Kenntnis des einschlägigen fach- und populärwissenschaftlichen Publikationswesens einschließlich Techniken zur Präsentation und gesellschaftlichen Vermittlung wissenschaftlicher Erkenntnisse.

(2) Der Absolvent ist durch sein fachliches Wissen, durch seine sprachlichen Fertigkeiten sowie durch seine praktische Kompetenz im Bereich wissenschaftlicher Medien dazu befähigt, selbstständig in den Forschungsbereichen der Slavistik, insbesondere hinsichtlich der hierzu erforderlichen Textsortenkompetenz, tätig zu sein. Er kann auf regionaler, nationaler und internationaler Ebene vielfältige und komplexe Aufgabenstellungen in der Wissenschaft, im wissenschaftlichen Redaktions- und Publikationswesen, in Fachverlagen, öffentlichen und privaten Medien, im Fachjournalismus, in der Wirtschaft, Kultur und Politik sowie in internationalen Organisationen bewältigen. Er ist Experte für die slavischen Kulturräume und gegebenenfalls auch für die damit verbundene interkulturelle Kommunikation zwischen den slavischen Zielgebieten und dem deutschsprachigen Kulturraum.

§ 3 Zugangsvoraussetzungen

Neben den in § 3 der Studienordnung des Master-Studiengangs Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften genannten Zugangsvoraussetzungen gelten für das Teilfach Slavistik weitere fachliche Zugangsvoraussetzungen. Voraussetzung für die Aufnahme des Studiums ist ein erster in Deutschland anerkannter berufsqualifizierender Hochschulabschluss eines einschlägigen Bachelor- oder gleichwertigen Studiengangs, in dem ein slavistischer Anteil von mindestens 60 Leistungspunkten oder einem Drittel der fachspezifischen Inhalte enthalten sein muss.

§ 4

Aufbau und Ablauf des Studiums

(1) Das Studium umfasst in der Fachausbildung drei Pflichtmodule und ein Wahlpflichtmodul sowie in der Sprachpraxis drei Wahlpflichtmodule, die eine Schwerpunktbildung der Studierenden ermöglichen. In der Sprachausbildung wird einerseits eine bereits bekannte slavische Sprache fortgeführt („Alte Slavine“), zum anderen wird eine neue slavische Sprache erlernt („Neue Slavine“). Es stehen die Schwerpunkte Polnisch, Russisch und Tschechisch zur Auswahl.

(2) Die Lehrveranstaltungen werden in deutscher und in polnischer, russischer oder tschechischer Sprache abgehalten.

(3) Die detaillierte Auflistung der Module ist der Anlage 1 und 2 der Studienordnung für das Teilfach Slavistik des Master-Studienganges Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften zu entnehmen.

§ 5

Inhalte des Studiums

Das Studium umfasst vergleichend und fallbezogen erörterte Bereiche der slavischen Sprachen, Literaturen und Kulturen, den Spracherwerb sowie theoretisch und praktisch angeeignete Bereiche des fachwissenschaftlichen Publizierens. Behandelt werden vornehmlich die west- und ostslavischen Kulturen in Geschichte und Gegenwart. Das Studium umfasst die Beherrschung mindestens zweier slavischer Sprachen. Des Weiteren umfasst das Studium allgemeine und spezielle Fragestellungen und Methoden in dem wissenschaftlich-publizistischen Tätigkeitsfeld, darunter dem Redaktions- und Editions-wesen, dem Rezensieren und Übersetzen fachwissenschaftlicher und verwandter Texte.

§ 6

Inkrafttreten und Veröffentlichung

Diese Studienordnung tritt mit Wirkung vom 01.10.2013 in Kraft und wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Technischen Universität Dresden veröffentlicht.

Ausgefertigt aufgrund des Fakultätsratsbeschlusses der Fakultät Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften vom 24.09.2013 und der Genehmigung des Rektorates vom 03.03.2015.

Dresden, den 02.04.2015

Der Rektor
der Technischen Universität Dresden

Prof. Dr.-Ing. habil. DEng/Auckland Hans Müller-Steinhagen

Anlage 1
Modulbeschreibungen

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher
SLK-MA-S-1-SK	Slavische Kulturen im Vergleich	Professur Polnische Landes- und Kulturstudien
Inhalte und Qualifikationsziele	Das Modul umfasst die west- und ostslavischen Kulturen in ihrer diachronen Entwicklung sowie in ausgewählten Fragestellungen. Mit Abschluss des Moduls besitzt der Studierende exemplarisch vertiefte sprach-, literatur- und kulturwissenschaftliche Überblickskenntnisse der slavischen Welt und er ist in der Lage, mit fachwissenschaftlichen Methoden Problemlagen zu erkennen und zu bearbeiten.	
Lehr- und Lernformen	Vorlesung (V) (2 SWS), Seminar (S) (2 SWS), Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme		
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Master-Studiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften Teilfach Slavistik. Es schafft die Voraussetzungen für das Modul SLK-MA-S-2-SK.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer kombinierten Arbeit im Umfang von 120 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 8 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Semester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 240 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz und 180 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und -durchführung.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher
SLK-MA-S-1-FP	Fachwissenschaftliches Publizieren	Professur Slavische Sprachgeschichte und Sprachwissenschaft
Inhalte und Qualifikationsziele	<p>Das Modul beinhaltet fachwissenschaftliche slavistische Medien in deutsch- und slavischesprachigen Ländern, deren Geschichte, Ausrichtung und Produktion.</p> <p>Mit Abschluss des Moduls verfügt der Studierende über theoretische und praktische Kenntnisse in der Herstellung wissenschaftlicher Textsorten (darunter Aufsatz, Monographie, Sammelband, Rezension, Tagungsbericht, Forschungsbericht), deren Redaktion, Edition und Übersetzung.</p>	
Lehr- und Lernformen	Seminar (S) (2 SWS), Konsultationen (KON) im Umfang von maximal 45 Minuten, Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme		
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Master-Studiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften Teilfach Slavistik. Es schafft die Voraussetzungen für die Module SLK-MA-S-2-PWSP bzw. SLK-MA-S-2-RWSP bzw. SLK-MA-S-2-TWSP.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus zwei Prüfungsleistungen: aus einer kombinierten Arbeit im Umfang von 120 Stunden sowie einer Fachtextübersetzung im Umfang von 60 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 10 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem gewichteten Durchschnitt der Noten der zwei Prüfungsleistungen, wobei die Note der kombinierten Arbeit doppelt eingeht.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Semester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 300 Stunden. Davon entfallen 30 Stunden auf die Präsenz und 270 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Konsultation sowie der Prüfungsvorbereitung und -durchführung.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher
SLK-MA-S-1-SP-PLÜ	Sprachpraxis Alte Slavine Polnisch – Leseverstehen und Übersetzen	Lektorat Polnisch
Inhalte und Qualifikationsziele	Das Modul umfasst fortgeschrittene rezeptive und produktive sprachliche Kompetenzen im Polnischen. Qualifikationsziele sind flüssiges Leseverstehen komplexer literarischer und fachwissenschaftlicher polnischer Texte sowie aktive Sprachfertigkeiten in der Produktion wissenschaftlicher Textsorten sowie deren Übersetzung. Mit Abschluss des Moduls verfügt der Studierende in Orientierung am Niveau C1.1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GERS) über gesicherte Textsortenkompetenz im Polnischen.	
Lehr- und Lernformen	Sprachlernseminare (SLS) (6 SWS), Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Sprachkenntnisse des Polnischen auf Niveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GERS) vorausgesetzt.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Themenschwerpunkt Alte Slavine Polnisch im Master-Studiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften Teilfach Slavistik. Es schafft die Voraussetzungen für das Modul SLK-MA-S-2-PWSP.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus drei Prüfungsleistungen: aus einer kombinierten Sprachprüfung im Umfang von 90 Minuten, einer Sprachklausur im Umfang von 90 Minuten und einem mündlichen Sprachtest im Umfang von 10 Minuten.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 9 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem Durchschnitt der Noten der drei Prüfungsleistungen.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 270 Stunden. Davon entfallen 90 Stunden auf die Präsenz und 180 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und -durchführung.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst zwei Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher
SLK-MA-S-1-SP-RLÜ	Sprachpraxis Alte Slavine Russisch – Leseverstehen und Übersetzen	Lektorat Russisch
Inhalte und Qualifikationsziele	<p>Das Modul umfasst fortgeschrittene rezeptive und produktive sprachliche Kompetenzen im Russischen.</p> <p>Qualifikationsziele sind flüssiges Leseverstehen komplexer literarischer und fachwissenschaftlicher russischer Texte sowie aktive Sprachfertigkeiten in der Produktion wissenschaftlicher Textsorten sowie deren Übersetzung. Mit Abschluss des Moduls verfügt der Studierende in Orientierung am Niveau C1.1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens (GERS) für Sprachen über gesicherte Textsortenkompetenz im Russischen.</p>	
Lehr- und Lernformen	Sprachlernseminare (SLS) (6 SWS), Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Sprachkenntnisse des Russischen auf Niveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GERS) vorausgesetzt.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Themenschwerpunkt Alte Slavine Russisch im Master-Studiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften Teilfach Slavistik. Es schafft die Voraussetzungen für das Modul SLK-MA-S-2-RWSP.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus drei Prüfungsleistungen: aus einer kombinierten Sprachprüfung im Umfang von 90 Minuten, einer Sprachklausur im Umfang von 90 Minuten und einem mündlichen Sprachtest im Umfang von 10 Minuten.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 9 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem Durchschnitt der Noten der drei Prüfungsleistungen.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 270 Stunden. Davon entfallen 90 Stunden auf die Präsenz und 180 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und -durchführung.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst zwei Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher
SLK-MA-S-1-SP-TLÜ	Sprachpraxis Alte Slavine Tschechisch – Leseverstehen und Übersetzen	Lektorat Tschechisch
Inhalte und Qualifikationsziele	Das Modul umfasst fortgeschrittene rezeptive und produktive sprachliche Kompetenzen im Tschechischen. Qualifikationsziele sind flüssiges Leseverstehen komplexer literarischer und fachwissenschaftlicher tschechischer Texte sowie aktive Sprachfertigkeiten in der Produktion wissenschaftlicher Textsorten sowie deren Übersetzung. Mit Abschluss des Moduls verfügt der Studierende in Orientierung am Niveau C1.1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GERS) über gesicherte Textsortenkompetenz im Tschechischen.	
Lehr- und Lernformen	Sprachlernseminare (SLS) (6 SWS), Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Sprachkenntnisse des Tschechischen auf Niveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GERS) vorausgesetzt.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Themenschwerpunkt Alte Slavine Tschechisch im Master-Studiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften Teilfach Slavistik. Es schafft die Voraussetzungen für das Modul SLK-MA-S-2-TWSP.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus drei Prüfungsleistungen: aus einer kombinierten Sprachprüfung im Umfang von 90 Minuten, einer Sprachklausur im Umfang von 90 Minuten und einem mündlichen Sprachtest im Umfang von 10 Minuten.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 9 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem Durchschnitt der Noten der drei Prüfungsleistungen.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 270 Stunden. Davon entfallen 90 Stunden auf die Präsenz und 180 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und -durchführung.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst zwei Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher
SLK-MA-S-1-SP-PNS	Sprachausbildung A1/A2 Neue Slavine – Polnisch	Lektorat Polnisch
Inhalte und Qualifikationsziele	Das Modul umfasst die sprachlichen Grundlagen in den Bereichen Phonetik und grammatische Grundstrukturen des Polnischen. Mit Abschluss des Moduls verfügt der Studierende über gesicherte Grundkenntnisse in den Bereichen Phonetik/Phonologie, Morphologie, grammatische Grundstrukturen sowie Sprechfertigkeit und Alltagskommunikation. Er ist in der Lage, sich auf einfache Art zu verständigen und kleinere Konversationen zu führen. Qualifikationsziel ist der Erwerb von Sprachkenntnissen im Polnischen auf Niveau A2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GERS).	
Lehr- und Lernformen	Sprachlernseminare (SLS) (8 SWS), Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme		
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Themenschwerpunkt Neue Slavine Polnisch im Master-Studiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften Teilfach Slavistik. Es ist zudem eins von drei Wahlpflichtmodulen im Bachelor-Studiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften Teilfach Slavistik sowie im Ergänzungsbereich Slavistik der Studiengänge Evangelische Theologie, Geschichte, Katholische Theologie, Kunstgeschichte und Philosophie der Philosophischen Fakultät, von denen eins zu wählen ist. Das Modul schafft die Voraussetzungen für das Modul SLK-MA-S-2-SP-PNS.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus zwei kombinierten Sprachprüfungen im Umfang von jeweils 90 Minuten.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 8 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem Durchschnitt der Noten der zwei Prüfungsleistungen.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 240 Stunden. Davon entfallen 120 Stunden auf die Präsenz und 120 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und -durchführung.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst zwei Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher
SLK-MA-S-1-SP-RNS	Sprachausbildung A1/A2 Neue Slavine – Russisch	Lektorat Russisch
Inhalte und Qualifikationsziele	Das Modul umfasst die sprachlichen Grundlagen in den Bereichen Phonetik und grammatische Grundstrukturen des Russischen. Mit Abschluss des Moduls verfügt der Studierende über gesicherte Grundkenntnisse in den Bereichen Phonetik und grammatische Grundstrukturen des Russischen. Qualifikationsziel ist der Erwerb von Sprachkenntnissen auf Niveau A2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GERS).	
Lehr- und Lernformen	Sprachlernseminare (SLS) (8 SWS), Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme		
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Themenschwerpunkt Neue Slavine Russisch im Master-Studiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften Teilfach Slavistik. Es ist zudem eins von drei Wahlpflichtmodulen im Bachelor-Studiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften Teilfach Slavistik sowie im Ergänzungsbereich Slavistik der Studiengänge Evangelische Theologie, Geschichte, Katholische Theologie, Kunstgeschichte und Philosophie der Philosophischen Fakultät, von denen eins zu wählen ist. Das Modul schafft die Voraussetzungen für das Modul SLK-MA-S-2-SP-RNS.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus zwei kombinierten Sprachprüfungen im Umfang von jeweils 90 Minuten.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 8 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem Durchschnitt der Noten der zwei Prüfungsleistungen.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 240 Stunden. Davon entfallen 120 Stunden auf die Präsenz und 120 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und -durchführung.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst zwei Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher
SLK-MA-S-1-SP-TNS	Sprachausbildung A1/A2 Neue Slavine – Tschechisch	Lektorat Tschechisch
Inhalte und Qualifikationsziele	Das Modul umfasst die sprachlichen Grundlagen in den Bereichen Phonetik und grammatische Grundstrukturen des Tschechischen. Mit Abschluss des Moduls verfügt der Studierende über gesicherte Grundkenntnisse in den Bereichen Phonetik und grammatische Grundstrukturen des Tschechischen. Qualifikationsziel ist der Erwerb von Sprachkenntnissen auf Niveau A2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GERS).	
Lehr- und Lernformen	Sprachlernseminare (SLS) (8 SWS), Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme		
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Themenschwerpunkt Neue Slavine Tschechisch im Master-Studiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften Teilfach Slavistik. Es ist zudem eins von drei Wahlpflichtmodulen im Bachelor-Studiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften Teilfach Slavistik sowie im Ergänzungsbereich Slavistik der Studiengänge Evangelische Theologie, Geschichte, Katholische Theologie, Kunstgeschichte und Philosophie der Philosophischen Fakultät, von denen eins zu wählen ist. Das Modul schafft die Voraussetzungen für das Modul SLK-MA-S-2-SP-TNS.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus zwei kombinierten Sprachprüfungen im Umfang von jeweils 90 Minuten.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 8 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem Durchschnitt der Noten der zwei Prüfungsleistungen.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 240 Stunden. Davon entfallen 120 Stunden auf die Präsenz und 120 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und -durchführung.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst zwei Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher
SLK-MA-S-2-SK	Slavische Kulturen – Epochen und Beziehungen	Professur Polnische Landes- und Kulturstudien
Inhalte und Qualifikationsziele	<p>Das Modul umfasst sprach-, literatur- und kulturwissenschaftliche Themen aus dem synchronen Bereich der slavischen Kulturen sowie Geschichte und Gegenwart der deutsch-slavischen Beziehungen und Beziehungen innerhalb der Slavia.</p> <p>Mit Abschluss des Moduls besitzt der Studierende Einblick in die Entwicklungsspezifik deutsch-slavischer Interkulturalität und ist in der Lage, mit fachwissenschaftlichen Methoden Problemlagen zu erkennen und zu bearbeiten.</p>	
Lehr- und Lernformen	Vorlesung (V) (2 SWS), Seminare (S) (4 SWS), Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen auf Niveau des Moduls SLK-MA-S-1-SK.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Master-Studiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften Teilfach Slavistik.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus zwei Prüfungsleistungen: aus einer kombinierten Arbeit im Umfang von 120 Stunden sowie einer lektürebezogenen Aufgabe im Umfang von 90 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 13 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem gewichteten Durchschnitt der Noten der zwei Prüfungsleistungen, wobei die Note der kombinierten Arbeit doppelt eingeht.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Sommersemester, angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 390 Stunden. Davon entfallen 90 Stunden auf die Präsenz und 300 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und -durchführung.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst zwei Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher
SLK-MA-S-2-PWSP	Wissenschaftliche Präsentation Alte Slavine – Polnisch	Professur Slavische Sprachgeschichte und Sprachwissenschaft
Inhalte und Qualifikationsziele	<p>Das Modul umfasst neben vertieften rezeptiven und produktiven fachsprachlichen Fertigkeiten im Polnischen erweiterte sprachliche Kompetenz im aktiven Umgang mit fachwissenschaftlichen Texten.</p> <p>Das Modul führt in Orientierung am Niveau C1.1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GERS) zu erweiterter schriftlicher und mündlicher Produktions- und Präsentationskompetenz im Polnischen.</p>	
Lehr- und Lernformen	Sprachlernseminare (SLS) (4 SWS), Konsultationen (KON) im Umfang von maximal 45 Minuten, Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen auf Niveau der Module SLK-MA-S-1-FP und SLK-MA-S-1-SP-PLÜ.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Themenschwerpunkt Alte Slavine Polnisch im Master-Studiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften Teilfach Slavistik.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus drei Prüfungsleistungen: aus einer kombinierten Sprachprüfung im Umfang von 90 Minuten, einem unbenoteten Exposé im Umfang von 90 Minuten und einem Kolloquium im Umfang von 45 Minuten.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 14 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem gewichteten Durchschnitt der Noten der zwei benoteten Prüfungsleistungen, wobei die Note des Kolloquiums doppelt in die Bewertung eingeht.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 420 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz und 360 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und -durchführung.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher
SLK-MA-S-2-RWSP	Wissenschaftliche Präsentation Alte Slavine – Russisch	Professur Slavische Sprachgeschichte und Sprachwissenschaft
Inhalte und Qualifikationsziele	<p>Das Modul umfasst neben vertieften rezeptiven und produktiven fachsprachlichen Fertigkeiten im Russischen erweiterte sprachliche Kompetenz im aktiven Umgang mit fachwissenschaftlichen Texten.</p> <p>Das Modul führt in Orientierung am Niveau C1.1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GERS) zu erweiterter schriftlicher und mündlicher Produktions- und Präsentationskompetenz im Russischen.</p>	
Lehr- und Lernformen	Sprachlernseminare (SLS) (4 SWS), Konsultationen (KON) im Umfang von maximal 45 Minuten, Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen auf Niveau der Module SLK-MA-S-1-FP und SLK-MA-S-1-SP-RLÜ.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Themenschwerpunkt Alte Slavine Russisch im Master-Studiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften Teilfach Slavistik.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus drei Prüfungsleistungen: aus einer kombinierten Sprachprüfung im Umfang von 90 Minuten, einem unbenoteten Exposé im Umfang von 90 Minuten und einem Kolloquium im Umfang von 45 Minuten.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 14 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem gewichteten Durchschnitt der Noten der zwei benoteten Prüfungsleistungen, wobei die Note des Kolloquiums doppelt in die Bewertung eingeht.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 420 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz und 360 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und -durchführung.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher
SLK-MA-S-2-TWSP	Wissenschaftliche Präsentation Alte Slavine – Tschechisch	Professur Slavische Sprachgeschichte und Sprachwissenschaft
Inhalte und Qualifikationsziele	<p>Das Modul umfasst neben Tschechischen rezeptiven und produktiven fachsprachlichen Fertigkeiten im Polnischen erweiterte sprachliche Kompetenz im aktiven Umgang mit fachwissenschaftlichen Texten.</p> <p>Das Modul führt in Orientierung am Niveau C1.1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GERS) zu erweiterter schriftlicher und mündlicher Produktions- und Präsentationskompetenz im Tschechischen.</p>	
Lehr- und Lernformen	Sprachlernseminare (SLS) (4 SWS), Konsultationen (KON) im Umfang von maximal 45 Minuten, Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen auf Niveau der Module SLK-MA-S-1-FP und SLK-MA-S-1-SP-TLÜ.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Themenschwerpunkt Alte Slavine Tschechisch im Master-Studiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften Teilfach Slavistik.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus drei Prüfungsleistungen: aus einer kombinierten Sprachprüfung im Umfang von 90 Minuten, einem unbenoteten Exposé im Umfang von 90 Minuten und einem Kolloquium im Umfang von 45 Minuten.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 14 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem gewichteten Durchschnitt der Noten der zwei benoteten Prüfungsleistungen, wobei die Note des Kolloquiums doppelt in die Bewertung eingeht	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 420 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz und 360 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher
SLK-MA-S-2-SP-PNS	Sprachausbildung B1 Neue Slavine – Polnisch	Lektorat Polnisch
Inhalte und Qualifikationsziele	<p>Das Modul umfasst die Bereiche Grammatik, Lexik und Syntax des Polnischen auf Mittelstufenniveau.</p> <p>Qualifikationsziel sind fremdsprachliche Kompetenzen im Polnischen auf dem Niveau B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GERS). Mit Abschluss des Moduls verfügt der Studierende über erweiterte Kenntnisse in den Bereichen Grammatik, Lexik und Syntax des Polnischen. Er besitzt des Weiteren erweiterte kommunikative Kompetenzen im monologischen und dialogischen Sprechen und ist in der Lage, längere polnische Texte zu lesen bzw. zu hören, zu verstehen und zu schreiben.</p>	
Lehr- und Lernformen	Sprachlernseminare (SLS) (8 SWS), Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen auf Niveau des Moduls SLK-MA-S-1-SP-PNS.	
Verwendbarkeit	<p>Das Modul ist ein Pflichtmodul im Themenschwerpunkt Neue Slavine Polnisch im Master-Studiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften Teilfach Slavistik. Es ist zudem eins von drei Wahlpflichtmodulen im Bachelor-Studiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften Teilfach Slavistik sowie im Ergänzungsbereich Slavistik der Studiengänge Evangelische Theologie, Geschichte, Katholische Theologie, Kunstgeschichte und Philosophie der Philosophischen Fakultät, von denen eins zu wählen ist.</p>	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus zwei kombinierten Sprachprüfungen im Umfang von jeweils 90 Minuten.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 8 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem Durchschnitt der Noten der zwei Prüfungsleistungen.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 240 Stunden. Davon entfallen 120 Stunden auf die Präsenz und 120 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und -durchführung.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst zwei Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher
SLK-MA-S-2-SP-RNS	Sprachausbildung B1 Neue Slavine – Russisch	Lektorat Russisch
Inhalte und Qualifikationsziele	<p>Das Modul umfasst die Bereiche Grammatik, Lexik und Syntax des Russischen auf Mittelstufenniveau.</p> <p>Qualifikationsziel sind fremdsprachliche Kompetenzen im Russischen auf dem Niveau B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GERS). Mit Abschluss des Moduls verfügt der Studierende über erweiterte Kenntnisse in den Bereichen Grammatik, Lexik und Syntax des Russischen. Er besitzt des Weiteren erweiterte kommunikative Kompetenzen im monologischen und dialogischen Sprechen und ist in der Lage, längere russische Texte zu lesen bzw. zu hören, zu verstehen und zu schreiben.</p>	
Lehr- und Lernformen	Sprachlernseminare (SLS) (8 SWS), Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen auf Niveau des Moduls SLK-MA-S-1-SP-RNS.	
Verwendbarkeit	<p>Das Modul ist ein Pflichtmodul im Themenschwerpunkt Neue Slavine Russisch im Master-Studiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften Teilfach Slavistik. Es ist zudem eins von drei Wahlpflichtmodulen im Bachelor-Studiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften Teilfach Slavistik sowie im Ergänzungsbereich Slavistik der Studiengänge Evangelische Theologie, Geschichte, Katholische Theologie, Kunstgeschichte und Philosophie der Philosophischen Fakultät, von denen eins zu wählen ist.</p>	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus zwei kombinierten Sprachprüfungen im Umfang von jeweils 90 Minuten.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 8 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem Durchschnitt der Noten der zwei Prüfungsleistungen.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 240 Stunden. Davon entfallen 120 Stunden auf die Präsenz und 120 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und -durchführung.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst zwei Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher
SLK-MA-S-2-SP-TNS	Sprachausbildung B1 Neue Slavine – Tschechisch	Lektorat Tschechisch
Inhalte und Qualifikationsziele	<p>Das Modul umfasst die Bereiche Grammatik, Lexik und Syntax des Tschechischen auf Mittelstufenniveau.</p> <p>Qualifikationsziel sind fremdsprachliche Kompetenzen im Tschechischen auf dem Niveau B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GERS). Mit Abschluss des Moduls verfügt der Studierende über erweiterte Kenntnisse in den Bereichen Grammatik, Lexik und Syntax des Tschechischen. Er besitzt des Weiteren erweiterte kommunikative Kompetenzen im monologischen und dialogischen Sprechen und ist in der Lage, längere tschechische Texte zu lesen bzw. zu hören, zu verstehen und zu schreiben.</p>	
Lehr- und Lernformen	Sprachlernseminare (SLS) (8 SWS), Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen auf Niveau des Moduls SLK-MA-S-1-SP-TNS.	
Verwendbarkeit	<p>Das Modul ist ein Pflichtmodul im Themenschwerpunkt Neue Slavine Tschechisch im Master-Studiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften Teilfach Slavistik. Es ist zudem eins von drei Wahlpflichtmodulen im Bachelor-Studiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften Teilfach Slavistik sowie im Ergänzungsbereich Slavistik der Studiengänge Evangelische Theologie, Geschichte, Katholische Theologie, Kunstgeschichte und Philosophie der Philosophischen Fakultät, von denen eins zu wählen ist.</p>	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus zwei kombinierten Sprachprüfungen im Umfang von jeweils 90 Minuten.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 8 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem Durchschnitt der Noten der zwei Prüfungsleistungen.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 240 Stunden. Davon entfallen 120 Stunden auf die Präsenz und 120 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und -durchführung.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst zwei Semester.	

Anlage 2

Studienablaufplan

mit Art und Umfang der Lehrveranstaltungen (in SWS) sowie erforderlichen Leistungen, deren Art, Umfang und Ausgestaltung den Modulbeschreibungen zu entnehmen sind

Modulnummer	Modulname	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	LP
		V/S/SLS	V/S/SLS	V/S/SLS	V/S/SLS	
SLK-MA-S-1-SK	Slavische Kulturen im Vergleich	2/2/0 (8) PL				8
SLK-MA-S-1-FP	Fachwissenschaftliches Publizieren		0/2/0 KON 45 Minuten (10) 2 x PL			10
SLK-MA-S-1-SP-PLÜ	Sprachpraxis Alte Slavine Polnisch – Leseverstehen und Übersetzen	0/0/4 (6) 2 x PL	0/0/2 (3) PL			9
SLK-MA-S-1-SP-RLÜ	Sprachpraxis Alte Slavine Russisch – Leseverstehen und Übersetzen					
SLK-MA-S-1-SP-TLÜ	Sprachpraxis Alte Slavine Tschechisch – Leseverstehen und Übersetzen					
SLK-MA-S-1-SP-PNS	Sprachausbildung A1/A2 Neue Slavine – Polnisch	0/0/4 (5) PL	0/0/4 (3) PL			8
SLK-MA-S-1-SP-RNS	Sprachausbildung A1/A2 Neue Slavine – Russisch					
SLK-MA-S-1-SP-TNS	Sprachausbildung A1/A2 Neue Slavine – Tschechisch					
SLK-MA-S-2-SK	Slavische Kulturen – Epochen und Beziehungen		2/2/0 (5) PL	0/2/0 (8) PL		13

SLK-MA-S-2-PWSP	Wissenschaftliche Präsentation Alte Slavine – Polnisch			0/0/4 KON 45 Minuten (14) 3 x PL		14
SLK-MA-S-2-RWSP	Wissenschaftliche Präsentation Alte Slavine – Russisch					
SLK-MA-S-2-TWSP	Wissenschaftliche Präsentation Alte Slavine – Tschechisch					
SLK-MA-S-2-SP-PNS	Sprachausbildung B1 Neue Slavine – Polnisch			0/0/4 (4)	0/0/4 (4)	8
SLK-MA-S-2-SP-RNS	Sprachausbildung B1 Neue Slavine – Russisch			PL	PL	
SLK-MA-S-2-SP-TNS	Sprachausbildung B1 Neue Slavine – Tschechisch					
Summe LP		19	21	26	4	70

KON Konsultationen
 LP Leistungspunkte
 PL Prüfungsleistung
 S Seminar
 SLS Sprachlernseminar
 V Vorlesung

Technische Universität Dresden

Fakultät Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften

Studienordnung für das Teilfach Klassische Philologie im konsekutiven Master-Studiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften

Vom 02.04.2015

Aufgrund von § 36 Abs. 1 des Gesetzes über die Freiheit der Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz – SächsHSFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3), geändert durch Artikel 24 des Gesetzes vom 18. Dezember 2013 (SächsGVBl. S. 970, 1086), erlässt die Technische Universität Dresden die nachfolgende Studienordnung als Satzung.

Inhaltsübersicht

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Ziele des Studiums
- § 3 Zugangsvoraussetzungen
- § 4 Aufbau und Ablauf des Studiums
- § 5 Inhalte des Studiums
- § 6 Inkrafttreten und Veröffentlichung

Anlage 1: Modulbeschreibungen

Anlage 2: Studienablaufplan

§ 1 Geltungsbereich

Diese Studienordnung regelt auf der Grundlage des Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetzes und der Prüfungsordnung des konsekutiven Master-Studiengangs Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften Ziele, Inhalte, Aufbau und Ablauf des Studiums für das Teilfach Klassische Philologie des konsekutiven Master-Studiengangs Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften an der Technischen Universität Dresden. Sie ergänzt die Studienordnung für den konsekutiven Master-Studiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften vom 02.04.2015 in der jeweils geltenden Fassung.

§ 2 Ziele des Studiums

(1) Mit Abschluss des Teilfaches Klassische Philologie hat der Studierende eine wissenschaftliche Qualifikation als Klassischer Philologe erlangt. Aufbauend auf den in einem einschlägigen Bachelor-Studiengang erreichten Kenntnissen hat der Studierende die Kompetenz zur diachronen, synchronen und vergleichenden Analyse der Sprachen, Literaturen und Kulturen der klassischen Antike. Der Studierende ist befähigt, in Bezug auf die griechisch-römische Antike exemplarisch und in größeren Zusammenhängen kulturelle Prozesse und Strukturen zu erkennen und mit sprach-, literatur- und kulturwissenschaftlichen Methoden zu arbeiten. Er besitzt die Fähigkeit, fachspezifische Fragestellungen zu formulieren sowie strukturiert und argumentativ nach wissenschaftlichen Prinzipien zu arbeiten. Er verfügt über ausgezeichnete Kenntnisse in der einen und gute Kenntnisse in der anderen klassischen Sprache. Er beherrscht die Methoden zur Analyse literarischer Texte und kultureller Prozesse der Antike und besitzt darüber hinaus die Fähigkeit zur Vermittlung wissenschaftlicher Erkenntnisse an ein weiteres Publikum.

(2) Der Absolvent ist durch sein fachliches Wissen, durch seine sprachlichen Fertigkeiten und durch seine praktische Kompetenz im Bereich wissenschaftlicher Medien und Organisationsformen dazu befähigt, selbstständig in den Forschungsbereichen der Klassischen Philologie, insbesondere hinsichtlich der hierzu erforderlichen Textsortenkompetenz, tätig zu sein. Er kann vielfältige und komplexe Aufgabenstellungen im wissenschaftlichen Redaktions- und Publikationswesen, in Fachverlagen, öffentlichen und privaten Medien und im Fachjournalismus bewältigen.

§ 3 Zugangsvoraussetzungen

(1) Neben den in § 3 der Studienordnung des Master-Studiengangs Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften genannten Zugangsvoraussetzungen gelten für das Teilfach Klassische Philologie weitere fachliche Zugangsvoraussetzungen. Voraussetzung für die Aufnahme des Studiums ist ein erster in Deutschland anerkannter berufsqualifizierender Hochschulabschluss eines einschlägigen Bachelor- oder gleichwertigen Studiengangs, in dem ein klassisch philologischer Anteil von mindestens 60 Leistungspunkten oder einem Drittel der fachspezifischen Inhalte enthalten sein muss.

(2) Weitere fachliche Zugangsvoraussetzungen sind der Nachweis des Latinums und des Graecums. Die Erfüllung dieser Voraussetzungen kann durch das Zeugnis eines einschlägigen Bachelor-Studiengangs, durch das Abiturzeugnis oder durch eine Ergänzungsprüfung außerhalb der Technischen Universität Dresden nachgewiesen werden.

§ 4

Aufbau und Ablauf des Studiums

(1) Das Studium umfasst vier Wahlpflichtmodule in der Fachausbildung und drei Wahlpflichtmodule in der Sprachpraxis, die eine Schwerpunktbildung nach Wahl der Studierenden ermöglichen. Die Wahlpflichtmodule ermöglichen die Wahl zwischen den Schwerpunkten Spezialisierung Latein und Spezialisierung Griechisch sowie den Schwerpunkten Erweiterung Latein und Erweiterung Griechisch, von denen jeweils einer zu wählen ist.

(2) Die detaillierte Auflistung der Module ist der Anlage 1 und 2 der Studienordnung für das Teilfach Klassische Philologie des Master-Studiengangs Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften zu entnehmen.

§ 5

Inhalte des Studiums

Die Studieninhalte umfassen die Kernbereiche der Klassischen Philologie: die Sprachen Griechisch und Latein, Werke, Autoren und Epochen der griechischen und römischen Literatur, die griechisch-römische Kultur sowie die Methoden ihrer wissenschaftlichen Erschließung. Hinzu treten theoretisch und praktisch angeeignete Bereiche des fachwissenschaftlichen Publizierens sowie der Organisation fachwissenschaftlicher Forschung und deren Vermittlung an ein breiteres Publikum.

§ 6

Inkrafttreten und Veröffentlichung

Diese Studienordnung tritt mit Wirkung vom 01.10.2013 in Kraft und wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Technischen Universität Dresden veröffentlicht.

Ausgefertigt aufgrund des Fakultätsratsbeschlusses der Fakultät Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften vom 24.09.2013 und der Genehmigung des Rektorates vom 03.03.2015.

Dresden, den 02.04.2015

Der Rektor
der Technischen Universität Dresden

Prof. Dr.-Ing. habil. DEng/Auckland Hans Müller-Steinhagen

Anlage 1
Modulbeschreibungen

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher
SLK-MA-KP-1-SLL1	Spezialisierung Latein – Lateinische Literatur: Textanalyse und kultureller Kontext	Geschäftsführung des Instituts für Klassische Philologie
Inhalte und Qualifikationsziele	<p>Das Modul umfasst Fragestellungen zu Gattungen, Themen, Autoren und Werken der lateinischen Literatur und ihrem kulturellen Kontext.</p> <p>Mit Abschluss des Moduls ist der Studierende in der Lage, sich methodisch reflektiert mit lateinischer Primärliteratur sowie mit Sekundärliteratur auseinanderzusetzen und darüber hinaus fachwissenschaftliche Fragestellungen selbstständig zu formulieren und zu bearbeiten.</p>	
Lehr- und Lernformen	Vorlesung (V) (2 SWS), Seminar (S) (2 SWS), Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme		
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Themenschwerpunkt Spezialisierung Latein im Master-Studiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften Teilfach Klassische Philologie. Es schafft die Voraussetzungen für die Module SLK-MA-KP-2-SLL2 und SLK-MA-KP-2-SLW.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus zwei Prüfungsleistungen; aus einer kombinierten Arbeit im Umfang von 120 Stunden und einer Kurzüberprüfung im Umfang von 30 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 10 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem gewichteten Durchschnitt der Noten der zwei Prüfungsleistungen, wobei die Note der kombinierten Arbeit dreifach eingeht.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 300 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz und 240 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und der - durchführung.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst zwei Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher
SLK-MA-KP-1-SGL1	Spezialisierung Griechisch – griechische Literatur: Textanalyse und kultureller Kontext	Geschäftsführung des Instituts für Klassische Philologie
Inhalte und Qualifikationsziele	<p>Das Modul umfasst Fragestellungen zu Gattungen, Themen, Autoren und Werken der griechische Literatur und ihrem kulturellen Kontext.</p> <p>Mit Abschluss des Moduls ist der Studierende in der Lage, sich methodisch reflektiert mit griechischer Primärliteratur sowie mit Sekundärliteratur auseinanderzusetzen und darüber hinaus fachwissenschaftliche Fragestellungen selbstständig zu formulieren und zu bearbeiten.</p>	
Lehr- und Lernformen	Vorlesung (V) (2 SWS), Seminar (S) (2 SWS), Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme		
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Themenschwerpunkt Spezialisierung Griechisch im Master-Studiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften Teilfach Klassische Philologie. Es schafft die Voraussetzungen für die Module SLK-MA-KP-2-SGL2 und SLK-MA-KP-2-SGW.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus zwei Prüfungsleistungen; aus einer kombinierten Arbeit im Umfang von 120 Stunden und einer Kurzüberprüfung im Umfang von 30 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 10 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem gewichteten Durchschnitt der Noten der zwei Prüfungsleistungen, wobei die Note der kombinierten Arbeit dreifach eingeht.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 300 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz und 240 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und der - durchführung.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst zwei Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher
SLK-MA-KP-1-ELL	Ergänzung Latein – Lateinische Literatur	Geschäftsführung des Instituts für Klassische Philologie
Inhalte und Qualifikationsziele	Das Modul umfasst Gattungen, Themen und Werke der lateinischen Sprache und Literatur. Mit Abschluss des Moduls verfügt der Studierende über Überblickskenntnisse zur lateinischen Sprache und Literatur und ist des Weiteren in der Lage, fachwissenschaftliche Fragestellungen selbstständig zu formulieren und zu bearbeiten.	
Lehr- und Lernformen	Seminar (S) (2 SWS), Vorlesung (V) (2 SWS), Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme		
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Themenschwerpunkt Spezialisierung Griechisch im Master-Studiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften Teilfach Klassische Philologie.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus zwei Prüfungsleistungen; aus einer lektürebezogenen Aufgabe im Umfang von 90 Stunden und einer Kurzüberprüfung im Umfang von 30 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 8 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem gewichteten Durchschnitt der Noten der zwei Prüfungsleistungen, wobei die Note der lektürebezogenen Aufgabe doppelt eingeht.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 240 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz und 180 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und der - durchführung.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst zwei Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher
SLK-MA-KP-1-EGL	Ergänzung Griechisch – Griechische Literatur	Geschäftsführung des Instituts für Klassische Philologie
Inhalte und Qualifikationsziele	Das Modul umfasst Gattungen, Themen und Werke der griechischen Sprache und Literatur. Mit Abschluss des Moduls verfügt der Studierende über Überblickskenntnisse zur griechischen Sprache und Literatur und ist des Weiteren in der Lage, fachwissenschaftliche Fragestellungen selbstständig zu formulieren und zu bearbeiten.	
Lehr- und Lernformen	Seminar (S) (2 SWS), Vorlesung (V) (2 SWS), Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme		
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Themenschwerpunkt Spezialisierung Latein im Master-Studiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften Teilfach Klassische Philologie.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus zwei Prüfungsleistungen; aus einer lektürebezogenen Aufgabe im Umfang von 90 Stunden und einer Kurzüberprüfung im Umfang von 30 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 8 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem gewichteten Durchschnitt der Noten der zwei Prüfungsleistungen, wobei die Note der lektürebezogenen Aufgabe doppelt eingeht.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 240 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz und 180 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und der - durchführung.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst zwei Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher
SLK-MA-KP-1-SLS1	Spezialisierung Latein – Lateinische Sprache: literarische Formen und Darstellungsmittel	Geschäftsführung des Instituts für Klassische Philologie
Inhalte und Qualifikationsziele	Das Modul umfasst die lateinische Sprache und Sprachpraxis unter besonderer Berücksichtigung von Übersetzungen in beide Richtungen (Deutsch – Latein, Latein – Deutsch). Bei der Auswahl der Texte werden verschiedene literarische Gattungen und Kommunikationsformen berücksichtigt. Mit Abschluss des Moduls verfügt der Studierende über eine hohe produktive und rezeptive Kompetenz in der lateinischen Sprache. Zusätzlich besitzt der Studierende erweiterte Kenntnisse im Umgang mit verschiedenen literarischen Formen.	
Lehr- und Lernformen	Lektürekurse (LK) (4 SWS), Sprachlernseminar (SLS) (2 SWS), Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme		
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Themenschwerpunkt Spezialisierung Latein im Master-Studiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften Teilfach Klassische Philologie. Es schafft die Voraussetzungen für das Modul SLK-MA-KP-2-SLS2.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einem schriftlichen Sprachtest im Umfang von 45 Minuten, einer Sprachklausur im Umfang von 90 Minuten und einer Kombinierten Sprachprüfung im Umfang von 90 Minuten.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 9 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem Durchschnitt der Noten der drei Prüfungsleistungen.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 270 Stunden. Davon entfallen 90 Stunden auf die Präsenz und 180 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und der –durchführung.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst zwei Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher
SLK-MA-KP-1-SGS1	Spezialisierung Griechisch - Griechische Sprache: literarische Formen und Darstellungsmittel	Geschäftsführung des Instituts für Klassische Philologie
Inhalte und Qualifikationsziele	Das Modul umfasst die griechische Sprache und Sprachpraxis unter besonderer Berücksichtigung von Übersetzungen in beide Richtungen (Deutsch – Griechisch, Griechisch – Deutsch). Bei der Auswahl der Texte werden verschiedene literarische Gattungen und Kommunikationsformen berücksichtigt. Mit Abschluss des Moduls verfügt der Studierende über eine hohe produktive und rezeptive Kompetenz in der griechischen Sprache. Zusätzlich besitzt der Studierende erweiterte Kenntnisse im Umgang mit verschiedenen literarischen Formen.	
Lehr- und Lernformen	Lektürekurse (LK) (4 SWS), Sprachlernseminar (SLS) (2 SWS), Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme		
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Themenschwerpunkt Spezialisierung Griechisch im Master-Studiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften Teilfach Klassische Philologie. Es schafft die Voraussetzungen für das Modul SLK-MA-KP-2-SGS2.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einem schriftlichen Sprachtest im Umfang von 45 Minuten, einer Sprachklausur im Umfang von 90 Minuten und einer Kombinierten Sprachprüfung im Umfang von 90 Minuten.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 9 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem Durchschnitt der Noten der drei Prüfungsleistungen.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 270 Stunden. Davon entfallen 90 Stunden auf die Präsenz und 180 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und der - durchführung.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst zwei Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher
SLK-MA-KP-1-ELS	Ergänzung Latein – Lateinische Sprache	Geschäftsführung des Instituts für Klassische Philologie
Inhalte und Qualifikationsziele	Das Modul umfasst die lateinische Sprache und Sprachpraxis unter besonderer Berücksichtigung von Übersetzungen in beide Richtungen (Deutsch – Latein, Latein – Deutsch). Mit Abschluss des Moduls verfügt der Studierende über eine hohe produktive und rezeptive Kompetenz in der lateinischen Sprache.	
Lehr- und Lernformen	Lektürekurse (LK) (4 SWS), Sprachlernseminar (SLS) (2 SWS), Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme		
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Themenschwerpunkt Spezialisierung Griechisch im Master-Studiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften Teilfach Klassische Philologie.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus drei Prüfungsleistungen; aus einem schriftlichen Sprachtest im Umfang von 45 Minuten und zwei Sprachklausuren im Umfang von jeweils 90 Minuten.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 8 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem Durchschnitt der Noten der drei Prüfungsleistungen.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 240 Stunden. Davon entfallen 90 Stunden auf die Präsenz und 150 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und der - durchführung.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst zwei Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher
SLK-MA-KP-1-EGS	Ergänzung Griechisch – Griechische Sprache	Geschäftsführung des Instituts für Klassische Philologie
Inhalte und Qualifikationsziele	Das Modul umfasst die griechische Sprache und Sprachpraxis unter besonderer Berücksichtigung von Übersetzungen in beide Richtungen (Deutsch – Griechisch, Griechisch – Deutsch). Mit Abschluss des Moduls verfügt der Studierende über eine hohe produktive und rezeptive Kompetenz in der griechischen Sprache.	
Lehr- und Lernformen	Lektürekurse (LK) (4 SWS), Sprachlernseminar (SLS) (2 SWS), Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme		
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Themenschwerpunkt Spezialisierung Latein im Master-Studiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften Teilfach Klassische Philologie.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus drei Prüfungsleistungen; aus einem schriftlichen Sprachtest im Umfang von 45 Minuten und zwei Sprachklausuren im Umfang von jeweils 90 Minuten.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 8 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem Durchschnitt der Noten der drei Prüfungsleistungen.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 240 Stunden. Davon entfallen 90 Stunden auf die Präsenz und 150 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und der –durchführung.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst zwei Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher
SLK-MA-KP-2-SLL2	Spezialisierung Latein – Lateinische Literatur: Textanalyse und Forschungsgeschichte	Geschäftsführung des Instituts für Klassische Philologie
Inhalte und Qualifikationsziele	<p>Das Modul umfasst Fragestellungen zu Gattungen, Themen, Autoren und Werken der lateinischen Literatur und gibt einen detaillierten Einblick in die jeweilige Forschungsgeschichte.</p> <p>Mit Abschluss des Moduls ist der Studierende in der Lage, sich methodisch reflektiert mit lateinischer Primärliteratur sowie mit Sekundärliteratur auseinanderzusetzen und darüber hinaus fachwissenschaftliche Fragestellungen selbstständig zu formulieren und zu bearbeiten. Des Weiteren verfügt er dabei über die Kompetenz, den aktuellen Forschungsstand in angemessenem Umfang kritisch zu berücksichtigen.</p>	
Lehr- und Lernformen	Vorlesung (V) (2 SWS), Seminar (S) (2 SWS), Wissenschaftliche Vortragsreihe (VV) (2 SWS), Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen auf Niveau des Moduls SLK-MA-KP-1-SLL1.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Themenschwerpunkt Erweiterung Latein im Master-Studiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften Teilfach Klassische Philologie.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus drei Prüfungsleistungen; aus einer kombinierten Arbeit im Umfang von 120 Stunden, aus einer Kurzüberprüfung im Umfang 30 Stunden und aus einem Protokoll im Umfang von 30 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 13 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem gewichteten Durchschnitt der Noten der drei Prüfungsleistungen, wobei die Note der kombinierten Arbeit dreifach eingeht.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Semester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 390 Stunden. Davon entfallen 90 Stunden auf die Präsenz und 300 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und der –durchführung.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher
SLK-MA-KP-2-SGL2	Spezialisierung Griechisch – Griechische Literatur: Textanalyse und Forschungsgeschichte	Geschäftsführung des Instituts für Klassische Philologie
Inhalte und Qualifikationsziele	<p>Das Modul umfasst Fragestellungen zu Gattungen, Themen, Autoren und Werken der lateinischen Literatur und gibt einen detaillierten Einblick in die jeweilige Forschungsgeschichte.</p> <p>Mit Abschluss des Moduls ist der Studierende in der Lage, sich methodisch reflektiert mit griechischer Primärliteratur sowie mit Sekundärliteratur auseinanderzusetzen und darüber hinaus fachwissenschaftliche Fragestellungen selbstständig zu formulieren und zu bearbeiten. Des Weiteren verfügt er dabei über die Kompetenz, den aktuellen Forschungsstand in angemessenem Umfang kritisch zu berücksichtigen.</p>	
Lehr- und Lernformen	Vorlesung (V) (2 SWS), Seminar (S) (2 SWS), Wissenschaftliche Vortragsreihe (VV) (2 SWS), Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen auf Niveau des Moduls SLK-MA-KP-1-SGL1.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Themenschwerpunkt Erweiterung Griechisch im Master-Studiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften Teilfach Klassische Philologie.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus drei Prüfungsleistungen; aus einer kombinierten Arbeit im Umfang von 120 Stunden, aus einer Kurzüberprüfung im Umfang 30 Stunden und aus einem Protokoll im Umfang von 30 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 13 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem gewichteten Durchschnitt der Noten der drei Prüfungsleistungen, wobei die Note der kombinierten Arbeit dreifach eingeht.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Semester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 390 Stunden. Davon entfallen 90 Stunden auf die Präsenz und 300 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und der - durchführung.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher
SLK-MA-KP-2-SLS2	Spezialisierung Latein – Lateinische Sprache: Sprachvarietäten und Kommunikationsformen	Geschäftsführung des Instituts für Klassische Philologie
Inhalte und Qualifikationsziele	<p>Das Modul umfasst die lateinische Sprachpraxis unter besonderer Berücksichtigung von Übersetzungen anspruchsvoller lateinischer Originaltexte sowie der Thematisierung schwieriger grammatischer Phänomene und stilistischer Besonderheiten des Lateinischen. Bei der Auswahl der Texte werden verschiedene literarische Gattungen und Kommunikationsformen berücksichtigt.</p> <p>Mit Abschluss des Moduls verfügt der Studierende über eine sehr hohe produktive und rezeptive Kompetenz in der lateinischen Sprache. Zusätzlich besitzt der Studierende vertiefte Kenntnisse im Umgang mit verschiedenen literarischen Formen.</p>	
Lehr- und Lernformen	Lektürekurs (LK) (2 SWS), Sprachlernseminar (SLS) (2 SWS), Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen auf Niveau des Moduls SLK-MA-KP-1-SLS1.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Themenschwerpunkt Erweiterung Latein im Master-Studiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften Teilfach Klassische Philologie.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus zwei Prüfungsleistungen; aus einer kombinierten Sprachprüfung im Umfang von 90 Minuten und einer Sprachklausur im Umfang von 90 Minuten.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 7 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem Durchschnitt der Noten der zwei Prüfungsleistungen.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Semester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 210 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz und 150 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und der –durchführung.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher
SLK-MA-KP-2-SGS2	Spezialisierung Griechisch – Griechische Sprache: Sprachvarietäten und Kommunikationsformen	Geschäftsführung des Instituts für Klassische Philologie
Inhalte und Qualifikationsziele	<p>Das Modul umfasst die griechische Sprachpraxis unter besonderer Berücksichtigung von Übersetzungen anspruchsvoller griechischer Originaltexte sowie der Thematisierung schwieriger grammatischer Phänomene und stilistischer Besonderheiten des Griechischen. Bei der Auswahl der Texte werden verschiedene literarische Gattungen und Kommunikationsformen berücksichtigt.</p> <p>Mit Abschluss des Moduls verfügt der Studierende über eine sehr hohe produktive und rezeptive Kompetenz in der griechischen Sprache. Zusätzlich besitzt der Studierende vertiefte Kenntnisse im Umgang mit verschiedenen literarischen Formen.</p>	
Lehr- und Lernformen	Lektürekurs (LK) (2 SWS), Sprachlernseminar (SLS) (2 SWS), Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen auf Niveau des Moduls SLK-MA-KP-1-SGS1.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Themenschwerpunkt Erweiterung Griechisch im Master-Studiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften Teilfach Klassische Philologie.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus zwei Prüfungsleistungen; aus einer kombinierten Sprachprüfung im Umfang von 90 Minuten und einer Sprachklausur im Umfang von 90 Minuten.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 7 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem Durchschnitt der Noten der zwei Prüfungsleistungen.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Semester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 210 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz und 150 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und der –durchführung.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher
SLK-MA-KP-2-SLW	Spezialisierung Latein – Wissenschaftliche Präsentation	Geschäftsführung des Instituts für Klassische Philologie
Inhalte und Qualifikationsziele	Das Modul umfasst die Erarbeitung einer forschungsorientierten Studie aus dem Bereich der lateinischen Sprache und Kultur. Mit Abschluss des Moduls verfügt der Studierende über vertiefte Kompetenzen in der Recherche, Beschaffung und Kenntnisnahme einschlägiger Forschungsliteratur zur lateinischen Sprache und Kultur. Er ist des Weiteren in der Lage, eine längere wissenschaftliche Arbeit mit überzeugender Argumentationsstruktur zu verfassen. Außerdem verfügt der Studierende über die Fähigkeit, vor Fachpublikum ein Forschungsvorhaben schriftlich und mündlich zu erläutern und zu diskutieren.	
Lehr- und Lernformen	Seminar (S) (2 SWS), Konsultationen (KON) im Umfang von 45 Minuten, Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen auf Niveau des Moduls SLK-MA-KP-1-SLL1.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist eins von zwei Wahlpflichtmodulen im Master-Studiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften Teilfach Klassische Philologie, von denen eins zu wählen ist. Das andere Wahlpflichtmodul heißt SLK-MA-KP-2-SGW.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus drei Prüfungsleistungen; aus einer lektürebezogenen Aufgabe im Umfang von 90 Stunden, einem unbenoteten Exposé im Umfang von 90 Stunden und einem Kolloquium im Umfang von 45 Minuten.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 15 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich unter Berücksichtigung von § 10 Abs. 1 Satz 5 Prüfungsordnung aus dem Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 450 Stunden. Davon entfallen 30 Stunden auf die Präsenz und 420 Stunden auf das Selbststudium inklusive Konsultation sowie der Prüfungsvorbereitung und der -durchführung.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst zwei Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher
SLK-MA-KP-2-SGW	Spezialisierung Griechisch – Wissenschaftliche Präsentation	Geschäftsführung des Instituts für Klassische Philologie
Inhalte und Qualifikationsziele	Das Modul umfasst die Erarbeitung einer forschungsorientierten Studie aus dem Bereich der griechischen Sprache und Kultur. Mit Abschluss des Moduls verfügt der Studierende über vertiefte Kompetenzen in der Recherche, Beschaffung und Kenntnisnahme einschlägiger Forschungsliteratur zur griechischen Sprache und Kultur. Er ist des Weiteren in der Lage, eine längere wissenschaftliche Arbeit mit überzeugender Argumentationsstruktur zu verfassen. Außerdem verfügt der Studierende über die Fähigkeit, vor Fachpublikum ein Forschungsvorhaben schriftlich und mündlich zu erläutern und zu diskutieren.	
Lehr- und Lernformen	Seminar (S) (2 SWS), Konsultationen (KON) im Umfang von 45 Minuten, Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen auf Niveau des Moduls SLK-MA-KP-1-SGL1.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist eins von zwei Wahlpflichtmodulen im Master-Studiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften Teilfach Klassische Philologie, von denen eins zu wählen ist. Das andere Wahlpflichtmodul heißt SLK-MA-KP-2-SLW.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus drei Prüfungsleistungen; aus einer lektürebezogenen Aufgabe im Umfang von 90 Stunden, einem unbenoteten Exposé im Umfang von 90 Stunden und einem Kolloquium im Umfang von 45 Minuten.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 15 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich unter Berücksichtigung von § 10 Abs. 1 Satz 5 Prüfungsordnung aus dem Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 450 Stunden. Davon entfallen 30 Stunden auf die Präsenz und 420 Stunden auf das Selbststudium inklusive Konsultation sowie der Prüfungsvorbereitung und der -durchführung.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst zwei Semester.	

Anlage 2

Studienablaufplan

mit Art und Umfang der Lehrveranstaltungen (in SWS) sowie erforderlichen Leistungen, deren Art, Umfang und Ausgestaltung den Modulbeschreibungen zu entnehmen sind

Modulnummer	Modulname	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	LP
		V/S/WV/SLS/LK	V/S/WV/SLS/LK	V/S/WV/SLS/LK	V/S/WV/SLS/LK	
SLK-MA-KP-1-SLL1 SLK-MA-KP-1-SGL1 *	Spezialisierung Latein – Lateinische Literatur: Textanalyse und kultureller Kontext Spezialisierung Griechisch – Griechische Literatur: Textanalyse und kultureller Kontext	2/0/0/0/0 (7) PL	0/2/0/0/0 (3) PL			10
SLK-MA-KP-1-ELL SLK-MA-KP-1-EGL *	Ergänzung Latein – La- teinische Literatur Ergänzung Griechisch – Griechische Literatur	2/0/0/0/0 (3) PL	0/2/0/0/0 (5) PL			8
SLK-MA-KP-1-SLS1 SLK-MA-KP-1-SGS1 *	Spezialisierung Latein – Lateinische Sprache: litera- rische Formen und Darstel- lungsmittel Spezialisierung Griechisch – Griechische Sprache: literarische Formen und Darstellungsmittel	0/0/0/0/2 (3) PL	0/0/0/2/2 (6) 2 x PL			9
SLK-MA-KP-1-ELS SLK-MA-KP-1-EGS *	Ergänzung Latein – Lateini- sche Sprache Ergänzung Griechisch – Griechische Sprache	0/0/0/0/2 (2) PL	0/0/0/2/2 (6) 2 x PL			8

SLK-MA-KP-2-SLL2	Spezialisierung Latein – Lateinische Literatur: Textanalyse und For- schungsgeschichte			2/2/2/0/0 (13) 3 x PL		13
SLK-MA-KP-2-SGL2 *	Spezialisierung Griechisch – Griechische Literatur: Textanalyse und For- schungsgeschichte					
SLK-MA-KP-2-SLS2	Spezialisierung Latein – Lateinische Sprache: Sprachvarietäten und Kommunikationsformen			0/0/0/2/2 (7) 2 x PL		7
SLK-MA-KP-2-SGS2 *	Spezialisierung Griechisch – Griechische Sprache: Sprachvarietäten und Kommunikationsformen					
SLK-MA-KP-2-SLW	Spezialisierung Latein – Wissenschaftliche Präsen- tation			0/2/0/0/0 (5) PL	KON 45 Minuten (10) 2 x PL	15
SLK-MA-KP-2-SGW **	Spezialisierung Griechisch – Wissenschaftliche Prä- sentation					
Summe LP		15	20	25	10	70

* Nach Wahl des Studierenden; 1 aus 2. Zu Kombinationsbeschränkungen siehe § 4.

** Nach Wahl des Studierenden; 1 aus 2.

KON Konsultationen
LK Lektürekurs
LP Leistungspunkte
PL Prüfungsleistung
S Seminar
SLS Sprachlernseminar
V Vorlesung
WV Wissenschaftliche Vortragsreihe